D. Anton Friederich Büschings

Königl. preuß. Oberconsistorialraths, auch Directors des vereinigten berlinischen und cöllnischen Gymnasii,

Unterricht

für

Informatoren und Hofmeister.

Hamburg,

bey Buchenröder und Ritter. 1773.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede
zu dem alten Grundriß eines Unterrichts für besondere Lehrer und Hofmeister.

Weil einem Staat an guter Erziehung und Unterweisung seiner Kinder unbeschreiblich viel gelegen ist, und dieses wichtige Geschäft gemeiniglich jungen Männern übergeben wird, welche eben die hohen Schulen verlassen haben, auf welchen sie sich zwar, wenn sie fleißig gewesen, den Grundriß der Wissenschaften bekannt gemacht, aber noch keine Uebung

und Erfahrung, und also auch nicht die daraus erwachsende Fertigkeit und Klugheit haben: so ist ja wohl höchst nützlich und nöthig, daß man, zu einiger Ersetzung dieses Mangels, sie selbst vorläufig unterrichte, wie sie sich künftig als Hofmeister und besondere Lehrer junger Leute pflichtmäßig, wohlanständig und klüglich verhalten müssen? Ein solcher Unterricht sollte billig auf allen hohen Schulen, und von einem halben Jahr zum andern ertheilet, auch von den Studirenden wohl zweymal und zum erstenmal gleich im Anfang ihres akademischen Lebens angehöret werden, damit sie sich zu rechter Zeit desjenigen befleißigen könnten, welches sie zu künftigen Lehrern und Hofmeistern der Jugend geschickt macht. Ich habe dergleichen Unterricht schon zu unterschiedenen malen öffentlich ertheilet, und ihn vornemlich auf meine eigene Erfahrung gegründet: ich gedenke ihn auch künftig noch

noch oft zu wiederholen, und liefere meinen Zuhörern in nachfolgender Schrift, zu ihrer und meiner eigenen Bequemlichkeit, den Entwurf desselben, dessen sich auch andere nützlich bedienen können. Diese Schrift ist keinesweges die erste und einzige in ihrer Art, sondern es haben schon unterschiedene wohlverdiente Männer einen gleichen Unterricht heraus gegeben. Allein ein solcher Unterricht muß nothwendig von Zeit zu Zeit erneuert, und so eingerichtet werden, daß er den Menschen, Gewohnheiten und Bedürfnissen der neuesten Zeit gemäß sey. Ob nun gleich der Nutzen desselben unleugbar und unstreitig ist: so ist er doch nicht hinlänglich, die Studirenden zu recht brauchbaren Hofmeistern und Lehrern zu bilden, sondern zur bessern Erreichung dieses Zwecks sollten auf den Universitäten eigene Pflanzschulen errichtet werden, in welchen tugendhafte und fähige Studirende, durch

ganz besondere Anweisung und eigene Uebungen, zur Erziehung, Anführung und Unterweisung junger Leute, insonderheit der jungen Standespersonen, zubereitet würden. Man dürfte ja hoffen, daß alle diejenigen, welche geschickte und zuverläßige Hofmeister und Lehrer für ihre Kinder gebrauchen, und würdig belohnen, sie aus solchen Pflanzschulen zu bekommen suchen würden. Ich kann nicht leugnen, daß ich selbst schon seit unterschiedenen Jahren gewünscht habe, mit einer solchen Pflanzschule einen eigenen Versuch anstellen zu können: allein bisher hat es mir sowohl an Zeit als Gelegenheit dazu gefehlet.

Aller dieser meiner An- und Rathschläge ungeachtet, sehe ichs für ein Uebel an, daß heutiges Tags die Privatlehrer in so großer Menge verlangt und gebraucht werden, und glaube, daß sie zum Verfall der Gelehrsamkeit eben sowohl als der öffentlichen Schule, nicht wenig beytragen:

gen: insonderheit so lange auf den Universitäten die vorhin angeführten Pflanzschulen fehlen. Nicht nur Edelleute, sondern auch die Beamten, Pächter und Prediger auf dem Lande, und in den Städten sogar Handwerksleute, wollen Informatoren, oder, wie diese sowohl als jene sagen, Hofmeister für ihre Kinder haben. Den vornehmsten jungen Standespersonen gestehe ich Privatlehrer zu, ich erkenne auch, daß die Hofmeister, vielen jungen Leuten, welche auf hohe Schulen und Reisen gehen, sehr nützlich und unentbehrlich sind, ich will auch zugeben, daß unterschiedene auf dem Lande lebende Personen, wenigstens eine Zeitlang besondere Lehrer bey ihren Kindern gebrauchen müssen: allein daß jedermann, der Kinder hat, wo es ihm nur irgend möglich ist, einen Informator für dieselben annimmt, ist für die Gelehrsamkeit, für die öffentlichen Schulen, und also auch für den Staat sehr

nachtheilig. Unter zehen Candidaten, welche Informatoren und Hofmeister zu werden suchen, auch wirklich werden, ist kaum einer, welcher die nöthigen äusseren und inneren Gaben und Geschicklichkeiten zur wohlanständigen Erziehung und gründlichen Unterweisung junger Leute hat. Ich will der Erziehung nicht, sondern nur des Unterrichts besonders gedenken. Man vergleiche mit der großen Anzahl der sogenannten Conditionen, die Anzahl der wirklich geschickten Candidaten, welche jungen Leuten in Sprachen und Wissenschaften einen gründlichen Unterricht ertheilen, und sie also sowohl für die Universitäten als den Staat zubereiten können: so wird man die letztere in Ansehung der erstern viel zu klein finden. Was entstehet daraus? Seichte Informatoren machen gemeiniglich unwiss:nde Schüler, diese geben gemeiniglich unwissende Studenten, und endlich seichte Gelehrte ab. Wenige junge Leute können die Mängel des Unterrichts,

terrichts, welchen sie in der Kindheit und ersten Jugend von ihren ungeschickten Informatoren genossen haben, nachmals durch eigenen Fleiß und bessere Gelegenheit hinlänglich ersetzen. Allem Ansehen nach nimmt die Anzahl der gründlichen Gelehrten so ab, wie die Anzahl der Privatlehrer zunimmt. Jene Abnahme hat zwar auch noch andere Ursachen; allein die vielen und folglich schlechten Privatlehrer gehören unstreitig, ja vornemlich dahin. Vieljährige Uebung, verschafft erst vollkommene Schulmänner; wie kann man erwarten, daß ein junger Mann, der aber wenige Jahre das Geschäft des Unterrichts zu treiben gedenket, Eifer genug beweisen werde, sich in den Wissenschaften, die vor den akademischen Studien hergehen, die Gründlichkeit zu erwerben, welche zu einem nützlichen Unterricht erfordert wird? Daß die Privatlehrer auch den Verfall der öffentlichen Schulen verur-

sachen, ist augenscheinlich. In ältern Zeiten gingen nicht nur alle bürgerliche, sondern auch adeliche, ja wohl gar gräfliche Kinder, in die öffentlichen Schulen. Diese waren also sehr zahlreich und ansehnlich. Die Menge und das Ansehen der Schüler sowohl, als die Einkünfte, welche sie brachten, machten die Schulämter geschickten Männern annehmungswürdig, und als die Schullehrer gründliche Gelehrte waren, gab es auch mehrere geschickte Schüler, Studenten und Candidaten. Hingegen jetzt, da wenige Kinder vornehmer und vermögender Personen in die öffentlichen lateinischen Schulen gehen, und diese also nur wenige und geringe Schüler haben, welche auch mehrentheils armselig sind: jetzt sind die Schulämter in den meisten Städten verachtet, unwerth und unbeliebt, gründlich gelehrte, geschickte und artige Männer scheuen und schämen sich dieselben anzunehmen, und die Schulen sind leer:

leer: hingegen in den wenigen Städten und Ländern, wo die Privatlehrer selten sind, und auch die Kinder der vornehmen und reichen Leute in die öffentlichen Schulen gesendet werden, blühen die Schulen sowohl in Ansehung der Geschicklichkeit der Lehrer, als der Menge und Beschaffenheit der Schüler. Aus diesen Schulen kommen gewiß weit mehrere geschickte Schüler, als aus den Händen der Privatlehrer. Weil auch zu den öffentlichen Schulämtern wenigere Personen erfordert werden, als zu den vielen sogenannten Conditionen, so kann man zu jenen noch eher geschickte Männer anschaffen, als zu diesen. Die Vortheile, welche wohleingerichtete und blühende öffentliche Schulen einem Staat verschaffen, brauche ich hier eben so wenig, als den Schaden, welchen er von der schlechten Unterweisung junger Leute durch Privatlehrer hat, zu beschreiben. Ich weis wohl, daß man den Vorzug der öffent-

öffentlichen Schulen durch unterschiedene Einwürfe bestreitet: allein sie sind leicht und hinlänglich zu beantworten. Man sagt, eben deswegen, weil die Lehrer der öffentlichen Schulen entweder nicht gründlich gelehrt, oder nicht wohlgesittet sind, muß man seine Kinder Privatlehrern anvertrauen. Sollte es aber wohl leichter seyn, viele gelehrte, geschickte und wohlgesittete Privatlehrer, als wenigere öffentliche Lehrer von solcher Art anzuschaffen, wenn letztere hinlänglichen Unterhalt und mehr Ehre haben können? Lehret nicht die Erfahrung, daß eben dadurch öffentliche Schulen innerlich und äußerlich in Verfall gerathen, wenn ihnen die meisten Kinder, und insonderheit die Kinder der vornehmen und reichen Leute entzogen und Privatlehrern übergeben werden? Lasset nach ehemaliger Weise alle studirende junge Leute, die Kinder der Vornehmen nicht ausgenommen, in die öffentlichen

Schulen

Schulen gehen, verschaffet sowohl dadurch, als durch andere Verfügungen, den Schullehrern größere Einkünfte, größeres Ansehen, und größere Ehre: so werdet ihr die Schulämter mit den gelehrtesten, geschicktesten und artigsten Männern besetzen können. Man macht den öffentlichen Schulen noch andere Vorwürfe. Wohlgeartete und wohlgezogene Kinder sehen in denselben so viele schlechte und böse Beyspiele, daß sie gar leicht aus der Art schlagen, übel gesittet werden, und also verderben können. Hingegen durch die Privatlehrer werden die Kinder dem rohen und unartigen Haufen entzogen. Einzelne Kinder können auch von ihrem Lehrer besser beobachtet, und in guter Zucht und Ordnung erhalten, auch öfterer gefragt, geprüft, und also mehr unterrichtet werden, als ein ganzer Haufen. So lauten die scheinbaren Einwürfe. Ich will nicht anführen, daß unsere Vorfahren

ren zu ihrer Zeit aus eben diesen Ursachen ihre Kinder den öffentlichen Schulen hätten entziehen können, welches sie doch nicht gethan haben: ich will auch bey dem vergeblichen Wunsch nicht stehen bleiben, daß nicht allen und jeden Kindern, welche von ihren Aeltern dazu bestimmt werden, zu studiren verstattet werden mögte: denn ich habe wichtigere Antworten in Bereitschaft. Wenn die Schulämter so einträglich und so ansehnlich wären, daß man sie nicht allein mit Männern von gründlicher Gelehrsamkeit, sondern auch von wohlanständiger und schöner Lebensart, besetzen könnte: und wenn in den Schulen eine bessere Zucht eingeführet, und fest und unveränderlich darüber gehalten würde: (welches bey weitem so schwer nicht ist, als sich mancher einbildet) so würde es weit wenigere Unarten und Bosheiten unter den Schülern geben. Würden auch mehr vornehme und wohlgezogene Kinder in

die öffentlichen Schulen geschicket, so gäbe es mehr gute Beyspiele, und es wäre eben sowohl zu hoffen, daß durch dieselben die schlechtern Kinder gebessert, als zu besorgen, daß jene von diesen verführet werden würden, zumal wenn die gute Aufsicht und Zucht sowohl der Lehrer, als Aeltern, beständig und unermüdet fortgesetzt würde. Selbst die Unarten und Bosheiten mancher Schüler haben in sofern einen Nutzen, daß sie zur heilsamen Prüfung und Bewährung für die gottseligen, tugendhaften, edelgesinnten und hofnungsvollen Jünglinge dienen. Einen jungen Menschen, der gewohnt ist böse Mitschüler zu sehen, ohne ihrem Beyspiel zu folgen, kann man getrost auf die Universität schicken, und mit überwiegender Wahrscheinlichkeit hoffen, daß er sich auch von bösen Mitstudenten nicht werde verführen lassen. Ganz anders aber gehet es leider gemeiniglich mit den meisten jungen Leuten, welche durch

Privat-

Privatlehrer unterrichtet, beobachtet und eingeschränket worden sind. Wenn diese auf die Universität kommen, und Beyspiele der Ausschweifung sehen, oder gar dazu gereizet werden, gerathen sie in schwere, und mehrentheils unüberwindliche Versuchungen, und werden oft desto liederlicher, je genauer und strenger die Aufsicht gewesen ist, unter welcher sie vorhin gestanden haben. Ihre Gefahr und ihr Verderben kann nicht einmal allezeit durch die ihnen mitgegebenen Hofmeister, oder durch ihre treuen Lehrer und Hauswirthe verhindert werden: denn die ungewohnten Beyspiele der Ausschweifung, an deren Anblick und Kenntniß man sie nicht hindern kann, oder auch die listige Verführung der Gottlosen, versuchen und reizen sie gar zu heftig und einnehmend zur Nachfolge. Ihren Aeltern und Verwandten verursacht ihr Verderben alsdenn desto größeren Schmerz, je weniger sie solches vermuthet

thet haben, ob man es gleich von unerfahrnen, ungeprüften und unbewährten jungen Leuten hätte besorgen sollen. Endlich ist gewiß, daß lehrbegierige und fleissige Kinder in öffentlichen Schulen, wenn sie geschickte Lehrer haben, eben so viel lernen, als selbst bey geschickten Privatlehrern, hingegen die unfähigen und unfleißigen lernen wenig oder nichts, sie mögen in jenen, oder von diesen unterrichtet werden, sondern sind eine wahre Last aller ihrer Lehrer. Der öffentliche Unterricht hat vor dem besondern viel Reizendes für junge Leute voraus. Wenn eines Aufmerksamkeit zu ermüden anfängt, (welches unvermeidlich ist, wenn der Unterricht Stunden lang, ja einige Stunden nach einander währet,) wird sie durch die Munterkeit und Aufmerksamkeit der andern wieder erwecket. Der Fleiß wird bald durch die beschämte Trägheit des einen, bald durch die gelobte Lehrbegierde und Geschicklichkeit

des andern gereitzet. Selbst die Menge der Zuhörer gereicht sowohl diesen selbst, als dem Lehrer, zur Ermunterung. Viele Schüler geben eine größere Abwechselung für die Sinnen, für die Gemüthsbewegungen, und für den Verstand, als ein einziger oder einige wenige, und selbst diese Abwechselung ist nicht nur für die Lehrer, sondern auch für die Schüler angenehm und ermunternd.

Diese Betrachtungen werden verhoffentlich hinlänglich seyn, die Aeltern, welche in Städten wohnen, zu bewegen, daß sie ihre Kinder lieber in die öffentlichen lateinischen Schulen senden, als sie Privatlehrern übergeben, zumal wenn jene wohl eingerichtet, und mit geschickten Lehrern versehen sind. Allein, sind nicht die Privatlehrer auf dem platten Lande unentbehrlich? Solche Nothwendigkeit kann höchstens nur von den ersten Jahren der Kindheit behauptet werden, wenn man nemlich dafür hält,

daß

daß die Kinder schon zeitig täglich unterschiedene Stunden lang unterrichtet werden müssen, und die Väter weder Zeit noch Geschicklichkeit haben, ihre Kinder selbst zu unterrichten. Wenn aber die Kinder schon über 12 Jahre alt sind, können sie gar wohl in die Städte geschicket werden. Die Kosten, welche dazu erfordert werden, verursachen eine große Schwierigkeit, denn es scheint, daß ein Informator auf dem Lande weit weniger koste, als die Unterhaltung eines Kindes, geschweige denn mehrerer Kinder in der Stadt. Wie haben sich aber unsere Vorfahren geholfen, bey welchen die Privatlehrer auf dem Lande viel seltener gewesen sind, als heutiges Tags? Diejenigen, welche Informatoren für ihre Kinder halten, sind entweder reiche, oder mittelmäßig begüterte Personen. Bey jenen fällt die Schwierigkeit des Unterhalts weg, und bey diesen kann sie sehr verringert werden, wenn

die Aeltern nur so vernünftig sind, und nicht alle ihre Söhne studiren lassen, sondern einige den Künsten widmen, und letztere, wenn es ja nöthig ist, ihnen in den Städten einigen Unterricht ertheilen zu lassen, daselbst nur Jahr und Tag unterhalten, die Kinder nach und nach dahin schicken, und solche Einrichtungen mit ihnen machen, daß sie ihnen nicht mehr, oder doch nicht viel mehr kosten, als sie an einen Informator verwenden müßten, und solchergestalt ihre Kinder zeitig zur guten Haushaltung, Mäßigkeit, Arbeitsamkeit und Dienstfertigkeit gegen andere Leute, zur Beförderung ihres Unterhalts, anhalten. Die Erfahrung hat in alten und neuen Zeiten gelehret, daß alles dieses möglich, und für die jungen Leute in vielerley Absicht sehr vortheilhaft sey.

Was sollen aber die vielen Candidaten anfangen, welche sich jetzt, bis sie zu Aemtern gelangen, von dem besondern Unter-

richt ernähren, auch durch denselben zu Aemtern nützlich zubereiten? Hier will ich einen Vorschlag thun, der sich sowohl auf die Candidaten, als öffentlichen Schulen erstrecket. Weil solche Schulmänner, welche sich auf alles, was in den Schulen gelehret werden kann und muß, gleich gründlich verstehen, und im Vortrag desselben eine solche Fertigkeit haben, daß sie sich nicht lange dazu vorbereiten dürfen, höchst selten sind: ja weil es für die meisten Schulmänner sehr beschwerlich ist, täglich viele Stunden lang zu unterrichten, und für die Schüler nicht angenehm genug ist, immer einen und eben denselben Lehrer zu haben: so sollten und könnten die öffentlichen Schulen anders eingerichtet werden. Man lasse die jetzigen Lehrer derselben entweder aussterben, oder mache sie zu Predigern, hingegen ihren stehenden Gehalt sowohl, als die sogenannten Accidentien, werfe man in Eine Cassa. Man schaffe die Privatleh-

rer wo nicht ganz, (welches doch in den Städten geschehen könnte und sollte,) doch größtentheils ab, und schicke alle Kinder in die öffentlichen Schulen, und die Lehrgelder, welche sie geben, lege man auch in die vorhin gedachte allgemeine Cassa. Hiernächst verpflichte man alle Candidaten eines Landes, einige Jahre lang täglich wenigstens zwo Stunden in den öffentlichen Stadtschulen zu lehren, und zwar in solchen Sprachen oder Wissenschaften, in welchen ein jeder vorzüglich etwas gethan, oder zu welchen er vorzügliche Lust und Fähigkeit hat. Man lasse sie von den Schülern gar nichts bekommen, damit sich ihre Liebe zu denselben nicht auf Eigennutz, sondern blos auf der Schüler Fleiß und Artigkeit gründe: man gebe ihnen hingegen aus der öffentlichen Cassa für jede Stunde, welche sie täglich unterrichten, des Jahrs etwa 50 Rthlr. und fals die Cassa ein mehreres vermag, noch etwas darüber, und

lasse

lasse sie sich übrigens entweder mit der bloßen Aufsicht über junge Leute, oder durch Hülfe, welche sie Beamten, Predigern und anderen Personen in ihren Geschäften leisten, oder durch andere Arbeiten ein mehreres verdienen. Man bestelle bey jeder öffentlichen Schule ein paar der geübtesten, geschicktesten und ältesten Candidaten, oder auch den geschicktesten von den dabey gewesenen öffentlichen Lehrern, zu Aufsehern über die Schüler und Lehrer, und gebe ihnen zwey oder dreymal so viel, als die übrigen Lehrer jährlich bekommen, verpflichte sie alle Stunden durch die Klassen zu gehen, um zu hören wie unterrichtet, gefraget und geantwortet wird, mit den Lehrern wöchentlich eine Zusammenkunft anzustellen, und in derselben von der besten Lehrart, und vor alle dem was die Aufnahm der Schule angehet, zu handeln; auch die ungeübten Candidaten zu der besten Lehrart durch Regeln

und kleinere Uebung anzuweisen; und befördere solche Inspectoren nach drey oder vier Jahren vorzüglich vor allen andern zu guten Aemtern. Kurz, man suche alle lateinische Schulen im Kleinen so einzurichten, wie die unvergleichliche lateinische Schule des Waysenhauses zu Glaucha bey Halle, im Grossen eingerichtet ist, und thue noch dieses hinzu, daß man zu beständigen Rectoren der Schule, unter diesem oder einen höhern Character, würklich gelehrte Männer, welche auch die Welt kennen, bestelle. Man bringe hiernächst des erfahrnen Herrn Hofrath Gesners vortrefliche Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens in allgemeine Ausübung: so werden die öffentlichen Schulen einen ungemeinen Grad der Vollkommenheit erlangen. Hier ist der Ort nicht, diesen Plan weiter auszuführen, zu erläutern, zu vertheidigen und zu bestätigen. Mögten doch alle Landes-

herren, Regierungen und Magistrate fruchtbarlich bedenken, wie vortheilhaft es für das gemeine Wesen sey, wenn man die öffentlichen Schulen in den besten Zustand, welcher nur möglich ist, zu setzen, und darinn zu erhalten sucht!

Ich kann zu diesem Vorbericht weiter nichts hinzufügen, als den angelegentlichen Wunsch, und die geziemende Bitte, daß sowohl Informatoren und Hofmeister, als solche Personen, welche dergleichen gebrauchen, und gehabt haben, und entweder in ganzen, oder in einzelnen Stücken mehrere Erfahrung und bessere Einsicht besitzen als ich, mir gütigst anzeigen mögen, was in meinem folgenden Grundriß zu verbessern und zu ergänzen sey? Man muß aber niemals vergessen, daß ich hier kein vollständiges Lehrgebäude, sondern nur einen Grundriß mitzutheilen verspreche. Geschrieben zu Göttingen am 7ten Februar 1760.

Vorrede.

Ich habe 1760 den Grundriß eines Unterrichts, wie besondere Lehrer und Hofmeister der Kinder und Jünglinge sich pflichtmäßig, wohlanständig und klüglich verhalten müssen, herausgegeben, der nicht unbemerkt geblieben ist. Er ward nicht nur schon in eben demselben Jahre zu Kopenhagen in die

die dänische Sprache übersetzt, sondern es bezeugten öffentlich und besonders wahre Kenner der Sachen von welchen es handelt, ihr Wohlgefallen an demselben. Unter diesen war der sel. Hofrath Gesner einer der vornehmsten. Ich war damals sein College auf der Universität zu Göttingen, und bat mir seine Anmerkungen über das Buch aus. Anstatt derselben schickte er mir sein Urtheil, in folgender Form.

„Ich habe die Schrift des Herrn „D. Büsching, Grundriß eines Un„terrichts vor Lehrer und Hofmeister „derer Kinder und Jünglinge, nebst „der Abhandlung, von dem Vorzug „der öffentlichen Schulen vor den be„sondern Lehrern, vom Anfang bis „zum Ende mit Bedacht, und nicht „ohne das Vergnügen durchgelesen, „welches man natürlicher Weise em„pfindet, wenn man wahrnimmt,

„daß

„daß ein Mann, von dem wir selbst „eine gute Meynung haben, in Din„gen, die wir vor wichtig halten, un„serer Meynung ist. Ich habe keinen „wesentlichen Satz angetroffen, den „ich nicht vor richtig, keine Vorschrift, „die ich nicht an ihrem Ort vor heilsam „halten sollte, und wünsche daher herz„lich, daß diese Schrift fleißig gelesen, „und von recht vielen befolget werden „möge, als woraus ich sehr viel Gu„tes vor die öffentliche und privat Er„ziehung, und also vor die ganze Nach„kommenschaft erwarte. Göttingen „den 28ten April 1760.

Er mußte die Absicht haben, daß es öffentlich bekannt gemacht werden sollte, denn sonst würde er demselben eine andere Einrichtung gegeben haben. Dem sey wie ihm wolle, das Urtheil dieses in Sachen des Unterrichts und der Erziehung junger Leute sehr erfahrnen Mannes,

ist

ist mir noch jetzt wichtig. Der geringste Beyfall eines Sachverständigen und ehrwürdigen Mannes, ist mehr werth, als das größte Lob eines unerfahrnen und unbelobten: er hält auch für den Tadel der ungerechten, unbilligen und unverständigen, hinlänglich schadlos. Meine Bücher entgehen dergleichen Tadel so wenig, als die Werke anderer Gelehrten. Es kam ehedessen zu Berlin ein **Wochenblat zum Besten der Kinder** heraus, nach dessen Verfassern ich nie geforschet habe. Einer derselben, welcher sich mit dem Buchstaben S. bezeichnete, warf sich im ersten Abschnitt des 2ten Theils, zum Richter über meinen Unterricht für künftige Lehrer und Hofmeister auf, und des anderer der sich R. nannte, grif im zweyten Abschnitt des dritten Theils, meine Abhandlung von dem Vorzug öffentlicher Schulen vor den Privatlehrern, an. Ich kann sehr gut Widerspruch vertragen, und habe mich

mich schon lange über den großen Unterschied der Einsichten und Meynungen beruhiget. Mit unpartheyischen Freunden und Forschern der Wahrheit lasse ich mich gerne ein, wenn sie gleich anders denken als ich: allein mit solchen denen es an dieser Eigenschaft mangelt, habe ich nichts zu thun. Sie mögen so grob und heftig reden und schreiben als sie wollen, ich schweige.

Mein Buch ist vielen nützlich gewesen, denn es haben mir solches viele versichert. Als die erste Auflage desselben abgegangen war, hätte der Verleger, Herr David Iversen zu Altona, mir davon Nachricht geben, und sich erkundigen sollen, ob ich zu einer neuen Ausgabe Verbesserungen und Zusätze liefern wolle. Das that er aber nicht, sondern er ließ es ohne mein Vorwissen 1763 zum zweyten

ten mal drucken, ja er war so dreist, daß er mir, und den neuen Lesern meines Buchs, seine eigene Gedanken und Urtheile in einigen Stellen aufdrung. Ich widersprach dieser widerrechtlichen Unternehmung, so bald sie mir, zu S. Petersburg bekannt ward, in den Göttingischen Anzeigen auf das Jahr 1764, wie man daselbst S. 216 lesen kann. Ich habe diese zweyte Ausgabe nie anderst, als wie einen unrechtmäßigen Nachdruck angesehen, und er ist mir insonderheit um deswillen sehr unangenehm gewesen, weil durch denselben vielen Lesern die neuen Vorschläge und Anmerkungen entzogen worden, welche ich ihnen damals schon hätte mittheilen können.

Unterdessen lasse ich diesen Grundriß so wie er ist, und theile jetzt, durch

durch einen neuen Verleger, einen erweiterten Unterricht für Informatoren und Hofmeister mit, in der gewissen Hoffnung, daß er einen noch größern Nutzen als der vormalige Grundriß, stiften werde. Berlin am 30 Jan. 1773.

Unterscheid zwischen Informatoren und Hofmeistern.

§. 1.

Es werden zwar heutiges Tages die Informatoren ehrenhalber Hofmeister genennet, es ist aber unter einem Informator und Hofmeister ein wirklicher und merklicher Unterscheid.

§. 2. Ein **Informator** beschäftigt sich vornemlich mit dem Unterricht der Kinder, und mit der Aufsicht über dieselben. Er nimmt zwar auch an ihrer Erziehung Antheil, diese aber wird hauptsächlich von den Aeltern, Anverwandten und Vormündern besorget. Ein **Hofmeister** gehet mit dem ihm untergebenen Jüngling oder jungen Herrn auf Ritterakademien, hohe Schulen und Reisen in auswärtige Länder. Er ist zwar nicht ganz, oder doch nicht allemal von der Un-

terweisung seines Untergebenen frey, seine Hauptgeschäfte aber sind, der Aufseher, Anführer, Rathgeber, Freund, Gesellschafter, Weisheitslehrer, Helfer und Haushalter des Untergebenen zu seyn.

Wichtige Vortheile, welche ein Candidat von der Lehr- und Hofmeisterschaft haben, auch durch dieselbe schaffen kann.

§. 3. Es ist nicht nur nicht gewöhnlich, sondern auch schädlich, von der Universität sogleich in ein Amt zu kommen. Die Zeit, welche ordentlicher Weise zwischen beyden verfliesset, und gemeiniglich aus unterschiedenen Jahren bestehet, müßig zuzubringen, ist unverantwortlich, und sie blos zur Wiederholung und Erweiterung dessen, was man auf der Universität gelernet hat, anzuwenden, ist selten der Neigung und dem Triebe der Candidaten gemäs, auch zuweilen wegen Mangel der Nahrungsmittel nicht möglich.

§. 4. Es ist also kein nothwendiges Uebel, sondern eine vortheilhafte und heilsame Sache, daß man sogleich nach vollendeten akademischen Jahren den Anfang mache, Kinder und Jünglinge wieder zu unterrichten und zu bilden.

§. 5. Solche Unterweisung und Anführung, und der gesamte Zustand, in welchen man aus

Gelegenheit derselben versezet wird, veranlasset und befördert die genauere und gründlichere Kenntnis seiner selbst, verbessert und erweitert die eigene Wissenschaft, verschaft Lehrgaben, Geduld, Erfahrung, grössere Kenntnis der Welt, und Klugheit, erfordert und veranlasset die Herrschaft über seine Gemüthsbewegungen, gewöhnet an Unterwürfigkeit, Geschäftigkeit, gute Ordnung und genaue Richtigkeit in seinen Handlungen, macht also zur eigenen Haushaltung, zum gesellschaftlichen Leben, und zu wichtigern Amtsgeschäften geschickt, und bringt auch eine Bekanntschaft mit mancherley Personen zuwege, deren sich die göttliche Vorsehung zur fernern Beförderung der äusern Wohlfahrt zu bedienen pflegt.

§. 6. Geschickte, rechtschaffene und treue Informatoren und Hofmeister leisten auch als solche dem Staat einen viel grössern Nuzen, als gemeiniglich erkannt und bedacht wird. Sie erziehen demselben nicht nur gute Bürger, sondern auch gute Lehrer, Beamten, Minister und Regenten, und unzählige gute und wichtige Folgen sind ursprünglich als Früchte ihrer Lehren und Bemühungen anzusehen.

§. 7. Doch, alle diese Vortheile und Verdienste, werden nur demjenigen Candidaten zu Theil, der seine Schul- und Universitäts-Jahre aufs beste angewendet, und seine Hauptwissenschaft im Grundriß wohl erlernet hat, auch während seiner

Lehr- und Hofmeisterschaft, alle Zeit, welche er erübrigen kann, auf die Fortsetzung seiner Hauptwissenschaft verwendet. Erfordert selbst seine Lehr- und Hofmeisterschaft einige Ausübung derselben, so ist es desto vortheilhafter, denn er muß seine Hauptwissenschaft als Informator und Hofmeister nicht liegen, ja die Kenntniß derselben nicht ohne Verbesserung lassen.

Allgemeine Anmerkungen über die Volkommenheiten, welche an und von Informatoren und Hofmeistern gesucht und verlangt werden.

§. 8. Es ist also nicht nur rathsam, daß man sich zu der Lehr- und Hofmeisterschaft entschliesse, sondern auch der Mühe werth, daß man sich nach den dazu nöthigen Gaben und Geschicklichkeiten bemühe.

§. 9. So wenig aber diejenigen, welche Informatoren und Hofmeister für ihre Kinder suchen, gar zu viele Gaben und Geschicklichkeiten, oder wohl gar volkommene Leute, verlangen und erwarten müssen: eben so wenig müssen die Candidaten sich einbilden dergleichen zu haben und zu seyn, damit sie nicht beschämet, oder gar verlachet und verworfen werden. Sie müssen sich aber auch durch das ansehnliche Verzeichnis der Gaben und Geschicklichkeiten, welche man gemeiniglich an ihnen sucht, nicht niederschlagen

und abschrecken lassen, sondern sich muthig entschliessen, daß sie durch unermüdeten Fleiß viel davon zu erwerben, sich ernstlich bemühen wollen.

§. 10. Gewisse Gaben und Geschicklichkeiten müssen alle und jede Informatoren und Hofmeister haben, einige werden nicht allezeit, sondern nur zuweilen verlanget, und einige erhöhen den Werth eines Informators und Hofmeisters, und machen ihn noch beliebter, wenn er sie hat und nützlich gebraucht, ob man sie gleich nicht als nothwendige Eigenschaften an ihm gesucht hat.

§. 11. Der unersetzliche Mangel gewisser natürlicher Hauptgaben und Fähigkeiten, welche ein brauchbarer Hofmeister und Informator nothwendig haben muß, macht zu diesem Geschäft untüchtig, und wer einen solchen Mangel hat, muß sich diesem Amt nicht widmen. Geschicklichkeiten, welche durch Fleiß und Uebung erlangt werden, können sich alle fähige Personen, wenn sie Zeit und Gelegenheit dazu haben und suchen, und geflissentlich darnach trachten, in verschiedenem Maas erwerben.

Natürliche Kräfte der Seele, welche ein brauchbarer Informator und Hofmeister haben muß.

§. 12. Das Vermögen richtig zu denken, zu urtheilen, und zu schliessen, ist allen Informatoren und Hofmeistern unentbehrlich.

Der Mangel desselben verursacht nicht nur mannigfaltige und schädliche Fehler in der Unterweisung und Zucht, sondern macht auch den Informator und Hofmeister bey den Aeltern seiner Untergebenen, bey diesen Untergebenen selbst, zumal wenn sie einen lebhaften Verstand haben, bey den Hausgenossen, und bey anderen Leuten verächtlich. Er weiß sich auch in zweifelhaften, sonderbaren und bedenklichen Fällen nicht zu helfen, kann keine Vortheile in der Unterweisung und Zucht erfinden, die Fähigkeiten und Hauptneigungen seiner Untergebenen nicht erforschen, seine eigene Fehler und Mängel in gewissen Fällen, da es erlaubt und nöthig ist, nicht verbergen, noch mehrere schädliche Folgen nicht zu gedenken. Ohne **Witz, Scharfsinnigkeit und Geschmack**, wird nicht leicht ein Informator, und noch vielweniger ein Hofmeister wohl fortkommen, hingegen wird er desto brauchbarer und beliebter seyn, je höher er diese Kräfte und Fertigkeiten treiben, und je besser er sie anwenden wird. Da aber mancher Candidat sich selbst nicht kennet: so thut er wohl, wenn er sich von andern beurtheilen und sagen läßt: ob er selbst in Ansehung seiner Seelenkräfte geschickt sey, einen Informator und Hofmeister abzugeben?

Ein Informator und Hofmeister muß tugendhaft seyn.

§. 13. Ein Informator und Hofmeister muß nothwendig **tugendhaft** seyn. Nach dieser

Haupteigenschaft wird zuerst gefragt. Wer sie nicht hat, wird nicht angenommen, und wer sich zwar tugendhaft stellet, aber mit der Zeit nicht also befunden wird, wird abgeschaft. Man hat zu einem lasterhaften Studenten das Vertrauen nicht, daß er ein tugendhafter Informator und Hofmeister seyn werde, wenn er solches gleich verspricht. Kein kluger Mensch bringt ihn in Vorschlag, und niemand wagt es, ihm seine Kinder anzuvertrauen.

Tugenden, welche er besitzen muß.
Aufrichtigkeit.

§. 14. Die Aufrichtigkeit, (Redlichkeit, Ehrlichkeit) ist eine der nöthigsten, schätzbarsten, angenehmsten und vortheilhaftesten Tugenden eines Informators und Hofmeisters, durch welche er sich Zutrauen, Liebe, Freundschaft, Nachsicht bey seinen Fehlern und Versehen, und zur Zeit der Bedürfnisse und Krankheit, besondere Hülfe und Pflege erwirbet.

Demuth und Bescheidenheit.

§. 15. Ohne Demuth und Bescheidenheit ist der geschickteste Informator und Hofmeister unerträglich und unbeliebt; wer aber diese Tugenden besitzt, und folglich auch ehrerbietig und höflich ist, zieret und erhebet dadurch seine übrigen guten Eigenschaften ungemein. Er muß sich aber durch nichts zu knechtischer Demuth und Niederträchtigkeit bewegen und verleiten las-

sen, sondern sich klüglich so betragen, daß man seine Vorrechte nicht verkennen, und ihm die Achtung, welche er verdienet, nicht versagen kann.

Ehrbarkeit und Wohlanständigkeit.

§. 16. Ein Informator und Hofmeister muß alles vermeiden, was andere Leute, insonderheit im gesellschaftlichen Leben, berechtigen kann, nachtheilig von ihm zu urtheilen, oder er muß ehrbar seyn. Er muß sich auch in allen gleichgültigen Dingen, das ist, in Dingen, die weder durch göttliche noch obrigkeitliche Gesetze bestimmt, und also nicht pflichtmäßig sind, nach anderer Leute Urtheil und Gewohnheit richten, oder, welches einerley ist, er muß den Wohlstand in acht nehmen. Hievon ist der Candidat der Theologie eben so wenig, als ein anderer, und der wahre Christ eben so wenig als der blos natürliche Mensch, ausgenommen. Alle müssen den Wohlstand der Gesellschaften, darinnen sie sich befinden, so lange beobachten, bis derselbe dem Wohlstande des Christenthums zuwider läuft. Die Unehrbarkeit macht verhaßt, aber der Eigensinn auch.

Friedfertigkeit und Verträglichkeit, Sanftmuth, Geduld, und Grosmuth.

§. 17. Ohne Friedfertigkeit und Verträglichkeit, ohne Sanftmuth und Geduld, wird keiner in einer Lehr- und Hofmeisterschaft lange

lange, gesund und nützlich bestehen: und zur Ausübung der Grosmüthigkeit hat man oft Gelegenheit. Ein zänkischer, unfreundlicher, sehr empfindlicher und zorniger Mensch, muß nicht ein Informator oder Hofmeister zu werden suchen.

Unterwürfigkeit und Gehorsam.

§. 18. Zur Unterwürfigkeit und zum Gehorsam muß ein Informator und Hofmeister nicht nur seine Untergebenen ermahnen und anhalten, sondern er muß auch diese Tugenden gegen seine Vorgesetzten selbst ausüben.

Mäßigkeit.

§. 19. Die Tugend der Mäßigkeit im Essen, Trinken und Schlaf zieret nicht allein, sondern ist auch um desto nöthiger, je schädlicher sonst das gegenseitige Beyspiel für die Untergebenen ist. Es ist sehr gut, wenn ein Informator und Hofmeister sich des Tabaks entweder gar nicht, oder doch sehr mäßig bedienet, und den Gebrauch desselben dergestalt in seiner Gewalt hat, daß er ihn so oft und so lange unterlassen kann, als es gut und nöhig ist.

Keuschheit.

§. 20. Die Keuschheit ist eine desto wichtigere Tugend an einem Informator und Hofmeister, je gefährlicher das Gegentheil derselben für ihn selbst und seine Untergebenen, und je verhaßter und unleidlicher es demjenigen ist, der ihm seine Kinder anvertrauet.

Enthaltung vom Spiel.

§. 21. Kein weiser Mensch wird es einem Informator und Hofmeister zum Mangel anrechnen, wenn er das Karten- und Würfelspiel nicht liebt, und verstehet, es ist vielmehr wegen des in der That fast unvermeidlichen Misbrauchs desselben, eine Tugend, wenn man sich desselben enthält. Hingegen ein Informator und Hofmeister, welcher ein Spieler ist, ist ein gefährlicher Mensch für seinen Untergebenen.

Sparsamkeit.

§. 22. Die Sparsamkeit ist eine sehr nützliche Tugend eines Informators, noch mehr aber eines Hofmeisters, und zwar sowohl in Ansehung seines Eigenthums, als der Gelder seines Herrn, die ihm zur Verwaltung anvertrauet werden.

Arbeitsamkeit und Fleiß.

§. 23. Man verlangt mit Recht sowohl von einem Informator als Hofmeister, daß er arbeitsam und fleißig sey. Glückselig ist der Mensch, welcher sich zeitig dazu gewöhnet, und dem es nie an Gelegenheit, Lust und Kraft dazu fehlet.

Unerschrockenheit, getroster Muth und Herzhaftigkeit.

§. 24. Es ist gut, wenn ein Informator Unerschrockenheit, getrosten Muth und Herzhaftigkeit hat, aber einem Hofmeister sind diese

diese Tugenden unentbehrlich, und kommen ihm bey mancherley Gelegenheit wohl zu statten.

Zufriedenheit.

§. 25. Wohl dem Informator, und wohl dem Hofmeister, welcher Zufriedenheit und Vergnügsamkeit besitzet, und der daraus entstehenden Gemüthsruhe geniesset. Diese Tugend ist sehr selten, und doch eine von denen, welche man am meisten nöthig hat.

Gottselige und christliche Gesinnung.

§. 26. Alle obige Tugenden werden durch die christliche Gottseligkeit ungemein erleichtert, befördert, befestiget und erhöhet. Sie vermehret die Brauchbarkeit und Zuverläßigkeit, und also auch den werth eines Informators und Hofmeisters, ungemein, daher sie auch sehr gewünscht, gesucht und geschätzt wird. Sie bringt demjenigen, welcher sie hat, unbeschreiblich viele und große Vortheile, und macht ihn zu einem gesegneten Werkzeug. Es muß aber ein Informator und Hofmeister als Christ kein Sonderling seyn, denn ob er gleich den Wohlstand des Christenthums dem Wohlstande aller übrigen Gesellschaften vorziehen muß, (§. 16.) so muß er doch auch alles sorgfältig vermeiden, was andern einen nachtheiligen Begrif sowohl und vornemlich vom Christenthum überhaupt, als von seiner eigenen christlichen Gesinnung insonderheit, beybringen möchte, und hingegen sich alles dessen befleißigen, was andern einen richtigen,

tigen, vortheilhaften und reitzenden Begrif von dem Christenthum überhaupt, und von dem seinigen insonderheit verschaffen und erhalten kann.

Gewissenhaftigkeit und Treue.

§. 27. Alle Informatoren und Hofmeister sind zur Gewissenhaftigkeit und Treue in ihrem Amt verpflichtet, daher sie sich auch derselben befleißigen müssen: keiner aber hat solche Fähigkeit und Willigkeit dazu als ein wahrer Christ.

Weisheit und Klugheit.

§. 28. Weisheit und Klugheit vermehren die Brauchbarkeit und den Werth eines Informators und Hofmeisters gar sehr, und werden zwar durch Nachsinnen und allen vernünftigen Gebrauch eigener und fremder Erfahrungen, noch mehr und besser aber durch ächte Gottseligkeit und wahres Christenthum erlangt. Es ist eine wichtige Eigenschaft an ihm, wenn er alle Arten der Menschen zu ertragen weiß.

Gelehrsamkeit, welche ein Informator haben muß.

Algemeine Anmerkungen von derselben.

§. 29. Wer eine gründliche Erkenntniß von vielen und zugleich nützlichen Dingen hat, ist ein Gelehrter. Da nun die Informatoren dergleichen Erkenntniß jungen Leuten beybringen sollen: so müssen sie solche vorher selbst besitzen, und folglich Gelehrte seyn.

§. 30. Die Informators-Gelehrsamkeit bestehet, ausser einigen Sprachen, vornemlich in einer gewissen Anzahl von den vielen Wissenschaften, welche auf den Universitäten zu der Facultät der philosophischen und schönen Wissenschaften gerechnet werden, ausser welchen gemeiniglich noch einige theologische Wissenschaften erfordert werden.

§. 31. Es ist zum Unterricht der Jugend hinlänglich, wenn ein Informator den Grundriß solcher Wissenschaften gründlich inne hat, von den Sprachen aber muß er ein mehreres verstehen: es ist auch sehr gut, ja fast nothwendig, daß er sich, so viel er kann, auf die algemeine Gelehrsamkeit lege, und die Verbindung und das Verhältniß der Wissenschaften unter und gegen einander bekannt mache. Ueberhaupt muß er sich die besten Handbücher, welche zur Befestigung und Erweiterung seiner Erkenntniß dienen, nach und nach anschaffen, und um derselben willen wenn es nöthig ist, seinen sinnlichen Vergnügen, gern etwas entziehen.

Sprachen, welche ein Informator wohl verstehen muß.

Deutsche Sprache.

§. 32. Ein Informator muß zunächst die Hauptsprache des Landes, in welchem er gebohren und erzogen ist, und also ein Deutscher die deutsche

sche Sprache, richtig reden und schreiben. Er muß auch in derselben einen natürlichen, geschickten und zierlichen Aufsatz verfertigen können. Kann er dieses nicht, so ist es ihm weit schimpflicher, als wenn er in den todten gelehrten, und beliebtesten lebendigen auswärtigen Sprachen, nichtviel gethan hat.

Lateinische Sprache.

§. 33. Weil die lateinische Sprache die Hauptsprache der Gelehrten ist, und daher von allen Studirenden erlernet wird, so muß ein Informator in derselben gründlich unterrichten können. Hat er die Fertigkeit ächtes Latein zu sprechen, so ist er doppelt brauchbar und angenehm.

Griechische und hebräische Sprache.

§. 34. Viele junge Leute müssen auch in der griechischen und hebräischen Sprache unterwiesen werden, wozu also auch viele Informatoren geschickt seyn müssen.

Französische Sprache.

§. 35. Unter den auswärtigen europäischen Sprachen ist die französische die beliebteste, und gemeiniglich wird gewünscht, oftmals auch schlechterdings verlangt, daß ein Informator in derselben mit Fertigkeit reden und schreiben könne. Da nun eine solche Fertigkeit auch ihren anderweitigen beträchlichen Nutzen hat, und die Informator-Stelle, zu welchen sie unumgänglich erfordert

fordert wird, gemeiniglich viel einträglicher sind, als andere: so ist es der Mühe und Kosten werth, sich derselben zu befleißigen.

Wissenschaften, deren ein Informator mächtig seyn muß.

Theologische Wissenschaft.

§. 36. Von den meisten Informatoren wird verlangt, daß sie die Kinder und jungen Leute in der christlichen Lehre unterrichten sollen, sie müssen also geschickt seyn, solchen Unterricht sowohl catechetisch als akroamatisch zu ertheilen, und die christliche Sittenlehre erbaulich damit zu verbinden.

§. 37. Es ist gewöhnlich, auch nützlich und nöthig, daß der Informator täglich mit seinen Untergebenen einen für dieselben schicklichen Abschnit in der deutschen oder lateinischen Bibel lieset. Bey solcher Lesung wird entweder der neu- und lehrbegierige Schüler oftmals fragen, wie dieses und jenes zu verstehen sey? oder der Informator muß aus eigener Bewegung eine richtige Erklärung ertheilen, folglich dazu geschickt, oder doch mit gute Hülfsmitteln dazu versehen seyn, und sich derselben zu bedienen wissen.

Historische Wissenschaft.

§. 38. Je mehr ein Informator in den historischen Wissenschaften gethan hat, je besser

ist

ist es für ihn selbst, und für seinen Untergebenen.

Er muß sich das Allgemeine und Nützlichste der Naturhistorie bekannt gemacht haben, und sich je mehr und mehr nach einer genauern Kenntnis derselben bemühen.

Seine geographische Kenntnis des Erdbodens muß richtig, fruchtbar und nützlich seyn, und durch tägliche Uebung weiter ausgebreitet werden.

Es wird ihn sehr beliebt und nützlich machen, wenn er die Materie wohl begreift und im Gedächtniß behält, welche in meiner Vorbereitung zur gründlichen und nützlichen Kenntnis der geographischen Beschaffenheit und Staatsverfassung der europäischen Reiche und Republiken vorkommen.

Den Grundris der allgemeinen Geschichte der Welt, muß er chronologisch im Kopf haben, und von Zeit zu Zeit erweitern.

Von der Genealogie, Heraldik und Münzwissenschaft muß er auch etwas wissen; und das Wichtigste und Nützlichste aus den Geschichten der Kirche, der Gelehrsamkeit und der Gelehrten, muß ihm bekannt seyn.

Es macht ihn auch sehr beliebt, wenn er eine gelehrte Bücherkenntnis besitzt, und etwas von der Geschichte der Künste weiß.

Mathe-

Mathematische Wissenschaft.

§. 39. In Ansehung der mathematischen Wissenschaften, muß er nicht nur die Arithmetik und Geometrie verstehen, und gründlich lehren können, sondern es müssen ihm auch die praktischen nicht unbekannt seyn. Wenn er zeichnen kann, wird ihm solches Ehre und Nutzen bringen.

Philosophische Wissenschaft.

§. 40. Von den philosophischen Wissenschaften, welche ein Informator auf der Universität erlernet hat, wird er allerdings sowohl für sich selbst, als im Umgang mit anderen, Nutzen haben, auch bey seinen Untergebenen etwas davon anbringen können, wenn er nicht schulmäßig philosophiret.

Ob ein Informator ein Dichter und Tonkünstler seyn müsse?

§. 41. Ein Informator muß nicht nothwendig ein Dichter und ein Tonkünstler seyn; wenn er es aber wirklich, und zum Vergnügen und Nutzen seiner Untergebenen ist, macht es ihn desto angenehmer. Es ist aber sehr zu rathen, daß er sich nicht dafür ausgebe, wo er nicht eine besondere Geschicklichkeit und Fertigkeit in beyden Künsten besitzt: jedoch muß er auch alsdenn nicht zu viele Zeit darauf wenden. Ist er nur ein

Reimmacher, so kann er zwar seinen Untergebenen bey vorfallenden Gelegenheiten reimen helfen, er muß sich aber nichts davon zueignen: denn sobald er dieses thut, verlieren die Reime, welche gefielen, so lange sie dem Untergebenen allein zugeschrieben wurden, allen Werth, und der sich für einen Dichter haltende Informator wird durch den verdienten Tadel sehr beschämet.

Nothwendigkeit der Lehrgaben.

§. 42. Zu allen oben beschriebenen Wissenschaften und Geschicklichkeiten müssen nothwendig auch gute Lehrgaben kommen, oder, der Informator muß vermögend und geschickt seyn, dasjenige was er weiß, und seine Untergebenen von ihm lernen sollen, ordentlich, deutlich, gründlich und angenehm vorzutragen. Diese Lehrgaben sind so nöthig und unentberlich, daß derjenige, dem es daran fehlet, keinen Informator abgeben kann, wenn er gleich alle oben erforderte Gaben und Geschicklichkeiten hat, dahingegen an diesen etwas fehlen kann, wenn nur gute Lehrgaben vorhanden sind. Sie erfordern theils natürliche Fähigkeit und Munterkeit, theils gute Anweisung, und geflissentliche Uebung.

Ob ein Hofmeister ein Gelehrter seyn müsse?

§. 43. Es ist gut, wenn ein Hofmeister auch ein

ein Gelehrter ist, aber er muß es nicht nothwendig seyn, vielweniger denn ein Polyhistor. Ein Mann, welcher die oben §. 11. bis 28. beschriebenen Seelenkräfte, Fertigkeiten und Tugenden hat, auch die §. 32 und 35. verlangten Sprachen redet, und die körperlichen und äusseren Eigenschaften besitzet, welche in denen nächstfolgenden §§. 44. bis 49. erfordert werden, zugleich auch Erfahrung und Kenntniß der Welt hat, kann auf Universitäten und Reisen einen guten Hofmeister abgeben.

Körperliche und äusserliche Eigenschaften eines Informators.

Gestalt des Leibes.

§. 44. Wer ein Zwerg, oder häslich, ungestalt und sehr gebrechlich, oder harthörig, oder sehr blödsichtig, oder ein starker Stammler, oder sehr schwächlich, und insonderheit sehr hypochondrisch ist, muß nicht Informator werden. Kleine Gebrechen des Leibes, zumal wenn sie durch ein desto grösseres Maas des Verstandes, der Geschicklichkeit und Artigkeit ersetzet werden, können eher Statt finden. Wer nicht nur die nöthigen Informatorsgaben und Geschicklichkeiten, sondern auch einen ansehnlichen, wohlgewachsenen und schönen Körper hat, und dabey von törichter Selbstgefälligkeit und Eitelkeit frey ist, ist doppelt angenehm: wer aber mit den erstern wohl versehen ist,

wird beliebt seyn, wenn gleich sein Körper in allen Stücken nur mittelmäßig ist.

Geberden.

§. 45. Die Geberden eines Informators müssen weder grob, noch unnatürlich und gezwungen, noch ungeschickt, seltsam und lächerlich, sondern der verbesserten Natur gemäs, geschickt, und wohlanständig seyn. Wer nicht weiß was zu einer guten Stellung, Beugung und Bewegung des Leibes gehört, muß sich darinn unterrichten lassen, und sich vor Nachahmung der Sonderlinge hüten.

Reinigkeit.

§. 46. An beständiger Reinigkeit des Leibes, insonderheit des Gesichts, der Hände und Füsse, ist viel gelegen, daher sie nicht verabsäumet werden muß.

Kleidung.

§. 47. Die Kleidung muß reinlich und ordentlich, übrigens aber der natürlichen Beschaffenheit des Körpers, dem Alter, der Orts- und Landesgewohnheit, dem Stande, und den Einkünften gemäß seyn. Der Informator muß auf Kleidung nicht mehr verwenden, als seine Untergebenen, und derselben Aeltern, vielmehr muß er diesen allemal einigen Vorzug darinn lassen.

Aus-

Ausschweifender Putz muß vermieden werden.

§. 48. Er muß sich weder in Ansehung des Leibes, noch der Kleidung, frauenzimmermäßig putzen, sondern auch darinn den männlichen Wohlstand beobachten. Er muß auch einem pariser Petit Maitre nicht nachahmen.

Ordnung in allen Dingen.

§. 49. In seinen Handlungen, in seiner Kleidung, und auf seiner Wohnstube muß allezeit eine gute und gefällige Ordnung herrschen, und er muß seinen Untergebenen darinn ein Vorbild seyn.

Algemeine Anmerkungen von den Lehr- und Hofmeisterschaften.

Ein Vorbereitungsstück zur Lehr- und Hofmeisterschaft.

§. 50. Wer sich einer Lehr- oder Hofmeisterschaft widmet, thut wohl, wenn er sich vorher gewöhnet, mit Kindern und jungen Leuten freundlich und lehrreich umzugehen, denn er muß ein Kinderfreund seyn.

Ob man den Ruf dazu blos erwarten, oder suchen solle?

§. 51. Ein rechtschaffener, geschickter und artiger Candidat hat nicht nöthig, sich um eine gute Lehr- oder Hofmeisterschaft zu bemühen, und selbst dazu anzubieten. Wer ihn kennet, und entweder von ihm selbst, oder von andern erfähret, daß er Lust dazu habe, wird ihn gelegentlich aus eigener Bewegung suchen, oder in Vorschlag bringen, und ich weiß noch kein Beyspiel, daß ein so beschaffener Candidat unberufen von der Universität gegangen, oder sonst ungebraucht geblieben wäre, hingegen weiß ich aus eigener Erfahrung, wie schwer es oftmals sey, unter der Menge der Studirenden einen und den andern so beschaffenen Candidaten ausfindig zu machen. Ueberhaupt ist es in mancherley Absicht vortheilhafter und rühmlicher, in freudigem Vertrauen auf GOtt, beständig fortgesetztem Fleiß, und wohlanständigem Verhalten, einen Beruf zu erwarten, als sich den Personen, zu welchen man gern kommen mögte, selbst anzubieten.

Was von Reisen, die zur Erlangung einer guten Lehr- oder Hofmeisterschaft angestellt werden, zu halten sey?

§. 52. Ich misbillige aber nicht, daß ein Candidat, welcher vermögend ist, auf seine eigene Ko-

Kosten in ein Land, und nach einer Stadt, wo viele Informatoren und Hofmeister gesucht werden, ein Reise anzustellen, solche eben sowohl zur Erlangung einer Lehr- oder Hofmeisterschaft, als wegen des Nutzens, den man überhaupt von einer klüglich angestellten Reise haben kann, antrete, und sich durch ein vernünftiges, christliches und wohlanständiges Verhalten, und durch seine bey guter Gelegenheit bescheidentlich geäußerte Geschicklichkeit, daselbst bekannt mache.

Man muß die Lehr- und Hofmeisterschaften in entfernten Landen nicht scheuen.

§. 53. Hingegen ist es töricht, wenn ein Candidat sein Vaterland nicht verlassen, oder doch nicht gern einen Beruf zu einer vortheilhaften Lehr- und Hofmeisterschaft annehmen will, der ihn von dem Vaterlande, und von seiner Aeltern Hause, weit entfernet. Die Entschuldigungsgründe, welche gemeiniglich angeführet werden, sind schlecht, und die Aeltern, welche ihre Söhne von der Annehmung eines solchen Berufs abhalten, handeln unweislich und unverantwortlich.

Ob man bey der Wahl einer Lehr- oder Hofmeisterschaft auf künftige Beförderung sehen solle?

§. 54. Diejenigen Lehr- und Hofmeisterschaften,

schaften, mit welchen Versprechungen wegen künftiger Beförderung zu Aemtern verbunden werden, sind nicht allemal die vorzüglichsten, denn die Erfüllung derselben bleibet gemeiniglich entweder sehr lange, oder wohl ganz und gar aus, und man handelt töricht, wenn man sich darauf verläst. Ein Candidat muß auf den Nutzen, den die Lehr- und Hofmeisterschaft an sich selbst hat, und verschaffen kann, vornemlich sehen, und hiernächst gewiß seyn, daß weder GOtt, noch Einsichtsvolle Menschen, ihn, wenn er brauchbar und treu ist, zu wichtigern und vortheilhaftern Amtsgeschäften ungebraucht lassen werden.

Wie man sich verhalten müsse, wenn einem eine Lehr- oder Hofmeisterschaft angetragen worden?

§. 55. Wem eine Lehr- oder Hofmeisterschaft angetragen wird, bitte zuvörderst GOtt um Regierung seiner Gedanken, Berathschlagung und Entschliessung, erwäge hiernächst den Beruf sehr wohl, und erkundige sich, so viel es möglich ist, nach der Beschaffenheit der berufenden Person und ihres Hauses. Enthält der Beruf ein genaues Verzeichnis der Pflichten, welche verlangt, und der Vortheile, welche versprochen werden, so ists desto besser, fehlet aber dasselbige entweder ganz, oder ist es zu unvolständig; so bitte man sich genauen und zuverläßigen Unterricht aus:

1. Von der Anzahl, dem Geschlecht, Alter und bisherigen Geschicklichkeit der Kinder, welche man unterrichten soll.

2. Von den Sprachen und Wissenschaften, darinn man Unterricht ertheilen soll, und ob sonst noch Arbeit verlangt werde?

3. Von der Anzahl der Stunden, welche täglich auf den Unterricht verwendet werden sollen: ob man ausser denselben noch besondere Aufsicht auf die Kinder haben solle, und ob man bey Tage einige Stunden für sich zur Erholung und eigenem Fleiß übrig behalte?

4. Ob man bey den Kindern auf einerley Stube und Kammer wohnen und schlafen solle, oder nicht?

5. Wie viel Gehalt man jährlich, und ob man ausser der gewöhnlichen Speise und Trank, Wärme und Licht, auch Thee, Caffee, Zucker, und die Reinigung seiner Wäsche frey haben solle? Werden die leztern Stücke bewilliget, so ist es desto besser; werden sie versagt, so ist es doch der Mühe werth gewesen, darnach zu fragen.

6. Ob man zu den Reisekosten eine gewisse Summe bekommen, oder dieselben berechnen solle? Man muß also um ausdrückliche Bestimmung sowohl seiner Pflichten, als seiner Belohnung anhalten, und sich in Ansehung der leztern mit keiner allgemeinen Versicherung, daß man schon befriediget werden solle, abspeisen lassen, auch auf

die Zusage von ausserordentlichen, oder unbestimten Geschenken und künftigen Vortheilen, kein großes Vertrauen setzen.

Wer als Hofmeister verlangt wird, muß sich auch nach dem Alter und der Beschaffenheit desjenigen, welcher seiner Aufsicht und Anleitung untergeben werden soll, nach den Diensten, welche er leisten soll, nach den Oertern oder Ländern, dahin er mit seinem Untergebenen reisen soll, und nach dem Gehalt und übrigen Vortheilen, welche ihm für seine treuen Dienste werden sollen, erkundigen.

§. 56. Nachdem der Candidat alle diese Nachrichten eingezogen hat, muß er zunächst eine strenge Prüfung anstellen, ob er auch alles leisten könne und wolle, was von ihm verlangt wird? und wenn er in einem und dem andern Stück einen Mangel bey sich wahrnimmt, solchen lieber aufrichtig anzeigen, als treulos verheelen. Er kann ihn doch nicht lange verbergen und hat nachher desto mehr Schimpf und Unlust davon. Wenn er sich aber gewisser Geschicklichkeiten berühmt, die er entweder gar nicht, oder doch in einem geringen Grad besitzt, so handelt er noch töricher, und bringt sich selbst um seine Ehre.

§. 57. Wer aber die verlangten Geschicklichkeiten wirklich bey sich findet, und sowohl mit den Anforderungen als Anerbietungen zufrieden ist, muß sich in seiner völligen entweder mündlichen

chen oder schriftlichen Erklärung sowohl auf jene als diese Stückweise berufen, auf beyde seine Entschliessung gründen, versprechen, daß er jene mit Gottes Hülfe zu erfüllen suchen wolle, und erklären, daß er diese zuversichtlich erwarte.

§. 58. Wer sich einmal zur Annehmung der ihm angetragenen Lehr- oder Hofmeisterschaft verpflichtet hat, muß seine Zusage unter keinerley Vorwand, und am wenigsten zur Unzeit zurücknehmen, es müsten denn solches sehr wichtige Ursachen erfordern, zu welchen aber der Antrag einer andern dem Ansehen nach, oder wirklich etwas vortheilhaftern Lehr- oder Hofmeisterschaft, nicht gehöret.

Ob man sich auf gewisse Jahre verpflichten solle?

§. 59. Ein Candidat muß sich nicht leicht auf gewisse Jahre zu einer Lehr- oder Hofmeisterschaft verpflichten, aber sie auch an seiner Seite nicht ohne wichtige Ursachen, und ohne einen andern Beruf, aufgeben. Doch kann jene Verpflichtung mit Grund und Recht gefordert werden, wenn die Lehrmeisterschaft in einem sehr entfernten Lande ist, wo man nicht geschwind einen andern Informator bekommen kann, und wenn die Hofmeisterschaft eine Reise von einigen Jahren zur Absicht hat. Sie kann auch ohne Bedenken geleistet werden, wenn man

man mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gute Umstände erwarten kann.

Was in Ansehung der Reise nach dem Ort, wo der Untergebene ist, zu beobachten?

§. 60. Man erkundige sich, wenn und wie man seine Reise nach dem Ort, wo der Untergebene ist, anstellen solle? Wird sie vorgeschrieben, so fält die eigene Einrichtung weg. Wird eine gewisse Summe zu den Reiseunkosten bestimmt, so muß man mit derselben auszukommen suchen, wenn man nicht von dem seinigen einen Zuschus thun kann. Wird erkläret, daß die Unkosten ersetzt werden solten, so thut man wohl, wenn man sie so viel mäßiget, als es möglich ist, damit man sich gleich anfänglich als einen guten Haushalter zeige und beliebt mache. Wer die Reisekosten nicht vorschiessen kann, muß sich dieselben nach dem Ort der Abreise ausbitten. Uebrigens muß man seine Reise so einrichten, daß man zu der gesetzten Zeit am Ort seiner Bestimmung ankomme. Werden Bediente mit einem Fuhrwerk zur Abholung des Informators oder Hofmeisters abgeschickt, so muß dieser gegen jene sich freundlich, und nach Masgebung seiner Umstände, freygebig beweisen, um sie zu gewinnen, keinesweges aber vertraulich und gemein mit ihnen umgehen.

Wie

Wie man in dem Hause für welches man berufen wird, erscheinen müsse?

§. 61. Es kommt sehr viel auf den ersten Eindruck an, den der Informator oder Hofmeister in dem neuen Hause von sich macht. Aller Augen sind auf ihn gerichtet. Man betrachtet ihn genau, beurtheilet ihn scharf, und schließet (obgleich nicht allemal richtig) vom Gegenwärtigen aufs Künftige. Er muß also nicht unrein, unordentlich und wüste von der Reise aussehend, ins Haus treten; sich in seinen Geberden, Handlungen und Reden diesmal vorzüglich vernünftig, wohlanständig, artig, und auf eine edle Weise freymüthig betragen, und wenn er von seiner Reise etwas erzählet, sich ja keiner ausgeübten wilden und unartigen Streiche rühmen. Weil viele Leute eben so sehr auf die Kleidung, als auf die Gaben und Geschicklichkeiten des Informators und Hofmeisters sehen, so ist wohl zu rathen, daß er sich mit jener so gut versehe, als es ihm möglich, und dem Stande und Hause der Personen, zu welchen er kommt, gemäs ist.

Verhalten in den ersten Tagen nach der Ankunft.

§. 62. Der Informator und Hofmeister muß gleich anfänglich seinem Untergebenen eben

so sehr zu gefallen suchen, als desselben Aeltern. Billig solte der Untergebene ihm von den Aeltern feyerlich überliefert werden, es mag aber geschehen oder nicht, so muß er sich so gegen ihn erklären und verhalten, daß derselbige Liebe, Hochachtung und Zutrauen gegen ihn fasse, und wenn der Untergebenen mehrere sind, anfangs keinen dem andern in seinem Bezeigen vorziehen. Fast in allen Fällen ists gut, wenn er ihnen kleine, aber anständige und angenehme Geschenke mitbringt und solchen durch die gute Art und Weise, mit welcher er sie anbringt, einen noch grössern Werth verschaft. Weil die Untergebenen beym Auspacken seiner Sachen neugierig zugegen seyn werden, so wird er dabey bequeme Gelegenheit haben, seine Geschenke auf eine solche Weise anzubringen, daß es scheinen wird als ob sie mehr gewünscht, oder doch mehr zufälliger Weise gemacht als eigentlich bestimmt wären, und das wird auch ihren nicht großen Werth entschuldigen.

§. 63. Wenn die Untergebenen schon Informatoren oder Hofmeister gehabt haben, und von denselben entweder rühmlich oder schimpflich zu reden anfangen, so muß der neue Informator oder Hofmeister dieselben im ersten Fall nicht zu verkleinern suchen, im andern Fall aber nicht eilen, sie gleichfals zu tadeln, sondern die Beschuldigungen wohl prüfen und untersuchen, und sie lieber entschuldigen, als verdammen. Eben so muß er sich auch betragen, wenn die Aeltern

und das Gesinde, von den abgegangenen Informatoren oder Hofmeistern reden. Wer einen guten und beliebt gewesenen Vorgänger gehabt hat, muß sich äuserst bestreben, demselben es wenigstens gleich zu thun, wenn es aber möglich ist, ihn noch zu übertreffen.

§. 64. Zeigen die Untergebenen Proben ihres bisherigen Fleisses vor, so müssen dieselben nicht geringschäzig oder gar verächtlich, sondern vorsichtig also beurtheilet werden, daß die Untergebenen zugleich des Informators Einsicht und Billigkeit erkennen.

§. 65. Der Informator stelle in Gegenwart der Aeltern und anderer denselben beliebigen Personen, eine feyerliche Prüfung der ihm übergebenen Kinder an, und zeige in derselben theils seine Einsichten und Lehrgaben, theils wie weit die Kinder es bis auf ihn gebracht haben, damit die Früchte seines Unterrichts künftig desto besser in die Augen fallen. Er verfertige auch gleich einen Entwurf von der beschlossenen Einrichtung seiner Unterweisung, und bitte sich darüber der Aeltern Urtheil aus, nehme auch derselben Anmerkungen und Erinnerungen geziemend auf. Ertheilen sie ihm eine Vorschrift, so muß er derselben so gemäs handeln, als möglich ist.

§. 66. Er muß sich gleich in den ersten Tagen die Gewohnheiten, den Wohlstand, und die Ordnung des Hauses bekannt machen, und darnach richten, folglich weder aus Nachläßigkeit,

noch

noch aus Eigensinn und Klügeley, dagegen handeln.

Verhalten gegen die Aeltern.

§. 67. Den Aeltern seines Untergebenen muß ein Informator und Hofmeister alle die Achtung und Ehrerbietung erweisen, welche nicht nur ihr Stand, sondern auch sein Verhältnis gegen dieselben erfordert, und zwar sowohl im Fortgang, wenn er bekannter mit ihnen geworden ist, als im Anfang: sowohl wenn er Fehler an ihnen entdecket als wenn er ihre guten und vorzüglichen Eigenschaften wahrnimmt: sowohl wenn sie allein, als wenn sie in Gesellschaft sind. Vornehme Standespersonen werden ihn bisweilen durch einen Schein der Vertraulichkeit auf die Probe stellen, ob er dem ungeachtet die ihnen schuldige Ehrerbietung beobachten werde, und in solchen Fällen muß er sich vorsichtig und klüglich verhalten. Als besondere Stücke sind noch zu bemerken:

1. Daß er gegen die Aeltern die gewöhnliche Titulatur gebrauche, und sich derselben nicht aus Eigensinn oder Unverstand widersetze, auch, wenn sie ehrgeizig sind, lieber etwas zu viel, als zu wenig darinn thue, jedoch allezeit mit nöthiger Klugheit und zugleich mit der Vorsichtigkeit, daß er die Höflichkeits- Bescheidenheits- und Ehrerbietungswörter nicht unrecht und verkehrt anbringe.

2. Daß

2. Daß er die Ehrenbezeugungen, welche durch Geberden, Bewegungen und Handlungen des Leibes gewöhnlichermassen abgestattet werden, weder unterlasse, noch unschicklich ablege.

3. Daß er in Ansehung der Kleidung beständig so vor den Aeltern erscheine, wie es der Ehrerbietung und dem Wohlstande gemäs ist.

4. Daß er alle andere kleine Stücke, welche an dem Ort und in dem Hause der Aeltern zu den Ehrenbezeugungen gerechnet werden, durch genaue Aufmerksamkeit erlerne, und gleichfals beobachte.

5. Daß er insonderheit der Frau, oder Gemahlin, zumal wenn sie viel gilt und vermag, ehrerbietig begegne; wenn er aber ihre Gewogenheit gewinnet, nicht nur alle Vertraulichkeit selbst, sondern auch den Schein derselben, beständig und sorgfältig vermeide, noch mehr aber vor Liederlichkeit sich hüte.

§. 68. Die übrigen Regeln will ich in einem Abschnit zusammen fassen:

1. Man muß alle rechtmäßige, gewissenhafte und anständige Mittel, durch welche die Aeltern gewonnen werden können, gebrauchen.

2. Man muß dienstfertig seyn, sich aber doch nicht misbrauchen, und insonderheit sich nicht bewegen lassen, einen Aufseher und Kundschafter in Ansehung des Gesindes abzugeben.

 3. Gleich=

3. Gleichwie man überhaupt in Ansehung aller besonderen und geheimen Umstände der Aeltern verschwiegen seyn muß: also muß man solches insonderheit in Ansehung dererjenigen Dinge seyn, welche einem etwa anvertrauet werden.

4. Man muß die Vortheile der Aeltern so viel möglich ist, zu befördern, und ihren Schaden so viel möglich ist zu hindern suchen.

5. Mit den Schwachheiten und Fehlern derselben muß man Geduld haben, und sie zu bedecken suchen.

6. Wenn man etwa mit den Aeltern wegen der Unterweisung, Zucht und Erziehung der Kinder nicht einerley Meynung hat, muß man die seinige bescheidentlich vortragen, und die ihrige nicht offenbar, geschweige denn mit Heftigkeit bestreiten, wenn sie gleich wirklich nicht gut, noch weniger aber die beste ist.

7. Man überhäufe die Aeltern nicht mit Klagen über ihre Kinder, sondern suche sich so lange und so viel es möglich ist selbst zu helfen.

8. Man nehme alle gegründete Erinnerungen der Aeltern über seine begangene Versehen bescheidentlich und dankbarlich an, zumal wenn sie auf eine leutselige Weise geschehen. Man komme ihnen auch wohl, wenn man etwas versehen hat, sich desselben bewußt ist, und weiß, oder muthmasset, daß es die Aeltern bemerket haben,

durch

durch ein freywilliges Bekenntniß klüglich zuvor, und bitte sie um Nachsicht und Belehrung. Wird man aber ohne Grund beschuldiget, so vertheidige man sich zwar freymüthig, aber doch mit Sanftmuth und Bescheidenheit.

9. Wer seine Pflichten treulich zu erfüllen sucht, darf auch die Erfüllung dessen, was ihm versprochen worden, ernstlich und bescheidentlich verlangen, welches er auch nicht versäumen muß, wenn solche Erfüllung vergessen wird. Er darf auch seine gegründeten Klagen freymüthig anbringen, und um eine nöthige und billige Verbesserung seiner Umstände bitten, doch muß solches nicht zu oft, auch keinesweges auf eine ungestüme Weise geschehen.

10. Man verlange ja nicht, ohne die äuserste Noth, eine Vorausbezahlung eines Theils seines jährlichen Gehalts; denn wenn gleich die Aeltern willig dazu sind, (woran es doch bisweilen fehlet) so kommt man doch dadurch leicht in eine sehr schädliche Unordnung, aus welcher man sich nachmals schwer wieder heraus helfen kann.

Tischregeln.

§. 69. Es ist viel daran gelegen, daß ein Informator sich bey Tisch sowohl überhaupt, als insonderheit gegen die Aeltern seiner Untergebenen, geziemend verhalte. Ich setze voraus, daß er ordentlicher Weise in allen Lehrmeisterschaften bey bürgerlichen, adelichen und gräflichen

Personen, mit an derselben Tisch oder Tafel speise; und da hat er folgende Hauptregeln zu beobachten:

1. Er muß allezeit zu rechter Zeit, auch reinlich und ordentlich gekleidet erscheinen.

2. Wenn ihm eine beständige Stelle angewiesen wird, so muß er dieselbe auch allezeit einnehmen, und für gut und anständig halten.

3. Er sitze beständig gerade, und benehme den Nachbaren ihre Bequemlichkeit nicht.

4. Er sey nicht tiefsinnig und zerstreuet, nicht blöde und furchtsam, aber auch nicht flatterhaft, frech und unverschämt, sondern auf eine sittsame Weise frey, und sowohl auf alle gegenwärtige Personen, als auf alle Vorfälle und Umstände, aufmerksam, wodurch er sich auch gleich im ersten Anfange die Tischgewohnheiten des Hauses bald bekannt machen wird.

5. Er hüte sich, daß er nichts verschütte, nichts umstosse, und nichts besudele.

6. Er gewöhne sich an eine zwar ungekünstelte und ungezwungene, aber doch feine, geschickte und reinliche Art zu essen, fasse keine Speise unmittelbar mit den Händen an, welche er mit Löffel, Gabel und Messer gut handhaben kann, solte er auch jenes an dem mitspeisenden Frauenzimmer sehen. Er halte Messer, Gabel und Serviette, aber auch Mund und Hände aufs mög-

möglichste rein, verfahre auch vorsichtig mit der Reinigung der Zähne.

7. Sowohl im Essen als Trinken sey er mäßsig, lasse sich aber auch nicht nöthigen, (welches auch bey mancher Tafel gar nicht geschiehet) überreiche einen mit Speise herumgegebenen Teller zuerst den vornehmeren, und warte bis zulezt, wenigstens nehme er nicht das beste Stück von dem Teller, halte ihn auch nicht lange auf, und durchsuche ihn also auch nicht weitläuftig, am wenigsten mit seiner schon gebrauchten Gabel. Es ist wohl erlaubt, daß er sich satt esse, und von einer Speise, die ihm besonders wohl schmeckt, noch ausser dem, was ihm vorgelegt worden, etwas ausbitte, vornemlich wenn sie nicht sehr selten und kostbar ist, denn in diesem Fall muß er erwarten, ob und was ihm von derselben werde vorgelegt werden. Sonst aber muß er alle Speisen, die auf den Tisch kommen, essen können.

8. Es ist sehr gut, wenn der Informator geschickt und geschwind vorzuschneiden und vorzulegen weiß, oder solches erlernet. Wird ihm dieses Geschäft von den Aeltern aufgetragen, so verrichte ers zwar zum Vergnügen derselben, denke aber ja nicht, daß er als Vorleger auch die Gäste zum Essen nöthigen, und ihnen etwas anbieten müsse, denn dieses kommt dem Hausvater und der Hausmutter zu, er aber muß immer bereit seyn, derselben Befehl auszurich-

ten, und aufmerksam, wenn die Gäste noch etwas von ihm fordern.

9. In Ansehung des sogenannten Gesundheitstrinken, richte er sich nach der in dem Hause eingeführten Gewohnheit.

10. Er sey nicht wie ein Stummer, aber auch kein Schwätzer und Schreyer.

11. Er sey wie allezeit, also insonderheit auch bey Tische, ein gutes Muster für seinen Untergebenen.

Verhalten gegen die Untergebenen.

Achtung gegen dieselben.

§. 70. Informatoren und Hofmeister müssen gegen ihre Untergebenen nicht allein Liebe, sondern auch Achtung beweisen. Je vornehmern Standes dieselben sind, desto grösser muß die Achtung gegen sie seyn, und zu aller Zeit, selbst auf der Stube, vornemlich aber in Gegenwart anderer und fremder Personen, bewiesen werden, und sich insonderheit darinn äussern:

1. Daß man gegen die Untergebenen beständig die gewöhnlichen Höflichkeitsbezeigungen beobachte.

2. Daß man sie auf eine ihrem Stande gemäße Weise benenne, und nie unhöfliche und

grobe

grobe Worte gegen sie gebrauche, welches selbst bey Verweisen und Bestrafungen beobachtet werden muß.

3. Daß man ihnen beym Ausgehen und in Gesellschaften den Rang lasse.

4. Daß man sie nicht in fremder Personen Gegenwart tadele.

5. Daß man in ihrer Gegenwart nichts verrichte, was man sonst gewöhnlichermaßen anderer Leute Anblick zu entziehen pfleget.

Achtung, welche man sich von ihnen erweisen lassen muß.

§. 71. Hingegen muß man sich auch seinen Untergebenen durch persönliche oder eigenthümliche Würdigkeit zu einer Hochachtungswürdigen Person machen, und mehr dadurch, als durch ausdrückliches Verlangen sie bewegen, daß sie die ihnen erzeigte Höflichkeits- und Achtungsbezeigungen unausgesetzt erwiedern, auch um dieselbige zu befördern sich mit ihnen nicht in Spielwerke und Tändeleien einlassen, durch welche die Ehrerbietung und ihre Erweisung verringert und gehindert werden kann.

Freundlichkeit gegen dieselben.

§. 72. Man muß sich vor allem finstern, sauren und mürrischen Wesen gegen die Untergebenen,

nen, hüten, hingegen allezeit freundlich gegen dieselben seyn, jedoch so viele Ernsthaftigkeit untermischen, daß die Untergebenen allezeit ehrerbietig bleiben.

Vorsichtigkeit gegen dieselben.

§. 73. Man sey in seinen Handlungen und Worten vorsichtig, damit die Untergebenen durch dieselben nicht geärgert und verführet werden. Insonderheit unterlasse man alle unnütze Ausrufungsworte und Betheurungen, Flüche, Possen, schmutzige und unkeusche Reden und Handlungen, und verächtliche Urtheile über andere Leute.

Kurzer Begriff des guten Verhaltens.

§. 74. Mit wenigen Worten viel zu sagen; Informatoren und Hofmeister müssen für ihre Untergebenen gute Muster der Nachfolge seyn.

Zucht und Erziehung der Untergebenen.

§. 75. Weil die Informatoren an der Zucht und Erziehung ihrer Untergebenen Antheil nehmen, den Hofmeistern aber sie ganz überlassen wird: so müssen beyde dazu geschickt seyn, und allen nur möglichen Fleiß darauf verwenden. Beyde werden desto glücklicher darinn seyn, je genauer ihnen das Temperament, die Gemüthsart

art und herrschende Neigung ihrer Untergebenen, als die Hauptquelle ihrer Handlungen, bekannt ist, je klüglicher sie ihr Verfahren derselben gemäs einzurichten verstehen: und je mehr Nachdenken sowohl als Gebet zu GOtt, sie auf diese schwere und wichtige Sache verwenden werden.

Geduld und Hofnung, welche dabey nöthig ist.

§. 76. Wenn man voraussetzt, daß alle Kinder und junge Leute Fehler und Unarten an sich haben, deren Verbesserung Zeit, Fleiß und Geduld erfordert, so wird man über diejenigen, welche man an seinen besonderen Untergebenen wahrnimmt, sich weniger wundern und ärgern, und mit grösserer Geduld an ihrer Verbesserung arbeiten. Die Hofnung, welche man haben kann und muß, daß künftig sich noch gute Früchte der angewandten Arbeit zeigen, auch die Untergebenen, wenn sie gleich in der gegenwärtigen Zeit die an sie gewandte Treue und Weisheit nicht einsehen und beherzigen, solche doch, wenn sie zu reifern Nachdenken gekommen sind, dankbarlich erkennen werden, macht vieles erträglich, was sonst unerträglich zu seyn scheinet.

Zucht in Ansehung des Eigensinnes.

§. 77. Die Zucht muß zunächst und vor-

nemlich auf Ausrottung des Eigensinnes der Untergebenen gerichtet seyn, welchem aber die Informatoren und Hofmeister nicht ihren Eigensinn, sondern wohlgewählte Bewegungsgründe, und daraus fliessende gegenseitige Vorschriften standhaft entgegen setzen müssen.

Anhaltung zum Gehorsam.

§. 78. In diesem sowohl, als in allen übrigen Fällen, müssen die Untergebenen zum völligen Gehorsam ernstlich angehalten werden. Können Informatoren und Hofmeister ihre Untergebenen dazu bringen, daß sie aus gutem Vertrauen zu ihnen, und aus Liebe und Hochachtung gegen sie, freywillig gehorsam sind, so haben sie sehr viel ausgerichtet und gewonnen.

Anhaltung zu einigen andern Tugenden.

§. 79. Sie müssen auch ihre Untergebenen zur zärtlichen Liebe und gewissenhaften Ausübung der Aufrichtigkeit, Warhaftigkeit, Offenherzigkeit und Verschwiegenheit, reizen und gewöhnen, folglich die falschen Streiche, lügenhaften Vorstellungen und Erfindungen, Betrügereyen, Verstellung, Tücke, Schalkheit, Schmeicheley und Plauderhaftigkeit derselben nicht unbemerkt und unaufgedeckt lassen, noch weniger aber gut heissen, oder wohl gar loben, sondern vielmehr diesen Lastern

sich

sich sogleich und allemal mit dienlichen und weisen Mitteln entgegen setzen.

Züchtigung derselben.

§. 80. Man muß zwar die Kinder mehr durch Bewegungsgründe, die von GOtt und ihrer Glückseligkeit hergenommen sind, durch anhaltende Vermahnungen und Warnungen, ernsthafte Worte und Geberden, und Entziehung gewisser Dinge, die ihnen angenehm sind, als durch die Ruthe zu verbessern suchen: jedoch die wirkliche Züchtigung keinesweges versäumen und unterlassen, und wenn sie von den Aeltern und Verwandten aus unordentlicher Liebe zu den Kindern gehindert werden solte, ohne Vorwissen derselben, in der Stille vornehmen. Sie muß aber nicht geschehen 1) wegen begangener Fehler, und unvorsichtigen Handlungen, auch nicht wegen ihrer Ungeschicklichkeit und Mangel des Fleisses, sondern wegen hartnäckigen Eigensinnes, halsstarrigen Ungehorsams, grober Lügen und Betrügereyen, Bosheiten und anderer wirklich strafbaren Unarten: 2) nicht wenn die Kinder im heftigen Affect sind: 3) auch nicht wenn man selbst im starken Affect ist. Sie muß auch nicht in beyläufigen und geschwinden Streichen bestehen, als welche keine gute Wirkung haben, ja zum Schaden und Unglück der Kinder gereichen können. Es muß vielmehr die Züchtigung eine eben so feyerliche als seltene Handlung

lung seyn, zu welcher man sich selbst durch gute Fassung, Sanftmuth und Anrufung GOttes, die Kinder aber durch eine ernstliche und wehmüthige Vorstellung ihrer Strafwürdigkeit zubereiten, und sie, wo es möglich ist, zum eigenen Erkenntnis und freywilligen Bekenntnis derselben, wie auch zur willigen Unterwerfung unter die Strafe, bringen muß. Hierauf muß man sie mit einer Ruthe (nicht mit einem Stocke) vorsichtig und sanftmüthig, und wenn sie ihre Strafwürdigkeit selbst erkannt und bekannt, auch wahre Besserung versprochen haben, desto mäßiger züchtigen. Bey schwachen und zarten Kindern muß zwar die Züchtigung nicht ganz unterbleiben, aber desto behutsamer eingerichtet werden. Es ist auch ungemein heilsam, wenn man die Kinder dazu anhält, daß sie, nach vollendeter Züchtigung, in einem kurzen Gebet, GOtt die Unarten, wegen welcher sie gezüchtiget worden, bekennen und abbitten, und ihn um Beystand zur Besserung anrufen, wovon man ihnen die Worte nötigenfals selbst vorsprechen, oder auch solches Gebet an ihrer Statt ganz verrichten kann. Man muß auch zu einer andern bequemen Zeit von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Züchtigung, und von den Ursachen der dabey beobachteten Art und Weise, mit ihnen eine ernsthafte und lehrreiche Unterredung anstellen, um ihrer Einstimmung dazu zu erhalten. Ein Informator muß seine Schüler, welche schon aus den Kinderjahren heraus sind, und ein Hofmeister seinen Untergebenen, nicht mehr durch Züchtigungen,

sondern

sondern durch die im Anfange dieses Paragraphs angegebene, und andere ihren Umständen gemässe Mittel, in Ordnung und Gehorsam zu erhalten suchen.

Sorge für die Keuschheit der Untergebenen.

§. 81. Die Untergebenen müssen schamhaft gewöhnet, und vor unreinen Vorstellungen und Dingen, folglich auch vor unzüchtigen Büchern, Bildern, Reden und Personen aufs möglichste bewahret werden. Wer Kinder weiblichen Geschlechts zu unterrichten hat, der hüte sich ja, daß er sie nicht ärgere und verführe, und dadurch über dieselben sowohl als ihre Familien Schande und Unglück bringe, sich selbst aber ein nagendes Gewissen zuziehe.

Heilsame Bewahrung derselben vor dem Spiel.

§. 82. Man macht sich auch um seine Untergebenen wahrhaftig verdient, wenn man durch nachdrückliche Vorstellungen und rührende Beyspiele, sie von der Schädlichkeit und Gefährlichkeit des Karten- und Würfelspiels zu überzeugen, und wenn man sie nicht ganz davon abhalten kann, sie wenigstens vor der Spielsucht zu bewahren sucht. Es ist auch nicht erwiesen, daß der Stand das Spiel für einen jungen Men-

schen

schen nothwendig mache: vielmehr sind Beyspiele von jungen Herrn bekannt, welche ohne zu spielen grosse Reisen gethan, und sich doch an Höfen und in andern vornehmen Gesellschaften beliebt gemacht haben. So wenig verständige Aeltern verlangen werden, daß der Informator und Hofmeister ihres Kindes mit demselben spielen solle: eben so wenig muß er solches aus eigner Neigung, und auf Verlangen des Untergebenen thun.

Und vor der Gelegenheit zum Bösen.

§. 83. Ueberhaupt bewahre man seine Untergebenen sorgfältig vor Gelegenheit zum Bösen, und also insonderheit auch vor Müßiggang: Man behalte sie, so viel es möglich ist, in Aufsicht; wenn man sie aber anderen anvertrauen muß, so erwähle man rechtschaffene und zuverlässige Leute, und lasse sich sowohl von denselben, als von den Untergebenen selbst, ihr Verhalten während seiner Abwesenheit, beschreiben.

Einige Hauptstücke der guten Erziehung.

§. 84. Als Hauptstücke einer guten Erziehung sehe ich folgende an: 1) Daß man die Kinder und jungen Leute vor schädlichen Vorurtheilen, und vor Aberglauben bewahre. 2) Daß man sie anweise über alles vernünftig zu urtheilen, und edelmüthig zu denken. 3) Daß man

sie

sie ermuntere, auf alles mit Lehrbegierde aufmerksam zu seyn. 4) Daß man sie lehre, sowohl aus ihren eigenen als aus anderer Leute Fehlern, Versehen und Vergehungen, Regeln der Weisheit und Klugheit zu ziehen, wodurch zugleich verhütet wird, daß sie nicht leicht ein Aergerniß nehmen, auch andere Leute nicht verachten und verspotten. 5) Daß man sie auch das Schöne und Nachahmungswürdige in anderer Leute Verhalten, bemerken und nachahmen lehre.

Noch einige wichtige Stücke der guten Erziehung.

§. 85. Einige andere wichtige Stücke der Zucht und Erziehung sind, daß man seine Untergebenen zur Liebe, Furcht und Ehrerbietung gegen GOtt, zur Verehrung und zum würdigen Bekenntniß des Heilandes der Welt, zur Arbeitsamkeit und Mäßigkeit, zur Menschenliebe, Dienstfertigkeit, Bescheidenheit Freundlichkeit, Leutseligkeit, Friedfertigkeit und Sanftmuth, und zur wohlanständigen Dreistigkeit, Artigkeit, und guten Ordnung, sowohl durch sein eigenes Beyspiel, als durch Lehren und Vermahnungen ermuntere.

Wie die Ermahnungen zum Guten eingerichtet werden müssen.

§. 86. Es müssen aber die Ermahnungen zum Guten weder zu lange, noch ungestüm, heftig, un-

unschicklich und unvernünftig, sondern kurz, faßlich und überzeugend, nachdrücklich, angenehm und reizend seyn. Insonderheit muß man den Untergebenen die gottesdienstlichen Uebungen durch die Länge und Vielheit derselben nicht ekelhaft und beschwerlich machen.

Sorge für die Gesundheit der Untergebenen.

§. 87. Informatoren und Hofmeister müssen auch für die Gesundheit ihrer Untergebenen sorgen, und sie folglich vornemlich an eine gute Lebensordnung gewöhnen und dabey erhalten.

Unterricht der Untergebenen.

Allgemeine Regeln in Ansehung desselben.

§. 88. Es ist ein wichtiger Kunstgriff eines Informators, wenn er seinen Schülern das Lernen so angenehm zu machen weiß, daß sie den Unterricht für eine Wohlthat und Belustigung, hingegen die Versagung desselben für eine Strafe ansehen. Wer diese seltene Gaben nicht hat, muß wenigstens sorgfältig verhüten, daß seine Schüler des Lernens nicht überdrüßig werden. Zu beyden Fällen ist dienſam: 1) Daß er ihnen das Studiren nicht sowohl als etwas pflichtmäßiges, sondern vielmehr als etwas höchstnützliches und angenehmes, oder die Gelehrsam-

keit als eine Quelle unzähliger Vortheile und Belustigungen bekannt mache. 2) Daß er sie allezeit mit Lust und Munterkeit unterrichte, und wenn es ihm in einer Stunde daran fehlet, den Unterricht bis in eine andere Stunde verschiebe. 3) Daß er ihnen nicht nur das Leichte und Angenehme, sondern auch das Schwere leicht und angenehm vortrage. 4) Daß er ihre Sinnen und Verstand beständig beschäftige, und ihnen im Denken so forthelfe, daß es ihnen scheine, als ob sie selbst eins nach dem andern erfünden, und ihre Freude darüber nicht nur nicht stöhre, sondern vielmehr befördre. 5) Daß er Lob und Tadel zur rechten Zeit, und mit gehöriger Einschränkung und Mäßigung, anbringe. 6) Daß er ihnen Belohnungen ihres vorzüglichen Fleisses verschaffe. 7) Daß er nie eine ganze Stunde lang einerley Sache mit ihnen treibe, auch nicht einige Stunden hintereinander sie anstrenge, sondern ihnen zwischen durch einige Zeit zur Erholung und Ergetzung verstatte. 8) Daß er ihnen, wenn sie zum Lernen ungeneigt und ungeschickt sind, unter der Bedingung nachmaligen grössern Fleisses; eine Freystunde gebe.

Unterricht im Lesen.

§. 89. Der Unterricht im Lesen, muß mehr als aller anderer Unterricht, leicht, angenehm und gründlich seyn, weil er kleinen Kindern ertheilet wird, die wenig Kenntnis

und Geduld haben, und doch viel daran gelegen ist, daß sie bald, deutlich, richtig und schön lesen lernen, sie auch dadurch zu allem was sie künftig noch zu lernen haben, vorbereitet werden.

Er wird leicht, wann der Lehrer mit einem solchen Kinde, welches noch gar keine Buchstaben kennet, in jeder Stunde nur einige wenige, und ihrer Gestalt nach verwandte Buchstaben, vornimmt, dieselben mit Kreide an eine schwarze Tafel zuerst groß, und hernach klein, mahlet, ihre Entstehungsart zeiget, und über ihre Namen, Ursprung, Aussprache, Werkzeuge derselben, und Unterscheid von andern ähnlichen Buchstaben, mit Munterkeit Fragen zur Beantwortung, vorlegt. Dadurch, daß man die Buchstaben vor des Kindes Augen an die Tafel mahlet, lehret man zugleich dieselben schreiben, und das Kind wird aus Neigung zur Nachahmung, nicht unterlassen, dieselben nach zu mahlen, und also das Schreiben desto geschwinder lernen.

Will man dem Kinde die Buchstaben spielend bekannt machen, so schaffe man hölzerne Puppen, z. E. Soldaten an, und klebe denselben die Buchstaben auf die Brust, damit das Kind die von einem gewissen ihm schon an der Tafel kenntlich gemachten Buchstaben, benannte Puppe, aufsuchen, und hervorziehen könne.

Hat

Hat es einen Buchstaben solchergestalt kennen gelernet, so muß es ihn auch in seinem Lesebuch aufsuchen, und mit dem Finger zeigen. Wenn es die Buchstaben auf solche weise vollkommen hat kennen gelernet, so macht man sie ihm auch in ihrer gewöhnlichen Ordnung bekannt.

§. 90. Hiernächst muß man den Unterscheid zwischen lauten und stummen, einfachen und zusammengesetzten Buchstaben lehren, auch merklich machen, wie verschieden der Mund und desselben Theile bey der Aussprache der lauten und stummen Buchstaben gebraucht werden.

§. 91. Zur Lesung der Sylben, muß man nicht eher schreiten, als bis das Kind alle Buchstaben sogleich und ohne Anstoß nennen kann. Alsdann fängt man bey den einfachen, als den leichtesten Sylben an, und schreitet nach und nach zu den zusammen gesetztern und schwereren fort. Auch die Sylben müssen erst an die Tafel geschrieben, hernach können sie, zur Ermunterung, vermittelst der Puppen zusammengesetzt, und zuletzt in dem Lesebuch aufgesucht und gelesen werden. Eine jede Sylbe muß von dem Lehrer auf einmahl, völlig, deutlich und rein ausgesprochen, und von dem Schüler nachgesprochen werden. Dadurch wird die Erlernung des Lesens, ungemein erleichtert, wenn, wie vorausgesetzt worden ist, das Kind die Buchstaben vollkommen kennet. Es ist besser, als das so genannte **Buchstabiren**, welches aber jederzeit

nützlich ist, so oft das Kind nicht deutlich genug beobachtet hat, aus welchen Buchstaben eine Sylbe bestehe? Man lasse es auch zuerst leichte, und hernach schwerere Sylben aus dem Kopf oder Gedächtnis zusammensetzen, ich will sagen man frage es, aus welchen Buchstaben sind die Sylben, an, da, du, er, Papa, Mama, mit, gut, u. a. m. zusammengesetzt? oder man spreche ihm die einzelen Buchstaben einer Sylbe vor, und frage es, wie diese Sylbe laute? welche jedesmal recht deutlich, rein, und natürlich ausgesprochen werden muß.

§. 92. Um diese Beschäftigung dem Kinde zu versüßen, und um demselben mit den Sylben und Wörtern zugleich Begriffe beyzubringen, ist zweyerley nöthig und gut. Erstlich, daß der Lehrer durch eine angenehme Munterkeit in Worten und Gebehrden, die Lust und Aufmerksamkeit des Kindes zu erregen wisse: welches unter andern dadurch geschehen kann, daß er sagt, hat er das was hier stehet? (und auf die Wörter, Hals, Hand, Kopf, Zahn, Fuß ꝛc. weiset, und sie lesen läst: kennet er das was hier stehet! (Glas, Gold, Hahn, Kamm ꝛc.) Ist er das was hier stehet? (Kind, Knab, Lamm ꝛc.)

Zweytens, daß er das Kind oftmals frage, ob es auch die durch die gelesenen Wörter bezeichneten Dinge, als Tag, Nacht, Stern, Mond, Sonne, Brodt, Fluß, Tisch,

Stuhl,

Stuhl, Bär, Löwe, rc. kenne und verstehe? und sie ihm kurz, deutlich und richtig, beschreibe und erkläre. Solchergestalt kann er ihm gelegentlich viele nützliche Kenntniß von Gott und der Welt beybringen, er kann es auch in den leichtesten Rechnungs-Arten üben. Z. E. Es wird das Wort Hand ausgesprochen oder gelesen. Der Lehrer frägt das Kind, wie viel Hände ein Mensch habe? wie viel Finger an jeder Hand? aus wie viel Theilen eine Hand und ein Finger bestehe? wie die Finger heißen? bey dieser Gelegenheit läst er bis 10. zählen, u. s. w. Um diese nützliche Nebenbeschäftigung (bey der man sich aber nicht zu lange aufhalten muß) zu erleichtern, ist es gut, wenn gute Abbildungen von allerley Thieren und andern Dingen, angeschaffet, und dem Kinde gezeiget werden. Der Lehrer kann auch bey Gelegenheit eine nützliche Geschichte kurz und lehrreich erzehlen, Z. E. bey dem Namen Joseph, Moses, David rc. etwas von der Geschichte dieser Männer.

Die Aussprache muß beständig deutlich, rein, und natürlich, das ist, so beschaffen seyn, wie der Ton eines gutsprechenden Menschen im gemeinen Umgang ist. Damit das Kind dem guten Leseton lerne, muß der Lehrer eine jede Sylbe selbst vorsprechen, und zwar so oft und so laut, als es zur Belehrung und Regierung des Kindes nöthig ist.

93. Wenn das Kind im Lesen der Sylben schon etwas geübt ist, alsdann muß man es lehren, was Sylben und Wörter, einfache und zusammengesetzte sind? ihm auch die Regeln von der Aussprache der Buchstaben, und von der Abtheilung der Wörter in Sylben, die Unterscheidungs-Zeichen bekannt machen, und anzeigen, wie man sich nach denselben im Lesen zu richten habe? Zuletzt macht er ihm auch die im schreiben gewöhnlichen, wie auch die grossen und bunten Buchstaben, welche in gedruckten Büchern vorkommen, bekannt.

§. 94. Wenn das Kind im lesen der Sylben, Wörter und Namen, hinlängliche Fertigkeit besitzet, wird es zum lesen ganzer Zeilen und Abschnitte, von dem Lehrer solchergestalt angeführet, daß er ihm selbst ein jedes Wort im rechten Ton und Accent vorspricht, damit ein fremder Zuhörer ihn und seinen Schüler sylbenweise declamiren höre.

§. 95. Zu allen diesen Uebungen ist ein gutes Lesebuch nöthig, und dafür kann ich dasjenige erklären, welches im jetzigen 1773sten Jahr durch Vorsorge des Churmärkischen Oberconsistorii für die Landschulen veranstaltet, und von der Buchhandlung der Realschule verlegt worden. Es bestehet nur aus 1 Bogen, kostet auch ungebunden nur drey Pfennige. Für die Kinder reicher und vornehmer Aeltern, können die Informatoren das a b c und Lesebuch empfelen, welches

ches Herr Steuereinnehmer Weisse zu Leipzig 1772 mit Bildern veranstaltet hat.

§. 96. Man muß den Schüler vom ersten Anfange an dazu anleiten, daß er nicht nur fertig, sondern auch bald declamatorisch, bald in dem gemeinen guten Rede- und Erzählungs-Ton, lese, und sogleich wisse, wo er mehr oder weniger innehalten, und den Ton verändern müsse? Schon dadurch kann er zeigen, daß er verstehe, was er lieset, noch mehr aber, wenn er angehalten wird, das, was er mit Aufmerksamkeit gelesen hat, aus dem Gedächtniß, und mit seinen eigenen Worten, rein, deutlich, ordentlich, richtig, kurz und angenehm zu erzählen. Diese Uebung ist wichtig, denn man macht sich sehr beliebt, wenn man gut lieset und erzählet.

Anweisung zur Calligraphie.

§. 97. Gemeiniglich muß der Informator entweder selbst in der Calligraphie unterrichten, oder doch die Aufsicht über die Uebung im schreiben haben. Schreibet er selbst schön so verfahre er auf folgende Weise. Er verfertige mit größtem Fleiß und aller Kunst, auf schönem Papier kleine Vorschriften, die nicht mit dem a sondern mit dem i anfangen, und nach und nach zu den schweren und zusammengesetzten Buchstaben fortgehen. Auf jede Vorschrift setze er nur

diejenigen Buchstaben, welche zunächst von einander abgeleitet werden können, und bezeichne sie mit Nummern, damit sich der Schüler nach denselben in guter Ordnung übe. Und damit sie dauerhaft seyn mögen, klebe er sie auf Pappe, überziehe sie auch mit einem weißen Firniß. Die ersten Buchstaben zeichne er dem Schüler mit Bleystift vor, und zeige ihm, wie er dieselben mit der Feder überziehen müsse. Auf die Buchstabenschrift, lasse er Sylben und Wörter, in gleicher Ordnung wie die Buchstaben, alsdenn ganze Sätze, und hierauf Vorschriften von einigen Perioden folgen. Der Inhalt sowohl einzelner Zeilen, als größerer Vorschriften, muß um desto mehr sehr wohl gewählet werden, weil er sich dem Gedächtniß des Schülers stark eindrückt. Es kömmt nicht darauf an, ob der Schüler viel, sondern ob er schön schreibt. Hat er dieses gelernet, so muß er geübet werden, etwas das ihm vorgesprochen wird, oder er auswendig weiß, geschwind und doch gut und richtig, nach- und auf- zuschreiben. Wird der Untergebene des Informators von einem andern Mann im schreiben unterrichtet, oder läßt er ihn nach Vorschriften die in Kupfer gestochen sind, schreiben, so muß der Informator doch dahin sehen, daß nach der angegebenen Methode, so viel möglich ist, verfahren werde. Es ist auch nöthig, daß er seinem Schüler mancherley schlecht und gut geschriebenes vorlege, um ihm nicht nur den Vorzug des einen vor den andern zu zeigen, son-

dern

dern auch um ihn zu gewöhnen, allerley Hände zu lesen.

Anleitung zur Erkentniß der Natur.

§. 98. Zu dem ersten Unterricht, welchen ein Informator seinem Schüler geben muß, gehört die so nützliche als angenehme historische Kentniß der Natur, vermischt mit erklärenden Anmerkungen, und lehrreichen Betrachtungen, in so weit sie sich für Kinder schicket. Diesen ist mit keinem weitläuftigen, schweren und streitigen System, mit keiner Erzählung aller Gattungen und Arten der natürlichen Dinge, welche ihnen einmals zu Gesicht kommen werden, und mit keiner genauen und kunstmäßigen Beschreibung derselben, wohl aber mit den Betrachtungen gedienet, welche ein christlicher Philosoph über die Systeme der Naturhistorie und Naturlehre anstellet, und zur Erläuterung und Bestätigung mit Anmerkungen und Beyspielen die von einzelnen Dingen und Erfahrungen hergenommen sind, ausschmükt. Die erstaunliche Mannigfaltigkeit und Vielheit der natürlichen Dinge, die natürliche Uebereinstimmung derselben zu einem ganzen, ihre unstreitige Einrichtung zu gewissen Entzwecken, der deutliche Beweis, das ein Ding um des andern willen da ist, daß die Menschen alles was sie kennen lernen, entweder zu ihrem Nutzen oder zu ihrem Vergnügen, oder zu beyden zugleich anwenden können, und daß

Gott der Schöpfer und Vater der leblosen und lebendigen Dinge, ein allmächtiges, unendlich weises, und unbeschreiblich gütiges Wesen sey: das ist es, was den Kindern auf eine ihnen verständliche und angenehme Weise bekannt gemacht werden muß.

§. 99. Hat ein Informator Gelegenheit seinem Untergebenen entweder Sammlungen natürlicher Dinge, oder wenigstens gute Abbildungen derselben, zu zeigen, so kann er ihn nach und nach zur Betrachtung vieler einzelner Gattungen und Arten der Dinge anleiten. Es fehlet noch fast ganz an einem dem obigen Plan gemäßen Lehrbuch, welches auch schwer zu verfertigen ist. Mein eigener **Versuch die Kentniß der Natur den Kindern leicht und nützlich zu machen**, Berlin 1772 $2\frac{1}{4}$ Bogen in 8vo ist nur ein kleiner Anfang von einem solchen Buch. Ein fleißiger Informator wird aus der Ausgabe in 8vo von Herrn von Büffons allgemeine Naturgeschichte, eben desselben Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere und Vögel, aus des Herrn Prof. Halle Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere und der Vögel, und aus andern bekannten Werken; wenn er aber zum Gebrauch derselben nicht gelangen kann, wenigstens aus Herrn Prof. Joh. Beckmanns sehr wohlfeilen Anfangsgründen der Naturhistorie, das nützlichste herauszuziehen wissen.

Unter-

Unterricht in der christlichen Lehre.

§. 100. Es ist unbeschreiblich viel daran gelegen, daß der Unterricht in der christlichen Lehre, auf eine ihr würdige Weise, und also allein der Bibel gemäs, kurz, leicht, gründlich und erbaulich eingerichtet werde. Er muß durchaus nicht darin bestehen, daß man die Kinder etwas auswendig lernen läst, welches ihnen noch nicht erklärt worden, das sie also auch nicht verstehen, oder auch so beschaffen ist, daß sie es nicht begreiffen können, und wirklich keinen Begrif davon haben, wenn sie es gleich fertig und ohne Anstoß hersagen können. Es kommt also zu nächst auf eine sorgfältige Wahl der Lehrsätze an, welche den Kindern vorgetragen werden sollen. Dergleichen sind die folgenden. Es ist ein Gott, das ist, ein Schöpfer aller Dinge, und Vater der Menschen. Er hat uns nicht blos für das kurze Leben auf dem Erdboden, sondern für die Ewigkeit gemacht. Nach seinem väterlichen Willen, soll es uns hier und ewig wohlergehen. Wollen wir so glückselig seyn, so müssen wir durch die Bekehrung zu Gott, und durch den Glauben an seinen Sohn Jesum, den er zu unserm Erlöser, Herrn und Richter verordnet hat, gute Menschen werden. Solche sind wir, wenn wir Gott aufrichtig und über alles, andere Menschen aber wie uns selbst lieben, und indem wir für diese Welt nützlich zu seyn suchen, der künftigen vollkommenern nicht vergessen.

Diese

Diese Lehrsätze muß ein Informator seinem Schüler mit faßlichen Worten vortragen, aus den deutlichsten Stellen der Bibel beweisen, und vermittelst eines angenehmen Gesprächs dem Verstande und Gedächtniß desselben tief einprägen. Unter den Büchern, welche Entwürfe der christlichen Lehre enthalten, ist des Herrn Oberconsistorialrath Diterichs **Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu, Berlin 1772 eines der besten.**

Unterricht in der Arithmetic.

§. 101. Wenn der Untergebene fertig lesen, auch schon ziemlich gut schreiben kann, und etwas von der Naturgeschichte und christlichen Lehre weiß, muß er anfangen zu rechnen; aber nicht nach der alten und bösen Gewonheit, zu erst in unbenannten, und hernach in benannten Zahlen rechnen, sondern sogleich mit den letztern anfangen, weil sie ihm das Rechen sehr erleichtern, den grossen und unentberlichen Nutzen desselben vom Anfang an in Beyspielen zeigen, und es ihm solchergestalt angenehm und wichtig machen.

So wenig der Lehrer seinen Schüler mit abstracten Regeln aufhalten muß, eben so wenig muß er denselben mit sonderbaren und curieusen Fällen und Beyspielen unterhalten, sondern vielmehr sich darnach bemühen, daß er ihm die im

gemeinen

gemeinen Leben vorkommenden mannigfaltigen Rechnungs-Fälle durch Beyspiele faßlich, auch die vielen gebräuchlichen Maaßen, Gewichte, Wagen und Münzarten, und derselben Verhältniß gegen einander, bekannt mache, damit er von denselben, wenn er davon höret, lieset, und sie in die Hände bekommt, sich desto leichter einen richtigen Begrif machen möge.

§. 102. Es ist gut, wenn der Lehrer die Uebungen im rechnen auf schwarzen hölzernen Tafeln anstellet, und die Beyspiele entweder selbst, oder unter seiner genauen Aufsicht, von den Untergebenen anschreiben läst: Es ist auch sehr nützlich, daß der Lehrer, um seinen Schüler zu prüfen und zu ermuntern, bisweilen sich als einen Schüler stellet, und dem Vorgeben nach, von seinem Untergebenen belehren läst. Er darf nicht besorgen, daß er darüber sein Ansehen verlieren werde, wenn er sich also scheinbarlich verhält, sondern er wird Gelegenheit genug haben, zu zeigen, wie sehr er seinem Schüler überlegen, und wie nothwendig er ihm als Anführer und Lehrer sey.

§. 103. Einige Regeln der Kunst oder guten Lehrart, welche der Lehrer bey der Arithmetic zu beobachten hat, sind diese:

1. Er muß in allen Rechnungs-Arten stuffenweise von dem leichtern zu dem schwerern schreiten und von jenem nicht eher abgehen, als bis

es sein Schüler völlig gefasset hat, denn sonst verstehet er das folgende nicht. Z. E. beym numeriren schreitet er von den Einheiten, (zu deren Zählung die Finger, die Bücher und andere Dinge von einer Art gebraucht werden,) zu den Zehnern, von diesen zu den Hunderten, von diesen zu den Tausenden u. s. w. Beym addiren, subtrahiren ꝛc. muß auf gleiche weise verfahren werden, und zwar wie oben verlangt worden, in lauter practischen, und nicht in theoretischen Beyspielen, oder wie man sonst zu reden pflegt, in lauter benannten, und nicht in unbenannten Zahlen.

2. Der Lehrer muß bey aller Leichtigkeit seiner Lehrart, die Gründlichkeit nicht verabsäumen, und also durchaus nicht damit zufrieden seyn, daß sein Schüler mechanisch rechnen lerne, sondern ihm beständig die Ursachen zeigen, warum so und nicht anders verfahren werde, und verfahren werden müsse? Er darf nicht besorgen, daß das Rechnen dem Schüler dadurch schwerer gemacht werde, sondern es wird ihm vielmehr dadurch sehr erleichtert. Daher muß er demselben auf eine catechetische Weise richtige Erklärungen der Zahlen und Rechnungs-Arten, die Grundsätze der 4 Rechnungs-Arten, und zum Behuf der Regel de Tri, die Lehre von den Verhältnissen beybringen. Auf solche Weise wird er auch manche ungegründete und falsche, obgleich gemeine Art zu rechnen, vermeiden, da man z. E. beym subtrahiren unten borget, welches

ches unnatürlich ist. Ueberhaupt wird der Lehrer, wenn er der jetzt erläuterten Regel gemäs handelt, sehr viel zur Aufklärung des Verstandes seines Schülers beytragen, und er wird durch die Arithmetic mehr als durch andern Unterricht geschickt gemacht werden, sich deutliche Erkenntnisse zu erwerben.

3. Der Lehrer muß die Sinne und den Verstand des Schülers zu gleicher Zeit beschäftigen, und dem Gedächtniß durch den Verstand zu Hülfe kommen, welches bey der Arithmeric insonderheit möglich, nötig und nüzlich ist. Ein Beyspiel mag das pythagorische Täflein vom Einmahl eins, abgeben. Wenn dieses an die Tafel geschrieben, und indem solches geschiehet, die Entstehungs Art desselben den Augen und dem Verstande, deutlich gezeiget, nachmals aber der Gebrauch desselben zur Multiplication und Division gelehret wird, so begreift und behält der Schüler das Einmahl eins desto leichter und besser.

4. Der Lehrer muß die Kunstgriffe, viele Rechnungs-Arten zu verkürzen, verstehen, und seinem geübten Schüler bekannt machen. Bekanntermaßen können dergleichen bey der Addition, Multiplication, Division und in der Regel de Tri, vermittelst der so genannten Welschen Practica angebracht werden.

§. 104. Es wird ungemein heilsam seyn, wenn

wenn der Lehrer die Fehler, welche sein Schüler beym rechnen begehet, und oft gar nicht für wahrscheinlich hält, dazu nutzet, um ihn sanftmüthig zu belehren, wie leicht der Mensch irre, oder einen Fehler begehe, um auch in allen andern Fällen daran zu gedenken, und sich nicht zu viel zuzutrauen.

Zuletzt will ich noch anmerken, daß Herrn Christian Heinrich Wilcke Anweisung zu der Rechenkunst, Halle 1756 in 8vo eins der besten Bücher dieser Art sey.

Unterricht in der lateinischen Sprache.

§. 105. Den meisten Kindern ist die Erlernung der lateinischen Sprache unangenehm. Um sie dazu zu reitzen, muß der Informator seinem Schüler vorstellen, daß in der Sprache der Römer viele vortrefliche Bücher geschrieben sind, die man zum Nutzen und Vergnügen lesen muß, und daß sie die Sprache der Gelehrten ist, welche alle Gelehrte in Europa verstehen. Er muß gleich anfangen mit ihm in dieser Sprache von vorkommenden leichten Dingen zu reden, und zwar in ächten lateinischen Worten. Er suche in meinem libro latino, kurze, nützliche und angenehme Stellen auf, lese ihm dieselben vor und verdeutsche sie zu erst von Wort zu Wort, hernach aber auf eine der deutschen Sprache gemäße Weise. Er ermuntere seinen Schüler diese Stellen ins Gedächtniß zu fassen und frage fleißig, ob

er auch die Bedeutung eines jeden Worts wisse? Wenn der Schüler dadurch an die lateinische Sprache schon etwas gewöhnet worden, auch dadurch viele Wörter und Redens-Arten ins Gedächtnis gefasset hat: so übe er ihn im decliniren und conjugiren, und zwar nicht solcher Gestalt, daß er ihn die Declinationen und Conjugationen auswendig lernen und herplappern läst, sondern also, daß er die typos derselben an die Tafel schreibet, und was zunächst die Declinationen anbetrift, dem Schüler nach den 5. Arten derselben die Aenderungen welche die Hauptwörter in ihrer Endung sowohl in der ein- als vielfachen Zahl leiden, bekannt macht. Dieses muß anfänglich ohne die Kunstwörter, decliniren, conjugiren, singularis & pluralis numerus, casus, nominatiuus, genitiuus, &c. geschehen, also daß der Schüler dieselben gar nicht höret, sondern daß ihm alles was diese Wörter anzeigen, in deutscher Sprache durch deutliche Beschreibungen bekannt gemacht wird.

§. 106. Man sage also, die Haupt-Wörter, sie mögen in der einfachen oder vielfachen Zahl stehen, bleiben unverändert, so oft sie die Sache, davon sie gebraucht werden, für sich allein ausdrücken, als:

Filia eine oder die Tochter,
Filia o du Tochter,
Filiae die Töchter,
Filiae o ihr Töchter:

Wenn sie aber von einem andern Wort re-

 gieret

Bayerische Staatsbibliothek München

gieret werden, so ändert sich ihre Endung. Ob sie am Ende geändert werden müssen oder nicht, erfährt man auf die Fragen, Wer? wessen? wem? wen? von wem? und in der vielfachen Zahl, welche? welcher? welchen? welche? von welchen? Man kann dieses durch das Haupt=Wort Foemina ferner erläutern. Wenn ich frage

in der einfachen Zahl.

Wer ist dieses? so antworte ich, foemina.
o Frau! heist auch : : : : : foemina.
Wessen Bild ist dieses? : : foeminæ.
Wem gehöret dieses Buch? : : foeminæ.
Wen rufest du? : : : foeminam.
Von wem redest du? (de) : : foemina.

in der vielfachen Zahl.

welche Personen sind hier? : foeminæ.
o ihr Frauen! : : : foeminæ.
welcher Bildnisse sehe ich hier? : foeminarum.
welchen Frauen giebst du? : : foeminis.
welche meynest du? : : foeminas.
von welchen redest du? (de) : foeminis.

§. 107. Wenn nun der Schüler an diesem Beyspiel und andern ähnlichen begriffen hat, daß auf die Fragen wer? wessen? rc. die Wörter am Ende auf unterschiedene Weise geändert werden: so unterrichtet man ihn darinn genauer, und saget, daß ungeachtet es unzählige lateinische Haupt=Wörter gebe, man sie dennoch in Ansehung

Bayerische Staatsbibliothek München

sehung der Veränderungen, welche sie am Ende erlitten, unter 5. Haupt-Klassen oder Arten bringen können. Zu der ersten Haupt-Klasse oder Haupt-Art gehörten alle lateinische Haupt-Wörter, welche sich auf *a* enden, u. s. w. Und so gehet man alle 5. Declinationen nach einander durch, schreibet die typos derselben an die Tafel, und läst mit beständiger Wiederholung der Frage wer? wessen? ꝛc. sie alle Casus nach einander formiren, ohne doch das Kunstwort Casum zu nennen. Man muß aber zur Uebung lauter solche Wörter erwählen, die Dinge bedeuten, welche ihm schon bekannt, ja auch angenehm sind, und also seine Aufmerksamkeit reitzen. Damit der Schüler diese Uebung mit Vergnügen anstelle, unterhält man ihn nicht nur beständig mit Fragen: wie heist die Endung in dem Fall, wenn ich frage wessen? wem? welche? welcher? ꝛc. was ist mensam vor ein Fall? (Antwort, der Fall, da ich frage wen?) ist dieses die einfache oder vielfache Zahl des Worts? und dergleichen mehr: sondern man versichert auch, daß wenn er z. E. mensa, so zu der ersten Hauptart der Veränderungen gehört, nach den 6 Fällen der einfachen und vielfachen Zahl, am Ende verändern könne, er alsdann mit allen andern Hauptwörtern, die nach dieser Hauptart verändert würden, gar leicht fertig werden könne. Je mehr Hauptwörter man bey jeder Declination zur Uebung gebraucht, desto mehr bereichert man sein Gedächtniß.

§. 108. Hat man mit Geduld und Klugheit die erste Declination gelehret, so schreitet man zur zwoten, und so auch zu den übrigen, und zeiget an der Tafel sichtbarlich, worinn sie mit einander übereinkommen, und von einander abgehen. Ist man mit Hauptwörtern fertig, so beschreibet man die Beywörter (Adiectiua) das ist, die Wörter, welche die Beschaffenheit oder Eigenschaften der durch die Hauptwörter angedeuteten Dinge, lehren, und saget, daß sie entweder nur eine, oder 2, oder 3, Endungen hätten. Von den letztern redet man zuerst, bleibet aber nur bey den Endungen us und a stehen, erinnert, daß jene zu Hauptwörtern männlichen, und diese zu Hauptwörtern weiblichen Geschlechts gesetzt, und daß die erste eben so wie oculus, digitus &c. und die zwote wie mensa, in der einfachen und vielfachen Zahl verändert werde. Man erinnert auch, daß wenn das Hauptwort in der einfachen Zahl stehe, das Beywort auch in derselben stehen müsse: wenn aber jenes in der vielfachen Zahl stehe, dieses eben dieselbige erfordere, wie im Deutschen.

§. 109. Hierauf macht man dem Untergebenen die Veränderungen der Fürwörter, das ist der kleinen Wörter, welche anstatt der Nennwörter gebraucht werden, und eben so wie dieselben, entweder Haupt- oder Beywörter sind, bekannt.

§. 110. Es ist nicht nöthig, auf einmahl alles, was von den Haupt- und Beywörtern zu

sagen

sagen ist, dem Anfänger bekannt zu machen, sondern es kann besser nach und nach geschehen. Wenn er aber im decliniren eine ziemlich große Fertigkeit erlangt, und dadurch sowohl als durch das Lesen, schon einen guten Vorrath von Wörtern und Redensarten ins Gedächtniß gefasset hat, alsdenn saget und erkläret man ihm auch die lateinischen Kunstwörter, declinare, singularis & pluralis numerus, casus, nominatiuus, genitiuus, datiuus, accusatiuus, vocatiuus, ablatiuus, nomen, nomen substantiuum & adiectiuum, genus, genus masculinum, foemininum & neutrum, pronomen: Man macht ihn auch mit den Vorwörtern (praepositiones) bekannt. Bey allen diesen Unterweisungen verschone man den Schüler sowohl mit den Regeln der Grammatic, als mit dem auswendig lernen, denn anstatt des lezten ist die fleißige Uebung besser, durch welche alles dem Gedächtniß ohne große Mühe eingepräget wird, und jene, oder, die Regeln, gehören erst für den Schüler, wenn er schon eine gute Fertigkeit in der lateinischen Sprache hat und ein Gelehrter werden will.

§. 111. Auf die oben beschriebene Uebungen, folget nun das coniugiren der Zeitwörter, (verborum). Der Lehrer erkläret zuförderst alles in und aus der schon bekannten deutschen Sprache. Er saget, ein Zeitwort (verbum) sey ein Wort, welches entweder das thun oder leiden, und zugleich die Zeit darinn es geschiehet,

 anzeige.

anzeige. Es sey eine dreyfache Zeit, die gegenwärtige, vergangene und zukünftige, als ich lerne, ich habe gelernet, ich werde lernen. Die vergangene zeit sey entweder eben erst oder kaum vergangen, als, ich lernete, oder sie sey schon völlig vergangen, als, ich habe gelernet, oder sie sey vorlängst vergangen, als, ich hatte gelernet. Alles dieses werde auf la teinisch folgendergestalt ausgedruckt:

tempus praesens
—— praeteritum imperfectum
—— —— perfectum
—— —— plusquam perfectum
—— futurum.

Die 3. Personen, und die einfache und vielfache Zahl, wären ihm schon bekannt: Er habe aber vorläufig noch etwas anders zu lernen, nemlich daß etwas auf vielerley Art geschehe und erlitten werde, und eine solche Art und Weise, werde durch das Wort modus ausgedrucket. Die erste Art sey die anzeigende, (indicatiuus modus,) als, ich bin, zeiget blos was ist an. Die zweyte Art sey die Verbindende, (coniunctiuus modus,) als, sim, ich sey, welche von einem Bindewort, (dergleichen, wenn, daß, u. a. m.) verursachet werde. Pater meus vult, ut sim diligens Die dritte Art sey die Befehlende, (imperatiuus modus,) als es esto, welche entweder einen Befehl, oder eine Ermahnung enthalte, und die vierte, sey die unbestimmte Art, (infinitiuus modus,) als, esse, seyn, welche weder

Zahl

Zahl noch Person bestimme. Es gebe auch noch Mittel-Wörter, oder so genannte Participia, welche etwas vom Nennwort, und etwas vom Zeitwort hätten, nemlich vom Zeitwort hätten sie dieses, daß sie davon herkämen, und eben so wie dasselbe, eine Zeit, ein Thun und Leiden, anzeigten, von den Nennwörtern aber, und insonderheit von den Beywörtern (adiectiuis,) daß sie eben so wie dieselben, unterschiedene numeros, casus, genera, personas und declinationes hätten.

§. 112. Alles dieses kann dem Schüler bey dem Zeitwort *sum*, noch deutlicher, ja völlig deutlich gemacht werden, und eben dieses Hülfszeitwort muß das erste verbum seyn, welches der Schüler durch vorlesen und fragen vollkommener coniugiren lernet.

Man saget ihm, daß obgleich die Deutschen 10. Hülfs-Wörter hätten (als, ich bin, ich habe, ich werde, rc.) so hätten doch die Lateiner nur ein einziges, nemlich das verbum sum, welches bey ein paar Gattungen von Zeitwörter zu Hülfe genommen werde, wie er künftig hören werde. Man muß von diesem verbo nicht eher abgehen, als bis der Schüler es sich fest eingepräget hat, solten auch einige Wochen darüber hingehen.

Damit der gewünschte Zweck desto besser erreicht, und der lateinische Vorrath des Schülers gebraucht und vermehret werde, ist nützlich und nöthig, daß man zu jeder Person dieses verbi

in allen modis und temporibus, nach dem Muster des Tirocinii paradigmatici de verbo ſum, dergleichen in den Grammatiken ſtehet, noch andere leichte und dem Schüler bekannte Worte nimmt, um ganze Redensarten daraus zu bilden, und dem Gedächtniß des Schülers durch fleißiges Fragen und Wiederholen, einzudrücken.

§. 113. Um weiter gehen zu können, muß dem Schüler noch dreyerley vorläufig bekannt gemacht werden, nemlich:

1.) Daß es in der lateiniſchen Sprache vielerley Gattungen von Zeit Wörtern gebe, nemlich die Gattung der thätigen Zeitwörter (genus verborum actiuorum,) welche ein Thun anzeigen; die Gattung der leidenden Zeitwörter (genus verborum paſſiuorum) welche ein Leiden anzeigen. Die Gattung der Zeitwörter, welche weder ein Thun noch ein Leiden, ſondern nur einen gewiſſen Zuſtand der Sache anzeigen: (genus verborum neutrorum) und die Gattung der Zeitwörter, welche wie leidende ausſehen, aber doch ein Thun bedeuten (genus verborum deponentium, quae priſcam paſſiui ſignificationem depoſuerunt.)

2.) Die Veränderung der Zeitwörter und ihrer Endungen, oder die ſo genannte Coniugatio, geſchehe in allen auf eine ähnliche Weiſe, wie die allgemeine Abbildung, (welche aus Cellarii Grammatica pag. 37. f. genommen, und ſtückweiſe an die Tafel geſchrieben wird,) zeige: weil

weil aber die vocales in den Endungen der Zeitwörter unterschieden wären, indem es Wörter gebe, welche in praesenti ein langes a, andere aber ein langes e, andere ein kurzes i, und andere ein langes i, hätten: so habe man um grösserer Deutlichkeit Willen 4 Coniugationen angenommen.

Es wäre einerley, ob man zu Kennzeichen derselben das tempus praesens, insonderheit der vielfachen Zahl, (āmus, ēmus, ĭmus, īmus,) erwähle, oder den infinitiuum. Sehe man auf den lezten, welches auch am gewöhnlichsten sey; so hätten die Wörter der ersten Coniugation vor der lezten Sylbe re, ein langes a, die Wörter der 2ten Coniugation ein langes e, die Wörter der 3ten ein kurzes e, die Wörter der 4ten ein langes i.

3.) Was gerundia und supina sind? Es ist genug, wenn der Schüler anfänglich dieselben nur kennet, was sie eigentlich sind? kann man ihm mit der Zeit sagen.

§. 114. Wenn dieser allgemeine Unterricht vorangegangen ist, kommt es nur darauf an, daß der Lehrer nach dem typo coniugationum, welchen er sehr groß und deutlich an die Tafel schreibet, zuerst regelmäßige Zeitwörter (verba regularia) und hernach unregelmäßige (irregularia) coniugiren läst, und diese an sich nicht angenehme Bemühung, durch seine Lust, Munterkeit und unermüdete Fragen, dem Schüler erleichtert und versüßet.

Er nimmt zuerst verba actiua, und hernach verba passiua, und bey jedem allemal nur einen modum und ein tempus durch alle 4 coniugationen vor. Er erneuert und erweitert den typum, welcher an die Tafel geschrieben wird, entweder selbst und allein, oder durch Hülfe seines Schülers, aufs fleißigste, und nöthiget ihn beym coniugiren denselben beständig vor Augen zu haben, damit er sich seinem Gedächtniße tief eindrucke, ermuntert ihn auch, sich selbst den typum coniugationis oder die typos aller 4 coniugationen zu machen, und die Hauptendungen, welche in allen coniugationen einerley sind, entweder durch gröbere Schrift, oder durch rothe oder grüne Dinte, kenntlich zu unterscheiden.

§. 115. Weil das coniugiren, so wie alles übrige blos durch die Uebung dem Gedächtniße einverleibet werden soll, so muß der Lehrer dem Schüler das unbedachtsame Herplappern nicht verstatten, und sich selbst das beständige Fragen nicht verdriessen lassen. Da auch, wie bey dem verbo sum schon erinnert worden, die Veränderungen, welche bey den Zeitwörtern in Ansehung der modorum und personarum gewöhnlich sind, in faslichen und nützlichen Beyspielen gezeiget werden sollen; so ist auch hier das Tirocinium paradigmaticum sehr nützlich.

§. 116. Was endlich die verba irregularia oder anomala anbetrift, so muß der Lehrer zur Ermunterung dem Schüler versichern, daß ihm die Erlernung derselben keine große Mühe ma-

chen

chen werde, weil sie eben sowohl als die verba regularia die Hauptendungen beybehalten; daß ihre Unregelmäßigkeit daher rühre, weil theils um der geschwinden und bequemen Aussprache Willen, ein Wort in dieser oder jenen Person verkürzet worden, als nolo anstatt non volo, fers anstatt feris, fert anstatt ferit, fertis anstatt feritis, ferrem anstatt fererem, &c oder weil bald eine persona, bald ein tempus von einem ganz andern Worte geborget und zu Hülfe genommen worden, z. E. tuli Und dennoch beobachteten auch diese in gewisser Maßen unregelmäßige Zeitwörter, eine Regelmäßigkeit in der Veränderung ihrer Endungen.

Die verba defectiua und impersonalia werden im Anfange am besten blos dadurch, daß sie gelegenheitlich vorkommen, erlernet.

§. 117. Hierauf muß dem Schüler in der lateinischen Sprache eine stärkere Uebung verschaft werden. Da er decliniren und coniugiren gelernet, und eine beträchtliche Menge Wörter und Redensarten seinem Gedächtniße einverleibet hat: so kann er schon etwas lateinisches lesen, um es mündlich und schriftlich ins Deutsche zu übersetzen. Um ihm aber die Bücher zu ersparen, und ihm zugleich lauter auserlesene, das ist, vorzüglich nützliche, wichtige und angenehme Lesematerien in die Hände zu geben, welche zunächst zur

Erler-

Erlernung der lateinischen Sprache aber auch zur nüzlichsten Erweiterung seiner Erkenntniß, und zur Bildung seines Herzens und seiner Sitten, dienen: ist mein liber latinus verfertiget und gedruckt worden.

§. 118. Mit demselben verfahre der Lehrer also. Er lese etwas weniges aus demselben laut, deutlich und natürlich vor, übersetze es hierauf zuerst von Wort zu Wort, hernach der deutschen Sprache gemäs.

Er construire nicht, weil der Schüler dadurch gehindert wird, die bey den Lateinern gewöhnliche Ordnung und Folge der Wörter sich einzuprägen, sondern er verwandele das nach dem lateinischen gemachte deutsche, in gutes Deutsch. Solchergestalt gewöhnet sich der Schüler an die ächte lateinische Ordnung der Wörter, und sein deutsch leidet keinen Schaden. Der Verstand der lateinischen Worte aber wird ihm dadurch erleichtert, wenn man ihm das Nenn- und Zeitwort, worauf er vornemlich beruhet, anzeiget.

Hierauf erkläret man ihm das Gelesene, wenn es einer Erläuterung bedarf, oder wo es derselben nicht bedürftig ist, preiset man ihm doch den Inhalt an. Alsdenn schreitet der Lehrer wieder zu den übersetzten Worten, nimmt einzelne Wörter heraus, und leget die Fragen vor: wie heist dieses nomen substantiuum auf deutsch? stehet es in der einfachen

chen oder vielfachen Zahl? in welchem casu? wie heist es im ersten casu der einfachen Zahl? nach welcher declination gehet es? von welchem Geschlecht ist es? ist dieses Wort ein nomen oder ein verbum? wie heist es auf Deutsch? welche persona? welcher numerus? welches tempus? welcher modus? welches genus ist es? wie heist es in der ersten einfachen Person der gegenwärtigen Zeit, und im indicatiuo? wie im infinitiuo? Der Lehrer muß sich nicht verdrießen lassen, alle diese Fragen selbst zu thun?

Er frägt hernach ganze Redensarten entweder auf lateinisch, und läst sie deutsch beantworten, oder deutsch und läst sie lateinisch beantworten, und zwar so, daß der Schüler beym antworten das Buch bald ansehe, bald zu thue.

Wenn der Schüler das übersetzte Stück gut verstanden und behalten hat, muß er noch einmahl von dem Ganzen eine gute Uebersetzung mündlich und ohne Anstoß machen, und wenn er das ganze Stück durch oftmaliges lesen und übersetzen schon auswendig gelernet hat, muß er dasselbige auf eine natürliche und geschickte Weise hersagen.

§. 119. Um dem Schüler wenn er schwach ist, zu Hülfe zu kommen, läst sich der

der Lehrer von ihm die deutsche Bedeutung der Wörter sagen und schreibet sie nach der Ordnung der lateinischen an die Tafel.

Wann nun dieses mit einem ganzen Periodo geschehen ist, fragt er den Schüler, wie nun die deutschen Wörter der Natur der deutschen Sprache gemäß lauten müssen? und schreibet auch diese gute deutsche Uebersetzung an die Tafel. Wenn der Schüler schon gut schreiben kann, so trägt er ihm das Anschreiben auf, und regieret nur das ganze Geschäft.

Hat er Lust und Fertigkeit, was an die Tafel geschrieben ist, auf Papier zu schreiben, so wird er in diesem guten Vorhaben gestärket und gefördert.

Die Grammatic muß noch nicht nachgeschlagen, und noch weniger auswendig gelernet werden, denn das Buch selbst ist eine redende Grammatic, und der Gebrauch desselben lehret schon die Bedeutung der Wörter und Redensarten und die Regeln der Zusammenfügung.

Fortge-

Fortgesetzter Unterricht in der lateinischen Sprache.

§. 120. Ich kenne die noch nicht entschiedene und aufgehobene Streitfrage, ob die angehenden Lateiner das erste Latein aus alten klaßischen Schriftstellern, oder aus neuen Büchern lernen sollen? Wenn die neuen Bücher entweder nichts als ächte lateinische Wörter und Redensarten enthalten, oder aus neuen Abhandlungen solcher Gelehrten bestehen, welche einen guten lateinischen Stiel aus den klaßischen Schriftstellern gelernet haben, oder auch lateinische Uebersetzungen solcher Bücher sind, die in deutscher oder einer andern lebendigen Sprache geschrieben worden: so sind sie, ungeachtet ihres nützlichen und angenehmen Inhalts, zur ersten Erlernung der lateinischen Sprache nicht zu empfehlen. Wenn aber die neuen Bücher auserlesene, das ist, verständliche, nützliche und angenehme Materien aus alten klaßischen lateinischen Schriftstellern enthalten, welche die angehenden Lateiner zur Erlernung der lateinischen Sprache leiden können: so ist es rathsamer den Anfängern diese, als die alten Schriftsteller selbst in die Hände zu geben: weil diese für die Anfänger grösten Theils weder verständlich noch reitzend sind. Hier wird mancher meiner Leser und Beurtheiler gedenken, daß mein Ausspruch von Phaedri Fabeln nicht gelte: allein nach meiner Erfahrung,

rung, sind die Fabeln für die Kinder so nützlich nicht, als andere glauben und behaupten. Mein sogenannter Liber latinus, enthält ausgesuchte Materien die fast ganz aus alten und klaßischen lateinischen Schriftstellern gezogen, und in einen guten Zusammenhang gebracht worden sind. Die Anfänger können daraus nicht nur angenehme und nützliche Dinge, sondern auch von demeigenthümlichen, periodischen und schönen der verschiedenen ächten lateinischen Schreibart, so viel lernen, als ihnen zur Vorbereitung auf größere Stücke der klaßischen Schriftsteller nöthig ist.

§. 121. Der Lehrer verfahre nur den Vorschlägen die in der Vorrede geschehen sind, gemäs, sehe auch nicht nur auf eine richtige und schöne deutsche Uebersetzung, sondern beurtheile und erläutere auch, zum Nutzen des Schülers, die Sprache und Sachen genauer, als beym ersten Anfange hat geschehen können und sollen. Er arbeite dahin, daß der Schüler das kleine Buch vollkommen verstehe, um mit Fertigkeit die lateinischen Ausdrücke zu verdeutschen, und wann er in deutscher Sprache gefragt worden, das lateinische richtig zu erwiedern. Er erforsche auch unaufhörlich, ob er die Sachen, von welchen das Buch handelt, deutlich verstehe? und prüfe ihn in diesem Stück dadurch, daß er ihn den Inhalt gelesener und übersetzter Stellen, mit eigenen Worten wiederholen

derholen und vortragen lasse. Je mannigfaltiger, lehrreicher, und nützlicher der Innhalt dieses Buchs ist, desto nöthiger ist, daß der Schüler beym Gebrauch desselben beständig im Nachdenken und Urtheilen sowol über die Sprache als Sachen, geübet werde. Der solchergestalt vorbereitete Schüler schreitet nun weiter zur Lesung der besten Schriftsteller.

§. 122. Die Erfahrung lehret, daß es den meisten jungen Leuten hinderlich sey, zu einer ächten lateinischen Schreibart zu gelangen, wenn sie zu viele Schriftsteller ja mehrere an einem Tage wechselsweise lesen. Es entstehet daraus eine Verwirrung, aus welcher sich nur ausserordentliche Köpfe mit Vortheil herauswickeln können. Anfänglich muß man einem jungen Menschen nur einige ~~aus diesen Schriftstellen~~, und zwar einen nach dem andern in die Hände geben. Wenn ihm diese wohl übersetzt, erklärt und bekannt gemacht worden, und wenn er an dieselben die Eigenschaften der historischen, philosophischen und poetischen Schreibart gelernt hat: so ermuntere man ihn, alle gute alte lateinische Schriftsteller sowohl um der Sprache, als um des Geschmacks, und der Sachen willen, zu lesen.

§. 123. Ob Cornelius Nepos, oder Julius Caesar, der erste historische Schriftsteller seyn solle? will ich nicht entscheidend bestimmen, sondern eines jeden Lehrers Geschmack überlassen.

sen. Gesetzt er wähle den letzten, so muß er ihn doch mit seinem Untergebenen nicht ganz, sondern nur chrestomatisch lesen, und insonderheit alles schwere aus der Kriegs- und Baukunst überschlagen. Er muß seinem Schüler zeigen, wie die ungekünstelte, feine, leichte, deutliche, und reine Schreibart, welche den Geschichtsbüchern einen besondern Vorzug giebt, oder das genus dicendi tenue, davon in Ernesti initiis Rhetoricis § 397. seq. auch Heineccii fundamentis stili pag. 117. sehr gute Anmerkungen vorkommen, beym Julio Caesare in der größten Vollkommenheit zu finden seyn. Er macht seinem Zuhörer erstlich die Person dieses grossen Feldherrn, geschickten, zierlichen, und musterhaften Schriftstellers, und den Zustand der Römischen Republick, wie er zu seiner Zeit war, bekannt, wiederhole auch diese Nachricht bisweilen. Hernach lege er ihm, so wie die Lesung des Schriftstellers es veranlasset, gute Landcharten vom alten Gallien, Britannien, Deutschland, Helvetien, und Italien vor Augen, beschreibe diese Länder nach den Völkern, von welchen sie bewohnet worden, nach ihren Flüssen, Bergen, und ehemaligen Städten, und vergleiche ihren ehemaligen Zustand mit dem itzigen, damit der Schüler wisse, wo heutiges Tages die Länder, welche der Schauplatz der erzählten Begebenheiten gewesen, zu finden sind? Bey einer jeden einzelnen Begebenheit, muß zuerst der Schauplatz, auf welchem sie sich zugetragen hat, geographisch und ge-

nau bekannt seyn. Wenn ein zusammenhangendes Stück richtig und schön verdeutschet worden: so lehre der Informator seinen Schüler auf die Person, von deren Thaten die Rede ist, auf ihre Thaten selbst, auf die Zeit derselben, auf ihre Absichten, auf die Mittel, deren sie sich zu denselben bedienet, auf die Hindernisse, welche sie aus dem Wege geräumet, auf das, was sie ausgerichtet hat, kurz auf alle kleine Stücke der Erzählung, auf ihren Zusammenhang, Deutlichkeit, Wahrscheinlichkeit, und Richtigkeit Acht haben, und darüber urtheilen, damit der Schüler die Art und Weise lerne, wie man Geschichte ordentlich, gründlich, deutlich und zierlich erzählen müsse. Die geographischen Beschreibungen des Schriftstellers, müssen auf gleiche Weise genutzet werden. Der Lehrer erläutere kurz und deutlich alle vorkommende Wörter und Redensarten aus der Natur und Art der lateinischen Sprache überhaupt, und des oben beschriebenen historischen Stils insonderheit, wie auch ihren Gebrauch in ähnlichen Fällen. Er präge dem Gedächtnis seines Zuhörers die in dem übersetzten Stück vorkommende lateinische Redensarten nach dem Muster des bey Cellarii Ausgabe befindlichen indicis latinitatis, durch oft wiederholte Fragen, aufs möglichste ein, lasse ihn zur Prüfung den eben gedachten indicem bisweilen durchlesen und übersetzen auch oftmals den Versuch machen, kleine vorzügliche Stellen,

welche er fertig übersetzen kann, nach weggelegtem Buch, ins Lateinische zurück zu setzen. Dieses heraus gebrachte Latein muß hierauf, nach wieder eröfnetem Buch, mit Caesaris Latein genau verglichen, und nach demselben verbessert werden wobey der Lehrer Gelegenheit hat, seine Kentniß der Natur der feinen historischen Schreibart, insonderheit derjenigen, welche dem Caesar eigen ist, zu zeigen, und den Geschmack seines Zuhörers zu bilden.

Die kleine Märkische Grammatic muß der Schüler stets zur Hand haben, und sich durch oftmaliges Nachschlagen derselben die Regeln bekannt machen.

§. 124. Auf den ersten historischen Schriftsteller, folget ein philosophischer, und zwar Cicero, dessen philosophische Schriften sowohl in Ansehung des Vortrags, als der Sachen, ungemein wichtig und schätzbar sind. Sie müssen aber zum erstenmal ~~auf~~ nur chrestomatisch gelesen werden. Der Informator mag diese chrestomatische Lesung mit seinem Schüler entweder nach eigener verständiger und geschmackvollen Wahl, oder nach Gesners chrestomathia ciceroniana, anstellen; so muß er seinem Schüler zuerst die Person Ciceronis beschreiben.

Hiernächst kommt es nicht nur auf die Schreibart des Schriftstellers, und derselben kurze aber deutliche und gründliche Beschreibung und Erläu-

Erläuterung, sondern auch darauf an, daß der Lehrer seinen Zuhörer beständig anleite zu untersuchen, was der Verfasser sage, und zur Absicht habe? wie ers beweise und erläutere? ob er recht, oder unrecht habe? um ihn dadurch zu der ächten und wahren Philosophie zu führen, oder welches einerley ist, um ihn zu einen vernünftigen und klugen Menschen zu machen. Schöne und lehrreiche Stellen lasse er mit besondern Fleiße ins deutsche, und aus diesem zurück ins lateinische übersetzen, und nach der Urkunde verbessern, hierauf aber solche Stellen auswendig lernen, und mit Anstande mündlich vortragen. Bey einzelnen Ausdrücken und Wortfügungen muß überall das eigenthümliche und schöne der lateinischen Sprache und der Schreibart Ciceronis angemerket, deutlich gemacht, und durch fleißiges Fragen müssen sie dem Gedächtnis des Schülers einverleibet werden. Ueberhaupt ist dem Lehrer anzurathen, daß er sich des Herrn Prof. Schellers **Anleitung die alten lateinischen Schriftsteller — zu erklären**, welche 1770. in 8 gedruckt worden, anschaffe und zur Regel mache. Die Grammatic muß der Schüler nun fleißiger als vorhin aufschlagen, und in derselben so fest gegründet werden, daß er keinen Fehler mehr begehe. Eine Stunde muß wöchentlich auf die Griechischen und Römischen Alterthümer verwendet werden, und wenigstens alle 14 Tage muß der Schüler unter Anführung seines Leh-

rers kleine lateinische imitationes machen, um dasjenige, was er gelesen, und durch fleißige Wiederholung und Fragen auswendig gelernet hat, auf ähnliche im gemeinen Leben vorkommende Fälle anzuwenden.

§. 125. Nun kommt die Reihe an die Dichter, und der Anfang kann mit Heinzens Chrestomathia poëtica gemacht werden. Auch hier ertheilet der Lehrer dem Schüler zuerst eine critische Nachricht von den Dichtern, aus deren Büchern in dieser Sammlung Stellen geliefert worden; und characterisirt ihre Arbeiten, damit der Schüler schon etwas wisse, worauf er bey der Lesung vornämlich zu achten habe. Hernach wird nicht nur eine Anzahl Verse auf eine geschickte Weise hergelesen, und gut übersetzt, sondern auch dem Schüler gezeiget, was in den übersetzten Stellen überhaupt lateinisch, folglich auch in einer reinen und schönen ungebundenen Schreibart brauchbar, und was eigentlich Dichterisch sey? —— Die mythologischen und übrige Erläuterungen, müssen kurz gefasset werden. Die Grammatick wird fleissig aufgeschlagen, und aus derselben insonderheit auch das, was von der Prosodie zu wissen nöthig ist, gelernet. Je mehr schöne Verse der Schüler durch fleißiges Lesen und Uebersetzen seinem Gedächtniß einverleibet, desto besser ist es. Alles dieses aber ist noch nicht genug, sondern der Lehrer muß auch eine Hauptsache daraus machen, daß er seinem Schüler die Schönheiten

heiten der Dichter und Dichtkunst kenntlich und fühlbar mache, um dadurch seinen Geschmack zu bilden.

§. 126. Will der Lehrer mit seinem fähigen und lehrbegierigen Schüler noch weiter gehen, so lese er cursorisch mit ihm ganze Stücke aus dem Livio und Tacito, ganze philosophische Bücher Ciceronis, und den Virgilium; und um der Redekunst willen die rhetorischen Schriften Ciceronis, und Quinctiliani vortrefliche libros de institutione oratoria, auch, um alles gelesene kürzlich und nützlich zu wiederholen, des Herrn D. Ernesti initia rhetorica: alsdenn aber einige auserlesene Reden Ciceronis. Horatzens beste und unanstößige Oden, werden mit desto grössern Nutzen gelesen werden, wann eine ramlerische oder andere gute Uebersetzung zur Hand liegt und verglichen wird. Eben dieses großen Dichters, ars poetica, muß mit dem Schüler gelesen werden, weil sie eine Sammlung auserlesener Regeln des Geschmacks, Bemerkungen des Kopfs, meisterhafte Urtheile, und Grundsätze des guten Geschmacks nicht nur für die Dichtkunst, sondern für alle schöne Künste, enthält. Hat der Lehrer mit seinem Schüler endlich auch die größere lateinische märkische Grammatic ganz durchgelesen, und ihm empfohlen, daß er künftig nicht nur die Lesung aller oben er-

wähnten lateinischen Schriftsteller wiederhole, sondern auch die besten übrigen prosaischen und poetischen Schriftsteller der Römer lese: so kann er ihn in Ansehung der lateinischen Sprache seinem eigenen Fleiße überlassen.

Unterricht in der griechischen Sprache.

§. 127. Sobald der Schüler die Anfangsgründe der lateinischen Sprache verstehet, kan er auch zur Erlernung der griechischen Sprache angeleitet werden, wenn es um seiner künftigen Bestimmung, oder auch um gründlicher und ausgebreiteter Gelehrsamkeit willen erfordert wird. Vorausgesetzt, daß er noch nichts von derselben wisse, schreibe der Lehrer die großen und kleinen Buchstaben an die Tafel oder auf Papier, zeige, worinnen sie mit einander übereinstimmen, und von einander unterschieden sind, und erinnere, daß jene die ältesten, diese die neuern sind. Er vergleiche sie auch mit den lateinischen Buchstaben, und benenne sie nach denselben, als, a, b, g d, &c. die eigenen Namen der griechischen Buchstaben aber mache er seinem Schüler nicht eher bekannt, als bis er sie schon lesen kann, damit die Namen das Lesen nicht hindern. Denn, daß z. E. kappa, alpha und jota, kai heiße, fält einem Kinde schwehr zu fassen. Wenn aber der Schüler schon lesen kann, so muß man sowohl seinem Verstande als Gedächtnis, die

Na-

Namen der Buchstaben bekannt machen. Er sage also nicht, die Buchstaben ο und ω heißen Omikron und Omega, sondern er erkläre, daß diese Namen ein kleines und ein großes, oder auch ein kurzes und langes ο anzeigen: nicht daß ε und υ, Epsilon und Ypsilon heißen, sondern das feine oder gelinde ε, im Gegensatz des ει, oder, wie andere meynen, das η, und das feine oder gelinde υ, im Gegensatz des Doppellauters ȣ oder ου. Weil der Streit zwischen den Etisten und Itisten, oder Erasmianern und Reuchlinianern, noch fortdauert, auch wohl unentschieden bleiben wird, so muß der Informator seinem Schüler beyde Arten der Aussprache bekannt machen. Er hüte sich, daß er demselben keine falsche Regeln der Aussprache gebe. Dergleichen ist, wenn man sagt, daß das γ vor γ, κ, ξ und χ wie ein ν ausgesprochen werde, denn dieses ist falsch. Αγγελος muß eben so wenig wie ανγελος ausgesprochen werden, als lignum wie lingnum, und singen wie sin-gen: sondern das γ (g) hat in gedachten Fällen einen Ton, den man wohl im hören bemerken, aber im schreiben nicht ausdrücken kann. Die Accente und Spiritus müssen dem Schüler ihren Namen und Gebrauch nach bekannt, aber von jenen muß ein richtiger Begriff gemacht werden. Sie zeigen nemlich nicht an, daß die Sylbe auf welcher sie stehen, lang sey, oder lang, oder am längsten ausgesprochen

werden müsse, (denn das Gegentheil erhellet aus der griechischen Prosodie, und aus den Dichtern,) sondern daß sie heller oder mit erhabenern Ton ausgesprochen werden müssen. Denn die Griechen hatten so wie die Hungaren und andere Nationen noch haben, eine mehr singende Aussprache als wir. Es müssen also die Sylben, auf welchen kein Accent stehet, niedriger oder dunkeler, hingegen diejenigen welche den Accent haben, höher oder heller ausgesprochen werden. Der genauere und kritische Unterricht von den Buchstaben und Sylben, muß erst alsdenn erfolgen, wenn der Schüler schon ein mehreres von der Sprache verstehet.

128. Die Leseübung kann sogleich in Gesners chrestomathia graeca, aus welcher das erste von dieser Sprache zu erlernen ist, und zwar im Register angestellet werden, weil sie daselbst wegen der oftmaligen Wiederholung einerley Buchstaben am leichtesten ist: und da dieses Register zugleich ein Wörterbuch ist, so kann dem Schüler zu gleicher Zeit die deutsche Bedeutung dieser Wörter gesagt werden. Ist das Register mehr als einmahl durchgelesen worden, so suche der Lehrer im Buch selbst hin und wieder leichte Stellen auf, lasse dieselben erst richtig und deutlich lesen, übersetze sie hierauf deutsch, wiederhole auch einzelne Wörter und Redensarten durch fragen, und präge

sie

sie dadurch dem Gedächtniß seines Schülers ein.

§. 129. Die Hauptsache aber kommt nun auf das decliniren und coniugiren an. Jenes fängt mit den Artikeln an, nicht nur weil es also gewönlich ist, sondern auch, weil derjenige welcher die Artikel decliniren kann, auch schon die erste und zwote Declination weiß. Der numerus dualis kann bey allen Declinationen desto füglicher weggelassen, und künftig durch den Gebrauch gelernet werden, weil er in den prosaischen Schriftstellern selten, und im Neuen Testament gar nicht vorkommt. Der Informator bleibe klüglich bey der von Weller eingeführten Methode, nur 3 Declinationen anzunehmen, und lasse sich nicht von andern verleiten, seinen Schüler durch 10 oder 11 Declinationen zu erschrecken. Die Typi der 3 Declinationen, können ganz bequem neben einander an einer Tafel oder auf Papier geschrieben werden. Daß die beyden ersten Declinationen durch die Declinirung der Artikel gröstentheils erlernet werde, ist vorhin schon bemerkt worden, die Endungen der casuum der dritten Declination aber wird der Schüler desto eher ins Gedächtniß fassen, wenn man ihn das leichte pronomen τις erst lernen läßt, welches die Endung aller casuum der dritten Declination hat. Da aber die dritte Declination nicht allein deswegen die

die schwereste ist, weil Wörter die sich im Nominativo auf 9 Buchstaben, nemlich auf 4 Vocalen und 5 Consonanten enden, darnach abgeändert werden, und weil unterschiedene Wörter in einigen Casibus der einfachen, und in allen Casibus der vielfachen Zahl, eine Sylbe mehr bekommen, als sie im nominativo der einfachen Zahl haben: sondern vornemlich um des willen, weil es gewöhnlich ist, zweyen zusammen kommende Lautbuchstaben zusammen zu ziehen: so muß der Lehrer sehr darauf bedacht seyn, die Kenntniß dieser Declination dem Schüler aufs moglichste zu erleichtern. Die oftmalige Uebung in Paradigmatibus, welche alle Fälle der Zusammenziehung betreffen, ist zwar dazu nützlich, und fast besser, als die große Menge der Regeln, welche die Sprachlehren in Ansehung dieser Materie enthalten: es ist aber doch nützlicher, den Augen des Schülers einen kurzen Entwurf aller Contractionen der Vocalen vor Augen zu stellen, und nach derselben einzelne Wörter zu bilden. Der nachfolgende Simonische Entwurf ist dazu desto bequemer, weil er die Contractiones verborum eben sowohl als der nominum vorstellet.

α vor ο, ω, οι und ου, wird in ω zusammengezogen; vor andere Lautbuchstaben in α, und wenn ein ι vorhanden ist, wird zur Bezeichnung desselben ein Punct unter das α gesetzt.

ε vor

ε vor einem langen Laut- und Doppel-Buchstaben, wird in diesen zusammen gezogen. Vor ο in ου. Vor andern Lautbuchstaben in ει, kommen aber εα und εε in Nennwörtern am Ende vor, so werden sie in η zusammengezogen.

ι vor einem jeden Lautbuchstaben, wird mit demselben in ein ι zusammengezogen.

ο vor ε, ο, ου, wird in ου zusammengezogen. Vor ι, ει, οι, η, in οι, όει der infinitiuorum in ῦον, όες der Nennwörter in οῦς. Vor α, η, ω, in ω, des accusatiui Endung όας aber in οῦς.

υ vor α und ε in υ.

§. 130. Mit den Wörtern die ganz besonders declinirt werden, muß man die ersten Anfänger nicht aufhalten, damit ihnen nicht die Lust zur Erlernung der Sprache vergehe. In eben dieser Absicht muß ihnen gesagt und gezeigt werden, daß die Adjectiva eben so decliniret werden, wie die Substantiva. Die irregularia πολὺς, μέγα, πᾶς und εἷς, werden keine große Schwierigkeit machen. Es ist gut, daß der Lehrer die gewöhnlichsten von den unterschiedenen entweder zwey oder dreyfachen Endungen der adiectiuorum an die Tafel schreibet, damit der Schüler dieselben desto besser übersehen, und mit Hülfe seines Lehrers vergleichen kann.

Es

Es ist nicht rathsam bey der Comparation, insonderheit bey der anomalischen, sich lange aufzuhalten, den die künftige Erfahrung beym Lesen griechischer Schriftsteller, wird dieselbige am besten lehren.

Die adiectiua numeralia wird der Schüler aus Lust lernen, denn die Kinder zählen gern, die pronomina aber muß er eben so gut decliniren können, als die nomina. Die eigene Munterkeit und Lust des Lehrers, kann die ganze Uebung im decliniren sehr erleichtern und versüssen, und die zunehmende Fertigkeit des Schülers, wird dem Lehrer Vergnügen bringen, ob er sie gleich nicht mürrisch im vollkommensten Grad verlangen, sondern von der künftigen Uebung dasjenige erwarten muß, was er gegenwärtig nicht ausrichten kann.

§. 131. In Ansehung der Coniugationen, muß auch alles mögliche geschehen, um die Erlernung derselben dem Schüler zu erleichtern, wozu überhaupt eine beständige Vergleichung der griechischen coniugationen mit den lateinischen, nützlich ist, um dem Schüler zu zeigen, worin sie mit einander übereinstimmen, und von einander abweichen? Es haben aber die ältern Sprachlehrer, welche 13 coniugationen gezählt haben, an diese Erleichterung nicht gedacht, und die Welleriſche Methode, nur 1 coniugation anzunehmen, kann zwar

Anleitung geben, den Schüler zu unterrichten, daß der Unterschied unter den coniugationen nicht groß sey: es ist aber doch zur größern Deutlichkeit dienlicher, bey den dreyerley coniugationen welche in einigen Grammatiken eingeführet sind, zu bleiben.

Die Erlernung des coniugirens, wird dem Schüler noch ferner dadurch erleichtert, daß man ihm anfänglich nur formam actiuam und passiuam, und wenn er diese kennet, auch formam mediam bekannt macht. Der numerus dualis kann auch beym coniugiren füglich weggelassen, und künftig gelegentlich angezeiget werden. Bey den Temporibus aber kommt alles darauf an, daß der Schüler die Ableitung derselben von einander, und die Lehre vom augmento recht begreiffe. Es ist aber nicht rathsam, bey der Bedeutung der vielen und einzelnen Temporum, welche die Griechen gebrauchen, sich aufzuhalten, weil die Sprachlehrer darüber unterschiedener Meynung sind und bleiben. Die übrigen Partes orationis muß der Lehrer mit seinem Schüler nur ganz kurz durchgehen.

§. 132. Zur Erlernung der Griechischen Sprache, und insonderheit zur Einsicht in ihren Reichthum und in ihre Schönheit, wie auch zur Bildung des Geschmacks durch dieselbige, ist das neue Testament nicht bequem.

Hin-

Hingegen erleichtert es einem studirenden Jüngling die richtige Uebersetzung und Erklärung des neuen Testaments ungemein, und bewahret ihn vor den schädlichen Vorurtheilen, welche die gemeinen Uebersetzungen und Wörterbücher des neuen Testaments verursachen, wenn er erst Griechisch aus den besten alten Schriftstellern gelernet, und hernach die griechische Uebersetzung des alten Testaments gelesen hat. Es ist also gut, wenn das neue Testament von dem Schüler nicht gelesen, jedoch demselben das eben angeführte zu seiner Belehrung und Beruhigung gegen die gemeinen Vorurtheile und Einwürfe, gesagt wird.

Den Anfang mit übersetzen, kann er mit den leichtesten Stellen aus Gesneri Chrestomathia graeca machen, um den Vorrath an Wörtern und Redensarten, welchen er schon im Gedächtniß hat, zu vermehren, zu welchem Ende auch das Register oft zu lesen ist, damit der Schüler durch fleißiges Lesen alle Wörter, die darinn vorkommen, ins Gedächtniß fassen möge. Zu gleicher Zeit müssen bey der analysi die declinationes und coniugationes fleißig wiederholet werden.

§. 133. Hierauf muß die ganze Chrestomathia durchgelesen, in ächtes und zierliches Latein übersetzt, die Märkische Griechische Grammatic fleißig aufgeschlagen, und die Natur, der Reichthum, und die vorzüglichen Schön-

Schönheit dieser Sprache dem Schüler bey aller Gelegenheit kenntlich und fühlbar gemacht, auch wohl gelegentlich angezeigt werden, wie dieses und jenes zur richtigen Einsicht des Verstandes gewisser Stellen neuen Testaments gebraucht werden könne. Eine Stunde kan wöchentlich darauf verwandt werden, um dem Schüler einen Auszug des besten aus *Simonis* introductione Grammatico-Critica in linguam graecam vorzutragen, mit welcher in Ansehung der Lehre von den Accenten, *Gesners* oben angeführte sehr wahrscheinliche und nützliche Meynung zu verbinden ist.

§. 134. Endlich müssen ganze Stücke aus dem *Homero* gelesen, in ächtes und zierliches Latein übersetzt, und die *Ilias* muß mit *Virgilii* Nachahmung verglichen werden. Doch bey dieser Vergleichung muß es nicht bleiben, sondern es ist sehr nützlich, daß der Lehrer auch die besten deutschen Uebersetzungen, welche sowohl von der *Ilias*, als *Odyssea* vorhanden sind, zur Belehrung des Schülers, mit der griechischen Urkunde critisch vergleicht. Die ganze Absicht bey dieser Bemühung soll diese seyn, daß der Schüler dadurch zur gründlichen Kenntnis und Empfindung der Natur und Schönheit der Dichtkunst gebracht, und daß sein Geschmack dadurch gebildet werde. So wie es nöthig und nützlich ist, daß der Lehrer, ehe er die Lesung des *Homers* anfängt, eine Beschreibung von diesem Dichter und

von seiner Kunst und Geschicklichkeit voran schicke, auch den Plan und Inhalt seiner Gedichte kürzlich vor Augen lege: also muß er auch wöchentlich eine Stunde auf den besondern Vortrag des nöthigsten und nützlichsten von den Griechischen Alterthümern und der Mythologie, verwenden. Hat er seinen Schüler so weit gebracht, so kann er ihn in Ansehung dieser Sprache der Universität und seinem eignen Fleiße überlassen.

Unterricht in der hebräischen Sprache.

§. 135. Wenn der Informator auch in der hebräischen Sprache Unterricht ertheilen, und von vorn anfangen muß, so rathe ich ihm, daß er seinem Schüler anfänglich nicht die Namen der Buchstaben, sondern nur die Bedeutung derselben bekannt mache, und sie also a, b, g, d &c. nenne, dann dieses auch in Ansehung der Vocalen beobachte. Am besten ist, daß man die Leseübung in den paradigmatibus coniugationum anstelle, denn durch dieselben lernt man die Buchstaben am geschwindesten und bequemsten kennen. Wenn der Schüler die Buchstaben, Vocalen, das Schva, Dagesch, und die grösten Unterscheidungszeichen kennt, muß man gleich anfangen mit ihm in der hebräischen Bibel zu lesen, damit er bald eine Fertigkeit im Lesen erlange. Die Lesematerie muß zwar nicht beständig, jedoch oftmals verdeutschet werden, und wenn der Schüler durchs Lesen schon manches

ches Nenn- und Zeit-Wort in verschiedenen Formen kennen gelernet hat, alsdenn ist es Zeit ihn im decliniren und coniugiren förmlich zu üben; doch muß sich der Lehrer weder bey Kleinigkeiten noch Anomalien aufhalten. Der Lehrer wird von selbst erkennen, daß er mit seinem Schüler zuerst ein leichtes historisches Buch lesen müsse. So oft er einen Vers vorgelesen und verdeutschet hat, lasse er denselben durch seinen Schüler wiederholen, hernach aber das ganze Kapitel noch einmahl also lesen und verdolmetschen, daß er Vers vor Vers mit seinem Schüler abwechselt. Alsdann frage er seinen Schüler einzelne Wörter und Redensarten deutsch, und lasse ihn, so viel er kan, auswendig hebräisch antworten, kehre es auch zuweilen um, und lasse ihn die gefragten hebräischen Worte verdeutschen. Er lasse ihn ferner manches einzelne Wort analysiren, (ohne doch immer zu fragen, cuius personae et numeri, und welcher pars orationis es sey,) setze die Uebung im decliniren und coniugiren fort, und führe gelegentlich die wichtigsten grammatikalischen Regeln an. Nun stelle er mit seinem Schüler eine lectionem cursoriam erst über alle historische Bücher, hernach über die Psalmen, und alsdenn über die übrigen Bücher an, lasse seinen Schüler alles lateinisch, jedoch nicht nach Ariae Montani und Seb. Schmidii, sondern nach Castellionis Art übersetzen. Wenn der Lehrer seinen Schüler von manchen Psalm eine Michaelische und Crameri-

merische Uebersetzung und Umschreibung vorlesen, aus Herrn O. C. R. *Tellers* Beurtheilung der cramerischen Uebersetzung, *Schultens* originibus hebraeis, *Michaelis* Beurtheilung der Mittel die hebräische Sprache zu verstehen, und aus *Lowth* praelectionibus de sacra poësi Hebraeorum, mit Herrn Hofrath *Michaelis* Anmerkungen und Zusätze, öfters einzelne Anmerkungen und die wichtigsten Grundsätze und Regeln anführen wird: so wird er ihn in den Stand setzen, sowohl durch eignen Fleis, als künftig auf der Universität es auf eine gründliche Weise weiter im hebräischen zu bringen.

Unterricht in der deutschen Sprache.

§. 136. Der Informator würde seinen Schüler verwahrlosen, wenn er ihn nicht auch in der deutschen Sprache unterrichtete, Ich erfordere zu diesem Untenricht dreyerley. Erstlich, daß er ihm die Regeln der Sprache, nach der zwoten Auflage von unsers Herrn *Heynatzens* deutschen Sprachlehre, und nach eben desselben Lehre von der *Interpunction* bekannt mache, Zweytens daß er ihn oftmals in vorzüglich gut geschriebenen Büchern etwas bald im natürlichen Unterredungs-, bald im declamatorischen Ton, lesen lasse. Dergleichen sind *Mosheims* Schriften, *Gellerts* Schriften, insonderheit seine Moral, Herrn O. R. T. Spaldings Schriften, z. E. von der Bestimmung

mung des Menschen, Herrn D. *Cramers* Schriften, und einige andere. Drittens, daß er ihn Ausarbeitungen in verschiedenen Arten des Styls machen lasse, insonderheit im Brief- und historischen-Styel.

Unterricht in der Geographie.

§. 137. So bald der Schüler einigermassen gelernet hat Landcharten zu gebrauchen, stelle der Lehrer mit ihm geographische Reisen, bald zu Lande, bald auf den großen Strömen, bald auf der See an. Den Anfang mache er mit und auf dem Planiglobio, und nach vorausgeschickten allgemeinen nützlichen Anmerkungen über das Verhältniß des trockenen Landes zum Meer, und dessen weise Ursachen und Absichten, über die Haupttheile der Erde, ihre Größe, Lage und Verbindung, beschreibe er die Reisen, welche um die Erde geschehen sind, und mache dem Schüler bey der südlichen Spitze von America, die Magellanische und Mairische Meerengen, und das berüchtigte Vorgebirge Horn, bekannt. Hernach rede er von Reisen, welche jährlich um des Wallfischfangs willen nach der Straße Davis und nach Spitzbergen geschehen, von den vergeblichen Versuchen durchs Eismeer um die nordöstliche Ecke von Asia herum zu kommen, von den Bemühungen der Russen America von Kamtschatka aus zu entdecken, von den Schiffarthen der Schweden, Dänen, Holländer, Engländer und Franzosen

 nach

nach Asien, von den Schiffarthen nach America, von der Schiffarth der Spanier zwischen Acapulco in America und den Manilischen Inseln in Asia. Er mache sich von allen diesen Reisen selbst einen kurzen richtigen Begriff, und stelle sie alsdenn mit seinem Schüler an.

Nachdem er auf dem Planiglobio dergleichen Reisen angemerket, durchreise er mit seinem Schülern zuerst Europa. Zuerst schiffe er mit ihm auf den Meeren, als auf der Ostsee von Travemünde oder Rostock, oder Stettin nach St. Petersburg, Reval, Riga, Stockholm, Kopenhagen, Königsberg, Memel, Danzig, oder umgekehrt. Hernach durch den Oeresund und das Cattegat in die Nordsee, von Emden, Bremen, Hamburg nach London, Amsterdam, Rouen in Frankreich; aus London Amsterdam &c. durch die Nordsee nach Archangel an der weissen See; aus dem Weltmeer ins mittelländische Meer, sowohl nach den Spanischen, Französischen, und Italiänischen Häfen, als nach der Levante, insonderheit Constantinopel, und den Afrikanischen Häfen. Er lasse auf allen diesen Reisen die Länder, welche man entweder berühret, oder zur rechten und linken liegen läßt, nach ihren Namen, nach ihrer Beschaffenheit, (ob sie nämlich Königreiche, oder Republicken &c. sind) nach ihren Herren, und nach ihrer Größe, anmerken.

Hernach stelle er gleiche Reisen zu Lande durch ganz Europa von Südwesten gen Nordosten,

von

von Süden gen Norden, von Westen gen Osten an, blos um die Namen und Beschaffenheit der Länder, welche auf diesen erwählten Strichen liegen, zu bemerken. Wenn dieses mit ganz Europa geschehen ist, so reise er durch Deutschland, und zwar erst auf den großen Strömen welche unmittelbar in die See fließen, hernach zu Lande. Er fange wenn er in der Mark lebet, mit der Oder und ihrem Ursprung an, alsdenn gehe er zur Elbe, hierauf zur Weser, weiter zum Rhein, und denn zur Donau. Er bemerke den Ursprung dieser Ströme, setze sich da, wo sie anfangen schiffbar zu werden, mit seinem Schüler zu Schiffe, merke zur rechten und linken die Länder und die wichtigen Oerter an, alles nur überhaupt. Die Landreise gehe von dem Ort seines Aufenthalts aus, und durch die Länder des Landesfürsten, hernach willkürlich durch alle Gegenden von Deutschland. Es müssen nicht alle Grafschaften und kleine Fürstenthümer, noch weniger alle Städte, sondern nur die vornehmsten angemerket werden. Eben so ist mit den übrigen Europäischen Staaten zu verfahren. Aus Europa gehe man nach Asia, und so ferner durch alle übrige Theile der Erde. Wenn ein Europäischer Staat durchs Reisen stückweise betrachtet worden, so kann man das angemerkte vom ganzen Staat, systematisch, aber ganz kurz wiederholen; und wenn alle Europäische Staaten bereiset sind, so kan man ganz Europa kürzlich systematisch beschreiben. Auf gleiche Weise wird mit den übrigen Theilen der

sen. Gesetzt er wähle den letzten, so muß er ihn doch mit seinem Untergebenen nicht ganz, sondern nur chrestomatisch lesen, und insonderheit alles schwere aus der Kriegs- und Baukunst überschlagen. Er muß seinem Schüler zeigen, wie die ungekünstelte, feine, leichte, deutliche, und reine Schreibart, welche den Geschichtsbüchern einen besondern Vorzug giebt, oder das genus dicendi tenue, davon in Ernesti initiis Rhetoricis § 397. seq. auch Heineccii fundamentis stili pag. 117. sehr gute Anmerkungen vorkommen, beym Julio Caesare in der größten Vollkommenheit zu finden seyn. Er macht seinem Zuhörer erstlich die Person dieses grossen Feldherrn, geschickten, zierlichen, und musterhaften Schriftstellers, und den Zustand der Römischen Republick, wie er zu seiner Zeit war, bekannt, wiederhole auch diese Nachricht bisweilen. Hernach lege er ihm, so wie die Lesung des Schriftstellers es veranlasset, gute Landcharten vom alten Gallien, Britannien, Deutschland, Helvetien, und Italien vor Augen, beschreibe diese Länder nach den Völkern, von welchen sie bewohnet worden, nach ihren Flüssen, Bergen, und ehemaligen Städten, und vergleiche ihren ehemaligen Zustand mit dem itzigen, damit der Schüler wisse, wo heutiges Tages die Länder, welche der Schauplatz der erzählten Begebenheiten gewesen, zu finden sind? Bey einer jeden einzelnen Begebenheit, muß zuerst der Schauplatz, auf welchem sie sich zugetragen hat, geographisch und ge-

nau

nau bekannt seyn. Wenn ein zusammenhangendes Stück richtig und schön verdeutschet worden: so lehre der Informator seinen Schüler auf die Person, von deren Thaten die Rede ist, auf ihre Thaten selbst, auf die Zeit derselben, auf ihre Absichten, auf die Mittel, deren sie sich zu denselben bedienet, auf die Hindernisse, welche sie aus dem Wege geräumet, auf das, was sie ausgerichtet hat, kurz auf alle kleine Stücke der Erzählung, auf ihren Zusammenhang, Deutlichkeit, Wahrscheinlichkeit, und Richtigkeit Acht haben, und darüber urtheilen, damit der Schüler die Art und Weise lerne, wie man Geschichte ordentlich, gründlich, deutlich und zierlich erzählen müsse. Die geographischen Beschreibungen des Schriftstellers, müssen auf gleiche Weise genutzet werden. Der Lehrer erläutere kurz und deutlich alle vorkommende Wörter und Redensarten aus der Natur und Art der lateinischen Sprache überhaupt, und des oben beschriebenen historischen Stils insonderheit, wie auch ihren Gebrauch in ähnlichen Fällen. Er präge dem Gedächtnis seines Zuhörers die in dem übersetzten Stück vorkommende lateinische Redensarten nach dem Muster des bey Cellarii Ausgabe befindlichen indicis latinitatis, durch oft wiederholte Fragen, aufs möglichste ein, lasse ihn zur Prüfung den eben gedachten indicem bisweilen durchlesen und übersetzen auch oftmals den Versuch machen, kleine vorzügliche Stellen,

welche er fertig übersetzen kann, nach weggelegtem Buch, ins Lateinische zurück zu setzen. Dieses heraus gebrachte Latein muß hierauf, nach wieder erofnetem Buch, mit Caesaris Latein genau verglichen, und nach demselben verbessert werden wobey der Lehrer Gelegenheit hat, seine Kentniß der Natur der seinen historischen Schreibart, insonderheit derjenigen, welche dem Caesar eigen ist, zu zeigen, und den Geschmack seines Zuhörers zu bilden.

Die kleine Märkische Grammatic muß der Schüler stets zur Hand haben, und sich durch oftmaliges Nachschlagen derselben die Regeln bekannt machen.

§. 124. Auf den ersten historischen Schriftsteller, folget ein philosophischer, und zwar Cicero, dessen philosophische Schriften sowohl in Ansehung des Vortrags, als der Sachen, ungemein wichtig und schätzbar sind. Sie müssen aber zum erstenmal ~~auf~~ nur chrestomatisch gelesen werden. Der Informator mag diese chrestomatische Lesung mit seinem Schüler entweder nach eigener verständiger und geschmackvollen Wahl, oder nach Gesners chrestomathia ciceroniana, anstellen; so muß er seinem Schüler zuerst die Person Ciceronis beschreiben.

Hiernächst kommt es nicht nur auf die Schreibart des Schriftstellers, und derselben kurze aber deutliche und gründliche Beschreibung und

Erläu-

Erläuterung, sondern auch darauf an, daß der Lehrer seinen Zuhörer beständig anleite zu untersuchen, was der Verfasser sage, und zur Absicht habe? wie ers beweise und erläutere? ob er recht, oder unrecht habe? um ihn dadurch zu der ächten und wahren Philosophie zu führen, oder welches einerley ist, um ihn zu einen vernünftigen und klugen Menschen zu machen. Schöne und lehrreiche Stellen lasse er mit besondern Fleiße ins deutsche, und aus diesem zurück ins lateinische übersetzen, und nach der Urkunde verbessern, hierauf aber solche Stellen auswendig lernen, und mit Anstande mündlich vortragen. Bey einzelnen Ausdrücken und Wortfügungen muß überall das eigenthümliche und schöne der lateinischen Sprache und der Schreibart Ciceronis angemerket, deutlich gemacht, und durch fleißiges Fragen müssen sie dem Gedächtnis des Schülers einverleibet werden. Ueberhaupt ist dem Lehrer anzurathen, daß er sich des Herrn Prof. Schellers **Anleitung die alten lateinischen Schriftsteller — zu erklären**, welche 1770. in 8 gedruckt worden, anschaffe und zur Regel mache. Die Grammatic muß der Schüler nun fleißiger als vorhin aufschlagen, und in derselben so fest gegründet werden, daß er keinen Fehler mehr begehe. Eine Stunde muß wöchentlich auf die Griechischen und Römischen Alterthümer verwendet werden, und wenigstens alle 14 Tage muß der Schüler unter Anführung seines Leh-

rers kleine lateinische imitationes machen, um dasjenige, was er gelesen, und durch fleißige Wiederholung und Fragen auswendig gelernet hat, auf ähnliche im gemeinen Leben vorkommende Fälle anzuwenden.

§. 125. Nun kommt die Reihe an die Dichter, und der Anfang kann mit Heinzens Chrestomathia poëtica gemacht werden. Auch hier ertheilet der Lehrer dem Schüler zuerst eine critische Nachricht von den Dichtern, aus deren Büchern in dieser Sammlung Stellen geliefert worden; und characterisirt ihre Arbeiten, damit der Schüler schon etwas wisse, worauf er bey der Lesung vornämlich zu achten habe. Hernach wird nicht nur eine Anzahl Verse auf eine geschickte Weise hergelesen, und gut übersetzt, sondern auch dem Schüler gezeiget, was in den übersetzten Stellen überhaupt lateinisch, folglich auch in einer reinen und schönen ungebundenen Schreibart brauchbar, und was eigentlich Dichterisch sey? —— Die mythologischen und übrige Erläuterungen, müssen kurz gefasset werden. Die Grammatick wird fleissig aufgeschlagen, und aus derselben insonderheit auch das, was von der Prosodie zu wissen nöthig ist, gelernet. Je mehr schöne Verse der Schüler durch fleißiges Lesen und Uebersetzen seinem Gedächtniß einverleibet, desto besser ist es. Alles dieses aber ist noch nicht genug, sondern der Lehrer muß auch eine Hauptsache daraus machen, daß er seinem Schüler die Schön-

heiten

heiten der Dichter und Dichtkunst kenntlich und fühlbar mache, um dadurch seinen Geschmack zu bilden.

§. 126. Will der Lehrer mit seinem fähigen und lehrbegierigen Schüler noch weiter gehen, so lese er cursorisch mit ihm ganze Stücke aus dem Livio und Tacito, ganze philosophische Bücher Ciceronis, und den Virgilium; und um der Redekunst willen die rhetorischen Schriften Ciceronis, und Quinctiliani vortrefliche libros de institutione oratoria, auch, um alles gelesene kürzlich und nützlich zu wiederholen, des Herrn D. Ernesti initia rhetorica: alsdenn aber einige auserlesene Reden Ciceronis. Horatzens beste und unanstößige Oden, werden mit desto grösserm Nutzen gelesen werden, wann eine ramlerische oder andere gute Uebersetzung zur Hand liegt und verglichen wird. Eben dieses großen Dichters, ars poetica, muß mit dem Schüler gelesen werden, weil sie eine Sammlung auserlesener Regeln des Geschmacks, Bemerkungen des Kopfs, meisterhafte Urtheile, und Grundsätze des guten Geschmacks nicht nur für die Dichtkunst, sondern für alle schöne Künste, enthält. Hat der Lehrer mit seinem Schüler endlich auch die größere lateinische märkische Grammatic ganz durchgelesen, und ihm empfohlen, daß er künftig nicht nur die Lesung aller oben er-

wähnten lateinischen Schriftsteller wiederhole, sondern auch die besten übrigen prosaischen und poetischen Schriftsteller der Römer lese: so kann er ihn in Ansehung der lateinischen Sprache seinem eigenen Fleiße überlassen.

Unterricht in der griechischen Sprache.

§. 127. Sobald der Schüler die Anfangsgründe der lateinischen Sprache verstehet, kan er auch zur Erlernung der griechischen Sprache angeleitet werden, wenn es um seiner künftigen Bestimmung, oder auch um gründlicher und ausgebreiteter Gelehrsamkeit willen erfordert wird. Vorausgesetzt, daß er noch nichts von derselben wisse, schreibe der Lehrer die großen und kleinen Buchstaben an die Tafel oder auf Papier, zeige, worinnen sie mit einander übereinstimmen, und von einander unterschieden sind, und erinnere, daß jene die ältesten, diese die neuern sind. Er vergleiche sie auch mit den lateinischen Buchstaben, und benenne sie nach denselben, als, a, b, g d, &c. die eigenen Namen der griechischen Buchstaben aber mache er seinem Schüler nicht eher bekannt, als bis er sie schon lesen kann, damit die Namen das Lesen nicht hindern. Denn, daß z. E. kappa, alpha und jota, kai heiße, fält einem Kinde schwehr zu fassen. Wenn aber der Schüler schon lesen kann, so muß man sowohl seinem Verstande als Gedächtnis, die Na-

Namen der Buchstaben bekannt machen. Er sage also nicht, die Buchstaben ο und ω heißen Omikron und Omega, sondern er erkläre, daß diese Namen ein kleines und ein großes, oder auch ein kurzes und langes ο anzeigen: nicht daß ε und υ, Epsilon und Ypsilon heißen, sondern das feine oder gelinde ε, im Gegensatz des ει, oder, wie andere meynen, das η, und das feine oder gelinde υ, im Gegensatz des Doppellauters ¥ oder ου. Weil der Streit zwischen den Etisten und Itisten, oder Erasmianern und Reuchlinianern, noch fortdauert, auch wohl unentschieden bleiben wird, so muß der Informator seinem Schüler beyde Arten der Aussprache bekannt machen. Er hüte sich, daß er demselben keine falsche Regeln der Aussprache gebe. Dergleichen ist, wenn man sagt, daß das γ vor γ, κ, ξ und χ wie ein ν ausgesprochen werde, denn dieses ist falsch. Αγγελος muß eben so wenig wie ανγελος ausgesprochen werden, als lignum wie lingnum, und singen wie sin-gen: sondern das γ (g) hat in gedachten Fällen einen Ton, den man wohl im hören bemerken, aber im schreiben nicht ausdrücken kann. Die Accente und Spiritus müssen dem Schüler ihren Namen und Gebrauch nach bekannt, aber von jenen muß ein richtiger Begriff gemacht werden. Sie zeigen nemlich nicht an, daß die Sylbe auf welcher sie stehen, lang sey, oder lang, oder am längsten ausgesprochen

werden müsse, (denn das Gegentheil erhellet aus der griechischen Prosodie, und aus den Dichtern,) sondern daß sie heller oder mit erhabenern Ton ausgesprochen werden müssen. Denn die Griechen hatten so wie die Hungaren und andere Nationen noch haben, eine mehr singende Aussprache als wir. Es müssen also die Sylben, auf welchen kein Accent stehet, niedriger oder dunkeler, hingegen diejenigen welche den Accent haben, höher oder heller ausgesprochen werden. Der genauere und kritische Unterricht von den Buchstaben und Sylben, muß erst alsdenn erfolgen, wenn der Schüler schon ein mehreres von der Sprache verstehet.

128. Die Leseübung kann sogleich in Gesners chrestomathia graeca, aus welcher das erste von dieser Sprache zu erlernen ist, und zwar im Register angestellet werden, weil sie daselbst wegen der oftmaligen Wiederholung einerley Buchstaben am leichtesten ist: und da dieses Register zugleich ein Wörterbuch ist, so kann dem Schüler zu gleicher Zeit die deutsche Bedeutung dieser Wörter gesagt werden. Ist das Register mehr als einmahl durchgelesen worden, so suche der Lehrer im Buch selbst hin und wieder leichte Stellen auf, lasse dieselben erst richtig und deutlich lesen, übersetze sie hierauf deutsch, wiederhole auch einzelne Wörter und Redensarten durch fragen, und präge

sie

sie dadurch dem Gedächtniß seines Schülers ein.

§. 129. Die Hauptsache aber kommt nun auf das decliniren und coniugiren an. Jenes fängt mit den Artikeln an, nicht nur weil es also gewönlich ist, sondern auch, weil derjenige welcher die Artikel decliniren kann, auch schon die erste und zwote Declination weiß. Der numerus dualis kann bey allen Declinationen desto füglicher weggelassen, und künftig durch den Gebrauch gelernet werden, weil er in den prosaischen Schriftstellern selten, und im Neuen Testament gar nicht vorkommt. Der Informator bleibe klüglich bey der von Weller eingeführten Methode, nur 3 Declinationen anzunehmen, und lasse sich nicht von andern verleiten, seinen Schüler durch 10 oder 11 Declinationen zu erschrecken. Die Typi der 3 Declinationen, können ganz bequem neben einander an einer Tafel oder auf Papier geschrieben werden. Daß die beyden ersten Declinationen durch die Declinirung der Artikel gröstentheils erlernet werde, ist vorhin schon bemerkt worden, die Endungen der casuum der dritten Declination aber wird der Schüler desto eher ins Gedächtniß fassen, wenn man ihn das leichte pronomen τις erst lernen läst, welches die Endung aller casuum der dritten Declination hat. Da aber die dritte Declination nicht allein deswegen

die

die schwereste ist, weil Wörter die sich im Nominativo auf 9 Buchstaben, nemlich auf 4 Vocalen und 5 Consonanten enden, darnach abgeändert werden, und weil unterschiedene Wörter in einigen Casibus der einfachen, und in allen Casibus der vielfachen Zahl, eine Sylbe mehr bekommen, als sie im nominativo der einfachen Zahl haben: sondern vornemlich um des willen, weil es gewöhnlich ist, zweyen zusammen kommende Lautbuchstaben zusammen zu ziehen: so muß der Lehrer sehr darauf bedacht seyn, die Kenntniß dieser Declination dem Schüler aufs moglichste zu erleichtern. Die oftmalige Uebung in Paradigmatibus, welche alle Fälle der Zusammenziehung betreffen, ist zwar dazu nützlich, und fast besser, als die große Menge der Regeln, welche die Sprachlehren in Ansehung dieser Materie enthalten: es ist aber doch nützlicher, den Augen des Schülers einen kurzen Entwurf aller Contractionen der Vocalen vor Augen zu stellen, und nach derselben einzelne Wörter zu bilden. Der nachfolgende Simonische Entwurf ist dazu desto bequemer, weil er die Contractiones verborum eben sowohl als der nominum vorstellet.

α vor ο, ω, οι und ου, wird in ω zusammengezogen; vor andern Lautbuchstaben in α, und wenn ein ι vorhanden ist, wird zur Bezeichnung desselben ein Punct unter das α gesetzt.

ε vor

ε vor einem langen Laut- und Doppel-Buchstaben, wird in diesen zusammen gezogen. Vor ε in ου. Vor andern Lautbuchstaben in ει. kommen aber εα und εε in Nennwörtern am Ende vor, so werden sie in η zusammengezogen.

ι vor einem jeden Lautbuchstaben, wird mit demselben in ein ι zusammengezogen.

ο vor ε, ο, ου, wird in ου zusammengezogen. Vor ι, ει, οι, η, in οι, όει der infinitiuorum in οῦν, όες der Nennwörter in οῦς. Vor α, η, ω, in ω, des accusatiui Endung όας aber in οῦς.

υ vor α und ε in υ.

§. 130. Mit den Wörtern die ganz besonders declinirt werden, muß man die ersten Anfänger nicht aufhalten, damit ihnen nicht die Lust zur Erlernung der Sprache vergehe. In eben dieser Absicht muß ihnen gesagt und gezeigt werden, daß die Adjectiva eben so decliniret werden, wie die Substantiva. Die irregularia πολὺς, μέγα, πᾶς und εἷς, werden keine große Schwierigkeit machen. Es ist gut, daß der Lehrer die gewöhnlichsten von den unterschiedenen entweder zwey oder dreyfachen Endungen der adiectiuorum an die Tafel schreibet, damit der Schüler dieselben desto besser übersehen, und mit Hülfe seines Lehrers vergleichen kann.

Es

Es ist nicht rathsam bey der Comparation, insonderheit bey der anomalischen, sich lange aufzuhalten, den die künftige Erfahrung beym Lesen griechischer Schriftsteller, wird dieselbige am besten lehren.

Die adiectiua numeralia wird der Schüler aus Lust lernen, denn die Kinder zählen gern, die pronomina aber muß er eben so gut decliniren können, als die nomina. Die eigene Munterkeit und Lust des Lehrers, kann die ganze Uebung im decliniren sehr erleichtern und versüssen, und die zunehmende Fertigkeit des Schülers, wird dem Lehrer Vergnügen bringen, ob er sie gleich nicht mürrisch im vollkommensten Grad verlangen, sondern von der künftigen Uebung dasjenige erwarten muß, was er gegenwärtig nicht ausrichten kann.

§. 131. In Ansehung der Coniugationen, muß auch alles mögliche geschehen, um die Erlernung derselben dem Schüler zu erleichtern, wozu überhaupt eine beständige Vergleichung der griechischen coniugationen mit den lateinischen, nützlich ist, um dem Schüler zu zeigen, worin sie mit einander übereinstimmen, und von einander abweichen? Es haben aber die ältern Sprachlehrer, welche 13 coniugationen gezählt haben, an diese Erleichterung nicht gedacht, und die Wellerische Methode, nur 1 coniugation anzunehmen, kann zwar

Anleitung geben, den Schüler zu unterrichten, daß der Unterschied unter den coniugationen nicht groß sey: es ist aber doch zur größern Deutlichkeit dienlicher, bey den dreyerley coniugationen welche in einigen Grammatiken eingeführet sind, zu bleiben.

Die Erlernung des coniugirens, wird dem Schüler noch ferner dadurch erleichtert, daß man ihm anfänglich nur formam actiuam und passiuam, und wenn er diese kennet, auch formam mediam bekannt macht. Der numerus dualis kann auch beym coniugiren füglich weggelassen, und künftig gelegentlich angezeiget werden. Bey den Temporibus aber kommt alles darauf an, daß der Schüler die Ableitung derselben von einander, und die Lehre vom augmento recht begreiffe. Es ist aber nicht rathsam, bey der Bedeutung der vielen und einzelnen Temporum, welche die Griechen gebrauchen, sich aufzuhalten, weil die Sprachlehrer darüber unterschiedener Meynung sind und bleiben. Die übrigen Partes orationis muß der Lehrer mit seinem Schüler nur ganz kurz durchgehen.

§. 132. Zur Erlernung der Griechischen Sprache, und insonderheit zur Einsicht in ihren Reichthum und in ihre Schönheit, wie auch zur Bildung des Geschmacks durch dieselbige, ist das neue Testament nicht bequem.

Hin-

Hingegen erleichtert es einem studirenden Jüngling die richtige Uebersetzung und Erklärung des neuen Testaments ungemein, und bewahret ihn vor den schädlichen Vorurtheilen, welche die gemeinen Uebersetzungen und Wörterbücher des neuen Testaments verursachen, wenn er erst Griechisch aus den besten alten Schriftstellern gelernet, und hernach die griechische Uebersetzung des alten Testaments gelesen hat. Es ist also gut, wenn das neue Testament von dem Schüler nicht gelesen, jedoch demselben das eben angeführte zu seiner Belehrung und Beruhigung gegen die gemeinen Vorurtheile und Einwürfe, gesagt wird.

Den Anfang mit übersetzen, kann er mit den leichtesten Stellen aus Gesneri Chrestomathia graeca machen, um den Vorrath an Wörtern und Redensarten, welchen er schon im Gedächtniß hat, zu vermehren, zu welchem Ende auch das Register oft zu lesen ist, damit der Schüler durch fleißiges lesen alle Wörter, die darinn vorkommen, ins Gedächtniß fassen möge. Zu gleicher Zeit müssen bey der analysi die declinationes und coniugationes fleißig wiederholet werden.

§. 133. Hierauf muß die ganze Chrestomathia durchgelesen, in ächtes und zierliches Latein übersetzt, die Märkische Griechische Grammatic fleißig aufgeschlagen, und die Natur, der Reichthum, und die vorzügliche

Schön-

Schönheit dieser Sprache dem Schüler bey aller Gelegenheit kenntlich und fühlbar gemacht, auch wohl gelegentlich angezeigt werden, wie dieses und jenes zur richtigen Einsicht des Verstandes gewisser Stellen neuen Testaments gebraucht werden könne. Eine Stunde kan wöchentlich darauf verwandt werden, um dem Schüler einen Auszug des besten aus *Simonis* introductione Grammatico-Critica in linguam graecam vorzutragen, mit welcher in Ansehung der Lehre von den Accenten, *Gesners* oben angeführte sehr wahrscheinliche und nützliche Meynung zu verbinden ist.

§. 134. Endlich müssen ganze Stücke aus dem *Homero* gelesen, in ächtes und zierliches Latein übersetzt, und die *Ilias* muß mit *Virgilii* Nachahmung verglichen werden. Doch bey dieser Vergleichung muß es nicht bleiben, sondern es ist sehr nützlich, daß der Lehrer auch die besten deutschen Uebersetzungen, welche sowohl von der *Ilias*, als *Odyssea* vorhanden sind, zur Belehrung des Schülers, mit der griechischen Urkunde critisch vergleicht. Die ganze Absicht bey dieser Bemühung soll diese seyn, daß der Schüler dadurch zur gründlichen Kenntnis und Empfindung der Natur und Schönheit der Dichtkunst gebracht, und daß sein Geschmack dadurch gebildet werde. So wie es nöthig und nützlich ist, daß der Lehrer, ehe er die Lesung des *Homers* anfängt, eine Beschreibung von diesem Dichter und

von seiner Kunst und Geschicklichkeit voran schicke, auch den Plan und Inhalt seiner Gedichte kürzlich vor Augen lege: also muß er auch wöchentlich eine Stunde auf den besondern Vortrag des nöthigsten und nützlichsten von den Griechischen Alterthümern und der Mythologie, verwenden. Hat er seinen Schüler so weit gebracht, so kann er ihn in Ansehung dieser Sprache der Universität und seinem eignen Fleiße überlassen.

Unterricht in der hebräischen Sprache.

§. 135. Wenn der Informator auch in der hebräischen Sprache Unterricht ertheilen, und von vorn anfangen muß, so rathe ich ihm, daß er seinem Schüler anfänglich nicht die Namen der Buchstaben, sondern nur die Bedeutung derselben bekannt mache, und sie also a, b, g, d &c. nenne, dann/dieses auch in Ansehung der Vocalen beobachte. Am besten ist, daß man die Leseübung in den paradigmatibus coniugationum anstelle, denn durch dieselben lernt man die Buchstaben am geschwindesten und bequemsten kennen. Wenn der Schüler die Buchstaben, Vocalen, das Schva, Dagesch, und die grösten Unterscheidungszeichen kennt, muß man gleich anfangen mit ihm in der hebräischen Bibel zu lesen, damit er bald eine Fertigkeit im Lesen erlange. Die Lesematerie muß zwar nicht beständig, jedoch oftmals verdeutschet werden, und wenn der Schüler durchs Lesen schon manches

ches Nenn: und Zeit: Wort in verschiedenen Formen kennen gelernet hat, alsdenn ist es Zeit ihn im decliniren und coniugiren förmlich zu üben; doch muß sich der Lehrer weder bey Kleinigkeiten noch Anomalien aufhalten. Der Lehrer wird von selbst erkennen, daß er mit seinem Schüler zuerst ein leichtes historisches Buch lesen müsse. So oft er einen Vers vorgelesen und verdeutschet hat, lasse er denselben durch seinen Schüler wiederholen, hernach aber das ganze Kapitel noch einmahl also lesen und verdolmetschen, daß er Vers vor Vers mit seinem Schüler abwechselt. Alsdann frage er seinen Schüler einzelne Wörter und Redensarten deutsch, und lasse ihn, so viel er kan, auswendig hebräisch antworten, kehre es auch zuweilen um, und lasse ihn die gefragten hebräischen Worte verdeutschen. Er lasse ihn ferner manches einzelne Wort analysiren, (ohne doch immer zu fragen, cuius personae et numeri, und welcher pars orationis es sey,) setze die Uebung im decliniren und coniugiren fort, und führe gelegentlich die wichtigsten grammatikalischen Regeln an. Nun stelle er mit seinem Schüler eine lectionem cursoriam erst über alle historische Bücher, hernach über die Psalmen, und alsdenn über die übrigen Bücher an, lasse seinen Schüler Alles lateinisch, jedoch nicht nach Ariae Montani und Seb. Schmidii, sondern nach Castellionis Art übersetzen. Wenn der Lehrer seinen Schüler von manchen Psalm eine Michaelische und Cra-

merische Uebersetzung und Umschreibung vorlesen, aus Herrn O. C. R. *Tellers* Beurtheilung der cramerischen Uebersetzung, *Schultens* originibus hebraeis, *Michaelis* Beurtheilung der Mittel die hebräische Sprache zu verstehen, und aus *Lowth* praelectionibus de sacra poësi Hebraeorum, mit Herrn Hofrath *Michaelis* Anmerkungen und Zusätzẽ, öfters einzelne Anmerkungen und die wichtigsten Grundsätze und Regeln anführen wird: so wird er ihn in den Stand setzen, sowohl durch eignen Fleis, als künftig auf der Universität es auf eine gründliche Weise weiter im hebräischen zu bringen.

Unterricht in der deutschen Sprache.

§. 136. Der Informator würde seinen Schüler verwahrlosen, wenn er ihn nicht auch in der deutschen Sprache unterrichtete, Ich erfordere zu diesem Untenricht dreyerley. Erstlich, daß er ihm die Regeln der Sprache, nach der zwoten Auflage von unsers Herrn *Heynatzens* deutschen Sprachlehre, und nach eben desselben Lehre von der *Interpunction* bekannt mache, Zweytens daß er ihn oftmals in vorzüglich gut geschriebenen Büchern etwas bald im natürlichen Unterredungs=, bald im declamatorischen Ton, lesen lasse. Dergleichen sind *Mosheims* Schriften, *Gellerts* Schriften, insonderheit seine Moral, Herrn O. R. T. Spaldings Schriften, z. E. von der Bestimmung

mung des Menschen, Herrn D. *Cramers* Schriften, und einige andere. Drittens, daß er ihn Ausarbeitungen in verschiedenen Arten des Styls machen lasse, insonderheit im Brief- und historischen-Styel.

Unterricht in der Geographie.

§. 137. So bald der Schüler einigermassen gelernet hat Landcharten zu gebrauchen, stelle der Lehrer mit ihm geographische Reisen, bald zu Lande, bald auf den großen Strömen, bald auf der See an. Den Anfang mache er mit und auf dem Planiglobio, und nach vorausgeschickten allgemeinen nützlichen Anmerkungen über das Verhältniß des trockenen Landes zum Meer, und dessen weise Ursachen und Absichten, über die Haupttheile der Erde, ihre Größe, Lage und Verbindung, beschreibe er die Reisen, welche um die Erde geschehen sind, und mache dem Schüler bey der südlichen Spitze von America, die Magellanische und Mairische Meerengen, und das berüchtigte Vorgebirge Horn, bekannt. Hernach rede er von Reisen, welche jährlich um des Wallfischfangs willen nach der Straße Davis und nach Spitzbergen geschehen, von den vergeblichen Versuchen durchs Eismeer um die nordöstliche Ecke von Asia herum zu kommen, von den Bemühungen der Russen America von Kamtschatka aus zu entdecken, von den Schiffarthen der Schweden, Dänen, Holländer, Engländer und Franzosen

 nach

nach Asien, von den Schiffarthen nach America, von der Schiffarth der Spanier zwischen Acapulco in America und den Manilischen Inseln in Asia. Er mache sich von allen diesen Reisen selbst einen kurzen richtigen Begriff, und stelle sie alsdenn mit seinem Schüler an.

Nachdem er auf dem Planiglobio dergleichen Reisen angemerket, durchreise er mit seinem Schülern zuerst Europa. Zuerst schiffe er mit ihm auf den Meeren, als auf der Ostsee von Travemünde oder Rostock, oder Stettin nach St. Petersburg, Reval, Riga, Stockholm, Kopenhagen, Königsberg, Memel, Danzig, oder umgekehrt. Hernach durch den Oeresund und das Cattegat in die Nordsee, von Emden, Bremen, Hamburg nach London, Amsterdam, Rouen in Frankreich; aus London Amsterdam 2c. durch die Nordsee nach Archangel an der weissen See; aus dem Weltmeer ins mittelländische Meer, sowohl nach den Spanischen, Französischen, und Italiänischen Häfen, als nach der Levante, insonderheit Constantinopel, und den Afrikanischen Häfen. Er lasse auf allen diesen Reisen die Länder, welche man entweder berühret, oder zur rechten und linken liegen läßt, nach ihren Namen, nach ihrer Beschaffenheit, (ob sie nämlich Königreiche, oder Republicken 2c. sind) nach ihren Herren, und nach ihrer Größe, anmerken.

Hernach stelle er gleiche Reisen zu Lande durch ganz Europa von Südwesten gen Nordosten,

von

von Süden gen Norden, von Westen gen Osten an, blos um die Namen und Beschaffenheit der Länder, welche auf diesen erwählten Strichen liegen, zu bemerken. Wenn dieses mit ganz Europa geschehen ist, so reise er durch Deutschland, und zwar erst auf den großen Strömen welche unmittelbar in die See fließen, hernach zu Lande. Er fange wenn er in der Mark lebet, mit der Oder und ihrem Ursprung an, alsdenn gehe er zur Elbe, hierauf zur Weser, weiter zum Rhein, und denn zur Donau. Er bemerke den Ursprung dieser Ströme, setze sich da, wo sie anfangen schiffbar zu werden, mit seinem Schüler zu Schiffe, merke zur rechten und linken die Länder und die wichtigen Oerter an, alles nur überhaupt. Die Landreise gehe von dem Ort seines Aufenthalts aus, und durch die Länder des Landesfürsten, hernach willkürlich durch alle Gegenden von Deutschland. Es müssen nicht alle Grafschaften und kleine Fürstenthümer, noch weniger alle Städte, sondern nur die vornehmsten angemerket werden. Eben so ist mit den übrigen Europäischen Staaten zu verfahren. Aus Europa gehe man nach Asia, und so ferner durch alle übrige Theile der Erde. Wenn ein Europäischer Staat durchs Reisen stückweise betrachtet worden, so kann man das angemerkte vom ganzen Staat, systematisch, aber ganz kurz wiederholen; und wenn alle Europäische Staaten bereiset sind, so kan man ganz Europa kürzlich systematisch beschreiben. Auf gleiche Weise wird mit den übrigen Theilen der

der Erde verfahren. Alles, was angemerket wird, muß etwas vorzügliches, an sich selbst und für den Schüler erhebliches seyn. Dergleichen ist nicht, eine Schule, eine Universität, ein observatorium, eine Kirche, die Abtheilung der Länder in kleine Theile, rc. sondern, ob ein Ort eine Haupt- und Residenzstadt, eine der größten Städte, eine wichtige Handelsstadt, ein schön ja prächtig gebaueter Ort, ein sehr kostbares und prächtiges Gebäude rc. sey. Daß Berlin die Haupt- und erste Stadt aller Königl. Preußischen Lande, die Königl. Residenzstadt, eine der größten, schönsten, und volkreichsten Städte in Europa, ein Sitz der schönen Künste, und wegen ihrer Lage an der schiffbaren Spree, die mit der Oder und Elbe in Verbindung stehet, zu einem weit ausgebreiteten Handel bequem sey: diese und dergleichen Umstände sind für einen Schüler nöthiger und nützlicher als die Kirchen, Schulen, Academien, und was sonst angeführet zu werden pfleget. Es ist schon viel gesagt, wenn man anführet, daß Berlin seines gleichen unter allen Städten in allen Ländern unsers Königs nicht habe, aber es ist noch mehr, wenn man sagt, daß es eine der grösten, schönsten, und wohlbewohntesten Städte in Europa sey. Die Schüler müssen die Haupttheile der Erde in Ansehung der Größe, Bewohnung und Wichtigkeit, und die Staaten einzelner Theile, insonderheit die Europäischen, in Ansehung ihrer Größe, Menge der Städ-

te

te und Einwohner, Fruchtbarkeit, Wichtigkeit ihrer natürlichen Producte, ihres Fleißes und Handels, ihrer Macht, u. s. w. kennen. So oft der Lehrer mit seinem Schüler eine Reise auf den Landcharten gethan hat, lasse er ihn dieselbige in einem Briefe an seinen Vater oder eine andere Person erzählen, und die ganze Folge der Reise und Briefe in ein dauerhaftes Buch eintragen. Das wird eine vortrefliche Wiederholung der geographischen Stunde, und Uebung im Styl seyn. Es ist nicht nöthig, daß der Schüler ein Handbuch der Erdbeschreibung habe, die Charten sind ihm hinlänglich, der Lehrer aber muß eine Erdbeschreibung besitzen, und fleißig lesen, es sey nun die meinige, oder eine andre. Kan er *Hübners* methodischen Atlas anschaffen, der nicht viel kostet, so wird er denselben zur Prüfung seines Schülers gebrauchen können, ob er die Gestalt und vornehmsten Städte der Länder behalten habe?

§. 138. Hat der Lehrer seinem Schüler auf diese Weise eine Zeitlang geübet, so erläutere er ihm meine Vorbereitung zur *Geographie* und Statistick der Europäischen Reiche und Republiken, ~~gewidmet~~. Wenn er den Inhalt dieses Buchs deutlich und angenehm vorträgt, und durch Fragen fleißig wiederholet, so kan solches dem Schüler großen Nutzen bringen. Er muß noch einen erheblichen Zusatz mündlich hinzuthun, nämlich ei-

ne Beschreibung der gangbaren Europäischen Münzen, nach ihrer Gestalt, Gehalt, und Vergleichung ihres Werths unter einander. Es ist auch sehr nützlich und nöthig, daß der Lehrer mit seinem Schüler politische Zeitungen lese, und alle vorkommende Oerter in den Landcharten aufsuche.

Bey der geschickten Vorlesung der Zeitungen muß der Schüler fleißig gefraget werden, ob er alles verstehe? und was ihm undeutlich oder unbekannt ist, muß ihm gründlich bekannt gemacht werden. Man hat solchergestalt vortrefliche Gelegenheit, die politische Geographie mit ihm zu wiederholen, und was er noch nicht weiß, ihm richtig bekannt zu machen.

Unterricht in der Geschichte.

§. 139. Der Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte [redacted], muß ganz kurz, aber desto nützlicher seyn. Seine Absicht sey, den Ursprung, die Ausbreitung, und großen Veränderungen des menschlichen Geschlechts, und also auch dieses zu lehren, wenn und wie von Alters her die vorzüglich großen Reiche, welche gemeiniglich, aber unbequem, Monarchien genennet werden, entstanden, und wieder untergegangen sind? Es kommt also auf die alten und neuen Völker an, welche sich vor andern hervor gethan, und über dieselben die Ober:

derherrschaft erlangt haben, aber auch auf die Häupter derselben, unter deren Anführung und Regierung sie zu großem Ansehen und Macht gelanget sind. Nur diese Regenten verdienen angeführet, und ins Gedächtniß gefasset zu werden. Weil aber alle Staaten nach und nach wieder in Verfall gerathen sind, so müssen die Ursachen davon aufgesucht und vorgetragen, und auch die entweder schlechte oder unglückliche Regenten, unter welchen ein Volk um sein herrschendes Ansehen gekommen ist, genannt werden. Zuerst muß mit Hülfe von *Hasens* historischen Atlas, den er zur Erläuterung der grösten Reiche gemacht hat, auf den neuen Landcharten die Lage und der Umfang der großen Reiche, dem Schüler gezeiget werden, damit er wisse, wo er dieselben suchen soll? Hiernächst muß der Schüler einen guten chronologischen Grund legen. Dazu dienet mein **chronologischer Grundriß der allgemeinen Weltgeschichte**, und zwar jetzt die dritte rechtmäßige Ausgabe desselben. Hierinn ist die ganze Zeit der Welt, in sechs millenaria abgetheilet, und in jedem millenario sind die merkwürdigsten großen Begebenheiten und Veränderungen der Völker angegeben. Der Lehrer lasse ein millenarium nach dem andern langsam, deutlich und nachdrücklich vorlesen, verwandele hierauf das Vorgelesene in Fragen, und zwar so, daß er erst die Jahrzahlen frage, und die Begebenheiten zur Antwort geben lasse, hernach es umkehre.

Lehre. Anfänglich lasse er den Schüler immer in das Buch hinein sehen, hernach aus dem Gedächtniß antworten, oder er schreibe Jahrzahlen an die Tafel, und lasse sich sagen, weswegen sie merkwürdig sind? Die catechisation über dieses Buch, muß im Anfang einer jeden Stunde, und zwar vornämlich über das millenarium, welches der Lehrer erkläret, geschehen. Man kan aber aus diesem Buch nicht nur die Zeitfolge der Veränderungen der Völker, sondern auch dieses ersehen, was vor Völker zu gleicher Zeit auf dem Erdboden geherrschet haben? Es ist schon erheblich, wenn der Schüler die allgemeinen Anmerkungen, welche im Anfang eines jeden millenarii stehen, deutlich fasset. Das Buch ist noch auf andere Weise brauchbar. z. E. Wenn im 2ten millenario von dem Jahre, da die allgemeine Wasserfluth geschehen ist, das Jahr da sie gedrohet worden, abgezogen wird; so siehet man, wie lange sie vorher gedrohet worden. Wenn im 3ten millenario das Jahr, da Joseph nach Egypten verkauft worden, von dem Jahr, da Jacob ihm dahin folgte, abgezogen wird; so siehet man, wie viele Jahre dazwischen verflossen sind, und wundert sich um desto weniger, daß Josephs Brüder ihn nicht mehr gekennet haben. Man ziehe das Jahr, da Joseph gestorben ist, ab von dem Jahr, da Moses geboren ist, um desto besser zu verstehen, wie es zugegangen, daß der zur Zeit Mosis Geburt regierende König, von Joseph nichts

nichts mehr gewußt hat. Eben so kann man aus dieser Tafel die Dauer eines jeden großen Reichs ersehen, wenn man das Jahr seines Anfangs von dem Jahr seines Unterganges abziehet. Der Lehrer lege seinem Schüler die Geschichte der Staaten so vor, wie sie in dem Buch nach einander folgen, zum erstenmahl ganz kurz, hernach ausführlicher, und nehmen die Materialien zur Erklärung des kleinen Buchs aus Herrn Hofrath *Gatterers* Handbuch der Universalhistorie, aus eben desselben Einleitung in die synchronistische Universalhistorie, und aus der von deutschen Gelehrten umgearbeiteten und brauchbar gemachten allgemeinen Welthistorie der Engländer Guthrie und Gray. Kann er aber dieser leztern nicht habhaft werden, so behelfe er sich mit den elementis historiae singularum Europae ac Germaniae in primis rerumpublicarum insigniorum, welche 1772 zu Leipzig gedruckt worden.

Je besser der Lehrer die berühmten Völker und ihre berühmtesten Regenten characterisiret: je deutlicher er die Folgen der Tugenden und Laster zeiget: je genauer er die Spuren der göttlichen Regierung in den Welthändeln aufsucht: je wichtiger die Regeln der Weisheit sind, welche er aus den erzählten Begebenheiten kürzlich heraus ziehet: je nützlicher wird sein historischer Vortrag seyn. Und nur auf diese Weise wird die Weltgeschichte

auf

auf eine vernünftige und der Jugend zur Weisheit dienliche Art gelehret, und gelernet. Bey Kleinigkeiten muß er sich gar nicht aufhalten, und überhaupt nicht unnützer Weise weitläuftig seyn. Doch ist nützlich, daß er zuweilen eine wichtige, lehrreiche und rührende Begebenheit umständlich erzähle. Bey Kriegen muß sich der Lehrer nur alsdenn aufhalten, wenn sie zu großer Erweiterung der Herrschaft des einen, und zum Untergang der großen Oberherrschaft eines andern Volks, gereicht haben.

Die alte und mittlere Geschichte muß der Lehrer weit kürzer, als die neue ~~anfangen~~, und sowohl überhaupt, als insonderheit bey dieser die Geschlechtstafeln der regierenden Häuser, in soweit jedesmal wie er sie nach und nach berühret, an eine Tafel schreiben, damit sein Schüler sich alles deutlicher vorstelle, auch genealogische Tafeln zu verfertigen lernen möge.

Unterricht in der Naturlehre.

§. 140. Der Unterricht in der Naturhistorie ist nach gegenwärtigem Plan schon vorangegangen: nun kann auch etwas von der Naturlehre nachfolgen. Herrn Professor Eberhards erste Gründe derselben können die Materialien liefern, und eben desselben Sammlung ausgemachter Wahrheiten in der Natur=

Naturlehre, kann zu Hülfe genommen werden. Es kömmt auf eine gute Wahl der leichtesten und nützlichsten an. Bey den Hypotesen der Gelehrten, muß sich der Lehrer gar nicht aufhalten, und mit den Beweisen der Schwere, und andern hohen Lehrsätzen, garnicht abgeben. Ueberhaupt lasse sich der Lehrer in die Erklärung des Ursprungs der natürlichen Dinge, der Ursachen und Art ihrer Wirkungen selten, oder genauer zu reden, nur alsdenn ein, wenn darüber kein Zweifel und Streit obwaltet.

Unterricht in den mathematischen Wissenschaften.

§. 141. Es ist nicht rathsam daß der Lehrer die Mathematick, nach der gemeinen Schulart, in die sogenannte reine und angewandte Mathematick abtheile, und erst von jener, hernach aber von dieser Unterricht gebe; sondern weil der ganze Unterricht dergestalt practisch seyn muß, daß kein einziger Lehrsatz blos theoretisch vorgetragen, vielmehr sogleich der nützliche Gebrauch desselben in unterschiedenen Fällen, zur grössern Belehrung und Ermunterung des Schülers, angezeiget werde: so wird folgende Methode für seinen Schüler nützlicher seyn. Ich setze voraus, daß er schon die Arithmetik gelernet habe, und wünsche, daß der Lehrer ihm zuerst einen ganz allge-

allgemeinen und historischen Begriff von allen mathematischen Wissenschaften beybringe, damit er einiger maßen wisse, mit welchen Gegenständen sich eine jede beschäftige, und dadurch so wie von der Wichtigkeit und Nutzbarkeit derselben überzeugt, also auch zur Erlernung derselben stark gereizet werden möge.

§. 142. Ich habe schon gesagt, daß der Unterricht in der Mathematick practisch seyn müsse: denn der blos theoretische oder abstracte Vortrag, ist nicht nur unnütz, sondern auch schädlich, und also eben so wohl zu verwerfen, als der blos mechanische Unterricht. Der junge Mensch lernet die Mathematick zwar auch zur Schärfung seines Verstandes, vornämlich um körperliche Größen richtig auszumessen; daher müssen auch alle Lehrsätze entweder davon hergenommen, oder doch sogleich darauf geleitet werden. Es ist besser alle Lehrsätze erst historisch, oder in wirklichen im gemeinen Leben vorkommenden Beyspielen vorzutragen, und hernach die bloße Theorie davon zu abstrahiren, oder allgemeine Sätze daraus zu machen, als es umzukehren. Die Erfahrung lehret, daß die meisten jungen Leute, wenn sie gleich die abstracten oder blos theoretischen Lehrsätze der Arithmetik und Geometrie, fertig demonstriren können, dennoch den wirklichen Gebrauch derselben im gemeinen Leben, wenig oder gar nicht verstehen, und mit der Ausübung derselben nicht fertig werden können,

nen, da sie doch um der Ausübung und Anwendung willen diese Lehrsätze erlernen. Es ist also nöthig, daß bey Anfängern in der Mathematik alle blos speculativische Lehrsätze vermieden, ja überhaupt nur solche ausgesucht werden, welche im gemeinen Leben nicht nur wirklich, sondern auch vorzüglich nützlich sind.

Man läßt vor dem Vortrage und Beweise eines jeden Satzes, erst einige gut ausgesuchte deutliche Fälle, in welchen er brauchbar und nöthig ist, hergehen, um den Schüler zu der Aufmerksamkeit und Neugierde zu reizen, wie von diesen und andern änlichen Fällen ein allgemeiner Satz abzusondern und zu beweisen sey, den man bey allen solchen Fällen gebrauchen könne, um etwas ausfindig zu machen, auch sich und andere von der Richtigkeit des Erfundenen zu überzeugen. Zum Beyspiel: Man zeige an Grundrissen von Festungen, was Winkel sind, wozu sie nutzen, und wozu sie nothwendig sind? Man zeige an Aufrissen von Gebäuden, wie dieses Dach einen gleichseitigen, jenes einen gleichschencklichten Triangel vorstelle. Man zeige Tische von elliptischer, viereckigter, länglich-viereckigter, Circulrunder Figur, und nehme davon Gelegenheit, die Nothwendigkeit und Brauchbarkeit der Kenntnis der Linien, Winkel, und Figuren zu zeigen, mache auch die dadurch veranlaßeten bekannt. Man nehme einen niedergeschlagenen Huth, messe den

Durchmesser desselben mit einem Faden, zeige, daß der Umfang des Huths dreymal so groß sey, und bahne sich dadurch den Weg zu dem Lehrsatz, daß der Umkreis eines Cirkels etwas mehr als dreymal so groß, wie der Durchmesser desselben sey. Wenn erst durch einige Beyspiele der Nutzen und Gebrauch eines Lehrsatzes gezeiget, hernach der Lehrsatz selbst theoretisch bewiesen, und von dem Schüler gründlich gefasset worden, alsdenn ist es nützlich noch einige erhebliche Fälle anzuzeigen, und in den künftig abzuhandelnden einzelnen mathematischen Wissenschaften zu versprechen, in welchen der Lehrsatz wichtige Dienste leisten werde. Es ist nicht genug, von einem Lehrsatz überhaupt zu versichern, daß er sehr nützlich sey, es ist auch nicht genug, den Nutzen desselben blos theoretisch auszudrücken, und z. E. wenn man bewiesen hat, daß wenn in 2 Triangeln drey Stücke einander gleich sind, die ganzen Triangel congruiren, hinzuzufügen, daß man hieraus auf den bekannten Stücken die unbekannten messen, und aus den angezeigten datis alle mögliche Arten der Triangel und Figuren construiren könne: (denn dieses ist für den Schüler weder deutlich, noch reizend:) sondern man muß sogleich und ausdrücklich begreifliche Fälle angeben, in welchen dieser Lehrsatz sehr brauchbar ist. Auf gleiche Weise muß der Lehrsatz, daß die quadrata cathetorum gleich sind dem quadrato hypotenusae, sogleich als brauchbar in vielen geometrischen

und

und andern Fällen, gezeiget werden. Ein solches Verfahren ist unstreitig von sehr großem Nutzen. Beobachtet man es aber nicht, so wird der Schüler manchen Lehrsatz, seiner Schwierigkeit wegen, sehr wenig oder gar nicht schätzen und lieben, und also sich auch nicht bemühen, ihn gründlich und völlig zu begreifen, z. E. den Lehrsatz von Ausziehung der Quadrat und Cubic-Wurzeln.

§. 143. Wenn der Lehrer mit seinem Schüler zu übrigen Theilen der Mathematick schreitet, so ist nöthig, daß er von den zahlreichen zu einem jeden derselben gehörigen Sätzen und Stücken, nur die fruchtbaresten und wichtigsten aussuche, auch diese ohne Weitläuftigkeit auf die brauchbarste Weise vortrage, und dasjenige, was dem Anfänger nöthig ist, sehr wohl von dem, was der Gelehrte noch mehr zu lernen hat, und dasjenige, was der nützliche Arbeiter in der menschlichen Gesellschaft wissen muß, von dem was der blos speculativische Gelehrte lernet, sehr wohl unterscheide. Ungeachtet der Lehrer die klügste Wahl der Sachen, ihrer Beweise, und der Worte, darinn er sie vorträgt, anstellen muß, um den Kopf des Schülers aufs beste aufzuklären, und fruchtbar zu machen: so muß er doch nicht so reden, daß sein Schüler auf die Gedanken gerathe, er mache aus der Art seines Vortrages eben so viel, als aus den Wissenschaften selbst: sondern seine Bemühung muß

nur darauf gehen, daß er ihm die nützlichsten Grund- und Lehrsätze sehr begreiflich und zugleich gründlich bekannt mache, und ihn zu einer anschauenden Erkenntniß ihres großen Werths, und nichts desto weniger zur lebhaften Ueberzeugung und Empfindung von der Unvollkommenheit des menschlichen Verstandes, seiner vielen Einsichten und Entdekkungen ungeachtet, bringe. Braucht er **Wolfs Auszug**, so kann derselbige Gelegenheit geben, auf eine bescheidene und lehrreiche Weise zu zeigen, wie sehr dieser wahrhaftig große und beständig ruhmwürdige Mann, von neuern Lehrern übertroffen werde, man möge nun auf die Ordnung in der Abhandelung, oder auf vollkommenere Beweise, und neue wichtige Entdeckungen sehen.

Diese Erfahrung giebt ferner Anlaß zu der Anmerkung, daß diejenigen, welche nach uns leben, auch an unsern Einsichten und Werken vieles zu verbessern finden werden, und daß es also thöricht sey, darüber stolz zu seyn. Unterlässet man dergleichen Anmerkungen bey den mathematischen und philosophischen Wissenschaften zu machen, so veranlaßen keine andere so viel, als diese, sowohl den Lehrer als Zuhörer zum Stolz, dafür doch der Schüler sorgfältig bewahret werden muß, wenn er weise und glücklich werden soll, und welcher den Lehrer bey allen vernünftigen Leuten verächtlich macht.

Und

Und obgleich große und ehrwürdige Männer in mathematischen Sätzen und Beweisen Fehler begangen haben, und es oft z. E. beym Gebrauch des **Wolfischen Handbuchs**, unvermeidlich ist derselben zu gedenken; so muß sich doch der Lehrer sehr hüten, daß er von demselben nicht auf eine tadelhafte und verächtliche Weise rede, sondern er muß vielmehr seinem Zuhörer davon auf die gelindeste, bescheidenste, und lehrreichste Weise benachrichtigen, und ihn selbst durch diese seine Anzeige zur Demuth anleiten. Jetzt sind des Herrn Hofrath **Kästners Anfangsgründe der mathematischen Wissenschaften**, Herrn Doct. und Prof. **Clemens mathematisches Lehrbuch**, und Herrn Profess. **Karstens Lehrbegriff der gesamten Mathematik**, weit vollkommnere Werke, als das vorhin genannte Wolffische.

Es ist übrigens höchst nothwendig, daß der Lehrer, welcher seinen Schüler in den mathematischen Wissenschaften gründlich unterrichten will, die körperlichen Gegenstände derselben, und den regelmäßigen und vortheilhaften Gebrauch der mathematischen Werkzeuge, selbst richtig und genau kenne, und deswegen mit Ingenieurs, Feldmessern, Mauer- und Zimmerleuten, Mühlenmeistern, Uhrmachern und andern Mechanicis, Astronomis u. s. w. Umgang habe, um kein bloßer Theoreticus, sondern, so viel es möglich ist, selbst ein Practicus

zu seyn, wenigstens das practische Verfahren durch den eigenen Anblick sich bekannt zu machen.

Unterricht in der Geschichte und in den Grundsätzen der schönen Künste und Wissenschaften.

§. 144. Soll und will der Informator seinem Schüler auch etwas von den allgemeinen und besondern Grundsätzen und von der Geschichte der schönen Künste und Wissenschaften vortragen: so wird ihm mein bekanntes Lehrbuch von dieser Materie dazu hinlängliche Dienste leisten. Er muß sich desselben also bedienen, daß er seinen Zuhörer beständig zum Nachdenken, zur Prüfung, und zur Aufmerksamkeit auf seine eigne Empfindungen, veranlaße und anhalte.

Unterricht in der Philosophie.

§. 145. Wird endlich auch von ihm verlangt, daß er seinem Schüler einen Vorschmack von der Geschichte der Philosophie geben soll, so kann ihn auch dazu mein kleines Handbuch von dieser Materie, unterstützen. Soll er ihm insonderheit von der Logik einen Vorschmack geben, so ist ihm dazu des Prof. Herm. Samuel Reimarus Vernunftlehre vorzüglich zu empfehlen. Ich wünschte auch, daß er aus eben dieses gründlich gelehrten Mannes vortreflichem Buch, die vornehmsten Wahrheiten

heiten der natürlichen Religion genannt, seinem Schüler etwas vortragen, wenigstens ihn zuweilen in demselben etwas laut und mit Nachdencken lesen lassen möchte.

Allgemeine Anmerkungen über den Unterricht.

§. 146. Es ist wahr, daß von einem Informator heutiges Tages ungemein viel verlangt werde, es hat aber auch seine erweisliche Richtigkeit, daß er jetzt bessere Hülfsmittel zu seiner eigenen Belehrung haben könne, als man ehender gehabt. Es kommt darauf an, ob der Informator Kopf, Lust und Zeit hat, für sich zu studiren, und selbst dasjenige zu lernen, was er lehren soll. Kopf und Lust muß er mit bringen, Zeit aber muß man ihm selbst um seines Lehrlings willen geben.

Hofmeisterliche Pflichten.

Betragen gegen den Untergebenen.

§. 147. Ein Hofmeister muß sich zwar nicht als einen Befehlshaber seines Untergebenen betragen, weil er aber bey demselben die Stelle der Aeltern vertrit, so muß er auch bey ihm in Ansehn stehen, und sich solches durch seine Klugheit zu erhalten wissen. Er muß aber auch dahin sehen, daß sein Untergebener ein freundschaftliches Vertrauen zu ihm habe, ihm sein Herz

entdecke, sich seines Raths gern bediene, und auf seinen Wink achte. Er muß auch in allen Fällen und zu allen Zeiten ein Vorbild für seinen Untergebenen seyn.

Haushaltungskunst.

§. 148. Er muß nothwendig die gute Haushaltungskunst verstehen, damit er die Gelder, welche ihm anvertrauet werden, klüglich, sowohl zur Zufriedenheit und Ehre seines Herrn, als zur wahren Ehre, zum besten Vortheil und anständigen und nützlichen Vergnügen seines Untergebenen, verwalten und anlegen möge. Er thut wohl, wenn er über Einnahme und Ausgabe genaue Rechnung führet, und solche oftmahls ableget. Er beschwere sein Gewissen nicht durch heimliche Untreue.

Weise Wahl der Gesellschaften und Vergnügungen für den Untergebenen.

§. 149. Der Hofmeister muß seinem Untergebenen keine andere als vernünftige, tugendhafte, artige und unschädlich belustigende Gesellschafter verschaffen und zulassen, ja seine persönliche Gesellschaft dem Untergebenen so angenehm und unentbehrlich machen, daß er sie aller andern Gesellschaft vorziehe, auch, so viel es möglich ist, sein ungetrennter Gefährte seyn. Die meisten Jünglinge haben einen starken Hang zu sinnlichen Vergnügungen. Diesen auf etwas

was unschädliches und geziemendes zu lenken, und durch das edlere Vergnügen des Geistes zu mäßigen, auch in diesem Stück das Vertrauen des Untergebenen so zu gewinnen, daß er sich darinn gern nach dem Rath und Beyspiel seines Hofmeisters richte: ist nicht unmöglich, aber sehr schwehr.

Wachsamkeit über desselben Tugend und Wohlfahrt.

§. 150. Er kann über die Tugend und Wohlfahrt desselben nicht zu viel wachen, weil sie täglich in Gefahr sind. Sobald er eine Versuchung desselben entdecket, muß er ihn daraus zu erretten suchen, ihn also freundschaftlich und ernstlich warnen, die verführenden Gelegenheiten und Personen von ihm abwenden, und, wenn dem Untergebenen solches hart angehet, ihm anderweitiges, unschädliches Vergnügen dafür versprechen und verschaffen. Geräth aber der Untergebene in gar zu starke Versuchung, die ihm grosse Gefahr bringt, so muß der Hofmeister den Aeltern oder Verwandten desselben zeitig Bericht davon abstatten, und mit ihnen überlegen, was zur Errettung des Untergebenen zu thun sey?

Bewahrung desselben vor schimpflichen und gefährlichen Händeln.

§. 151. Vor schimpflichen und gefährlichen Händeln muß er seinen Untergebenen aufs möglichste

lichste zu bewahren suchen, folglich nicht nur dasjenige beobachten, was vorhin (§. 98.) in Ansehung der Geselschaft angerathen worden, sondern auch die aus der Unvorsichtigkeit, Uebereilung und jugendlichen Hitze seines Untergebenen und andrer Personen zu besorgende Verdrießlichkeiten, im ersten Anfang klüglich zu heben und zu vermitteln, oder ihnen auf andere Weise auszuweichen suchen, keinesweges aber sie durch seine eigene Unbedachtsamkeit und Hitze befördern und vermehren.

Sorge für die Vorrechte des Untergebenen.

§. 152. Ein Hofmeister muß mit Vernunft und Klugheit dafür sorgen, daß seinem Untergebenen die Vorrechte eingeräumet und zugestandenrwerden, welche er seinem Stande gemäs verlangen kann, folglich zwar auf der einen Seite sich und seinen Untergebenen durch übertriebene Forderung nicht lächerlich machen, auf der andern Seite aber auch nicht gleichgültig darinn seyn, ob seinem Untergebenen der Vorzug, welchen er verlangen kann, wirklich wiederfahre, oder nicht. Kann er ihn in einigen Fällen dadurch befördern, daß er von seinen eigenen Gerechtsamen etwas fahren lässet, so muß ihm solches nicht schwer ankommen.

Regierung der Handlungen und Reden

des

des Untergebenen im Umgang mit andern.

§. 153. Der Hofmeister muß zwar die Handlungen, Reden, Sitten und Geberden seines Untergebenen im Umgang mit andern regieren, aber auf eine andere fast unmerkliche Weise, folglich so, daß sein Untergebener dadurch weder beschimpft, noch furchtsam und misvergnügt gemacht wird. Wenn der Untergebene es auf eine oder die andere Art versiehet, muß er ihm solches in vertrauter Unterredung auf eine so freundschaftliche und lehrreiche Weise anzeigen, daß der Untergebene doppelte Ursache hat ihm dafür zu danken, und aufs Künftige vorsichtiger wird. Durch vorläufigen guten Unterricht über allerley Fälle, welche in dem bevorstehenden Umgang vorkommen können, und durch freundschaftliche Verabredung gewisser andern nicht leicht merklichen Zeichen, können viele Versehen verhindert werden.

Sorge für das Studiren des Untergebenen.

§. 154. Auf hohen Schulen erwählet der Hofmeister die Vorlesungen, welche sein Untergebener besuchen soll, wohnet denselben ordentlicher Weise mit bey, prüfet bey der Wiederholung was der Untergebene von dem Gehörten begriffen und behalten habe oder nicht? und sucht, was in beyden Fällen fehlt, zu ersetzen. Es ist besser, daß solches in einer freyen und ungezwungenen

genen Unterredung, als in Form einer neuen Vorlesung geschehe, zumal wenn der Untergebene zu der Wiederholung geringe Lust hat. Es ist wider die Klugheit gehandelt, wenn ein Hofmeister gewisse Theile der Gelehrsamkeit, von welchen er kein besonderer Liebhaber ist, darinn aber doch sein Untergebener Unterricht nehmen muß, oder wohl gar das ganze ihm nicht mehr gefallende akademische Leben durch misvergnügte Klagen, welche er darüber führet, dem Untergebenen unangenehm ja verhaßt macht.

Wie man dem Untergebenen und sich selbst die Reisen nützlich machen müsse?

§. 155. Nicht alle Hofmeister wissen die Reisen sich selbst und ihren Untergebenen so zu Nutze zu machen, daß die dadurch erlangten Vortheile der angewandten Kosten und Bemühungen werth sind. Es ist aber diese Einsicht und Klugheit einem jeden sehr nothwendig. Sie kann durch aufmerksamen Gebrauch guter Reisebeschreibung, und durch den Unterricht erfahrner Personen, erlangt werden. Der Hofmeister muß nicht nur für sich ein nützliches Tagebuch führen, sondern auch den Untergebenen ermuntern und anhalten, daß er täglich aufschreibe, was er Merkwürdiges und Wichtiges gesehen, gehöret, gelesen, nud daraus vor Nutzen geschöpfet hat. Der wichtigste Nutzen der Reise ist, daß sie gemeinschaftlich aus allen ihren Erfahrungen

Re-

Regeln der Weisheit und Klugheit ziehen, solche aufschreiben, und lebenslang beobachten.

Verhalten der Informatoren und Hofmeister gegen die Hausgenossen.

§. 156. Mit den Hausgenossen ist oft schwerer auszukommen, als mit der Herrschaft. Je größer ihre Anzahl und Mannigfaltigkeit ist, desto größer ist auch die Schwierigkeit. Es ist also viele Klugheit nöthig, um mit diesen Leuten recht umzugehen. Ich preise folgende Regeln an:

1. Man sey gegen alle Bedienten seiner Herrschaft freundlich und höflich, und komme ihnen darinn zuvor.

2. Mit einem Mitinformator und Sprachmeister muß man in gutem Verständniß zu leben und ihre Eifersucht nebst derselben Folgen aufs möglichste zu verhindern suchen.

3. Man erweise den obern Bedienten, und denen, die bey der Herrschaft besonders beliebt sind, in der Titulatur und übrigen Begegnung mehrere Ehre, statte auch wohl alle Vierteljahr einmal auf ihrer Stube einen kurzen Besuch bey ihnen ab.

4. Ein Informator handele ja nicht stolz und befehlshaberisch gegen die Bedienten, selbst gegen denjenigen nicht, der seinem Untergebenen und ihm zur Aufwartung zugeordnet worden, sondern verlange alles bittweise und mit Freundlichkeit. Ein Hofmeister hat über den Bedien-

ten

ten, welcher seinem Untergebenen und ihm mitgegeben worden, das Ansehen, welches sein Herr über seine Bedienten hat, muß es aber doch mit Vernunft und Menschenliebe gebrauchen.

5. Man gebe seinem und seines Untergebenen Bedienten, der Hausjungfer, welche die Reinigung des Linnenzeugs besorget, und den Mägden, zu gewissen Zeiten Geschenke.

6. Man lasse ja nicht zu, daß der Bediente seines Untergebenen ein Vertrauter und halber Hofmeister desselben werde.

7. Man hüte sich auch selbst vor aller Vertraulichkeit mit den Bedienten, nehme auch keinen Antheil an ihren Partheyen und Plaudereien.

8. Man hänge sich ja nicht an eine der weiblichen Bedienten seiner Herrschaft; man ziehet sich sonst unbeschreiblich viel Verdruß, Schaden und Unglück zu.

9. Die Beleidigung des Gesindes ertrage man, so lange es möglich ist, mit Geduld, werden sie aber zu arg, so thue man zuerst ihnen selbst sanftmüthige Vorstellungen, und wenn diese nichts ausrichten, so beklage man sich über das erlittene Unrecht mit Bescheidenheit und Sanftmuth bey seiner Herrschaft.

An-

Anhang,

welcher

geziemende Bitten

an alle diejenigen, welche Informatoren und Hofmeister für ihre Kinder annehmen,

enthält.

Ich wünsche, daß vorstehende Schrift, um der Wichtigkeit der Sache willen, welche sie betrift, nicht nur von vielen Informatoren und Hofmeistern, sondern auch von vielen Herrschaften, welche solche Personen für ihre Kinder suchen und annehmen, gelesen werden möge. Ich wage es, leztere um folgende Stücke geziemend zu bitten.

1. Versprechen Sie den Candidaten, welche Sie entweder zu Informatoren oder zu Hofmeistern annehmen, ein mehreres nicht, als Sie gewiß leisten können und wollen, und erfüllen Sie Ihre Zusagen pünctlich.

2. Sehen Sie die Dienste, welche Sie von den Informatoren und Hofmeistern verlangen, für das an, was sie wirklich sind, nemlich für sehr mühsam und wichtig, und erleichtern, befördern und versüssen Sie dieselben so viel es möglich ist.

3. Begegnen Sie den Informatoren und Hofmeistern Ihrer Kinder nicht wie ihren Bedienten, sondern ehren Sie dieselben, sowohl in der Titula-

tur, als übrigen Begegnung, insonderheit in Gegenwart fremder Personen, so werden Sie sich dieselben dadurch mehr, als durch Geschencke, verpflichten, und Ihnen auch bey Ihren Kindern desto größere Achtung verschaffen, welches unstreitig einen großen Nutzen hat.

4. Muthen Sie den Informatoren und Hofmeistern Ihrer Kinder keine niederträchtige, unanständige, oder gar ungewissenhafte und sündliche Dinge an.

5. Denken Sie nicht, daß Ihre Kinder nur alsdenn etwas lernen würden, wenn sie täglich 6. oder noch mehrere Stunden, und zwar sowohl Vor- als Nachmittags einige Stunden hinter einander unterrichtet würden. Eine solche gesetzmäßige Einrichtung ist sowohl für Ihre Kinder als derselben Lehrer beschwerlich und schädlich. Lassen Sie beyden mehrere Freyheit und Zwischenzeit zur Erholung und Ergötzung. Es kommt nicht auf die Menge der Stunden, sondern auf die Munterkeit und Lust Ihrer Kinder und derselben Informatoren an. Trennen Sie auch zuweilen ihre Kinder von denselben Informatoren, das ist beyden Theilen nützlich, jenen damit sie nicht blos ihre Lehrer nachahmen: diesen damit sie sich erholen, ihre eigene studia fortsetzen, und zu ihrer eigenen Belehrung mit erfahrnen Personen umgehen können.

6. Wenn die Informatoren und Hofmeister Ihrer Kinder Fehler begehen, so halten Sie ihnen dieselben auf eine leutselige, sanftmüthige

und

und freundschaftliche Weise vor, und zwar unter vier Augen, nicht aber in Gegenwart der Kinder, des Gesindes und fremder Leute. Sprechen Sie in Gegenwart Ihrer Kinder von den abwesenden Informatoren und Hofmeistern nichts nachtheiliges, nehmen Sie auch die Klagen Ihrer Kinder nicht sogleich als gegründet an, und seyn Sie nicht fertig, ihnen wider ihre Informatoren und Hofmeister Recht zu geben, sondern kehren Sie es vielmehr um, sogar auch alsdenn, wenn die Kinder nicht ganz Unrecht hätten. Halten Sie diese zum hochachtungsvollen und willigen Gehorsam gegen ihre Lehrer und Hofmeister an, und wenn diese gegen ihre Untergebenen die Achtung beweisen zu welcher sie oben (§. 69.) ermahnet worden, so nehmen Sie hinwieder ihren Kindern das Vorurtheil als ob ihr Stand sie schon während der Zeit da sie Lehrlinge und Untergebene sind, über ihre Lehrer und Hofmeister erhebe. Gedenken Sie an das nachahmungswürdige Beyspiel eines vornehmen Grafen, welcher dem Hofmeister seiner Kinder ausdrücklich verbot, den Vorzügen ihres Standes zu viel einzuräumen, und verlangte, daß er sie in dem was ihnen nützlich und nöthig sey unterrichten, ihm aber überlassen solle, sie künftig zu belehren, daß sie Grafen wären, wozu ihm eine Stunde hinlänglich seyn würde.

7. Hindern Sie einen vernünftigen, vorsichtigen und rechtschaffenen Informator nicht, wenn er an Ihren Kindern gute Zucht ausüben will, geben Sie ihm vielmehr in Gegenwart der

Kinder grosse Gewalt und Ansehen über dieselben, wenn Sie gleich in geheimer Unterredung mit Ihren Informatoren sich ausbedingen, daß sie alle wichtige Fälle der Zucht mit Ihnen überlegen sollen.

8. Verstatten Sie nicht, daß den Iformatoren und Hofmeistern Ihrer Kinder von Ihren Bedienten Unrecht geschehe, und trauen Sie den heimlichen Anklagen derselben nicht ohne genaue Untersuchung.

9. Suchen Sie zwar geschickten, rechtschaffenen und treuen Informatoren und Hofmeistern Ihrer Kinder durch würdige Belohnungen und andere Gefälligkeiten ihre Dienste zu vergelten, und sie dadurch zu bewegen, daß sie nicht leicht und geschwind von Ihnen gehen; wenn sie Ihnen aber unterschiedene Jahre lgng nützliche Dienste geleistet haben, und sich verbessern können, so halten Sie dieselben auf keinerley Weise auf, und wenn Sie ihnen zu bessern Umständen und würdigen Aemtern behülflich seyn können, so unterlassen Sie es nicht. Lassen Sie auch keinen ohne ein Geschenke von sich. Sie werden durch alle diese Stücke die Lehr- und Hofmeisterschaften bey Ihren Kindern beliebt machen, und sich nicht leicht vergeblich um vorzüglich brauchbare Leute bemühen.

Ent-

Entwurf
der ganzen Schrift.

I. Unterschied zwischen Informatoren und Hofmeistern. §. 1. 2.

II. Wichtige Vortheile, welche ein Candidat von der Lehr- und Hofmeisterschaft haben, auch durch dieselbe verschaffen kann. §. 3. 4. 5. 6. 7.

III. Allgemeine Anmerkungen über die Vollkommenheiten, welche an und von Informatoren und Hofmeistern gesucht und verlanget werden. §. 8. 9. 10. 11.

IV. Natürliche Kräfte der Seele, welche ein brauchbarer Informator und Hofmeister haben muß. §. 12.

V. Tugenden eines Informators und Hofmeisters.

1. Ueberhaupt. Er muß nothwendig tugendhaft seyn. §. 13.
2. Besondere Tugenden.
   1) Aufrichtigkeit §. 14.
   2) Demuth und Bescheidenheit. §. 15.
   3) Ehrbarkeit und Wohlanständigkeit §. 16.
   4) Friedfertigkeit und Verträglichkeit, Sanft-

Sanftmuth, Geduld und Großmuth §. 17.
5) Unterwürfigkeit und Gehorsam §. 18.
6) Mäßigkeit §. 19.
7) Keuschheit §. 20.
8) Enthaltung vom Spiel §. 21.
9) Sparsamkeit §. 22.
10) Arbeitsamkeit und Fleiß §. 23.
11) Unerschrockenheit, getroster Muth und Herzhaftigkeit §. 24.
12) Zufriedenheit §. 25.
13) Gottselige und christliche Gesinnung §. 26.
14) Gewissenhaftigkeit und Treue §. 27.
15) Weisheit und Klugheit §. 28.

VI. Gelehrsamkeit, welche ein Informator haben muß.
1. Allgemeine Anmerkungen von derselben.
1) Er muß ein Gelehrter seyn §. 29.
2) Worin die Informatorsgelehrsamkeit bestehe? §. 30. 31.
2. Sprachen, welche er wohl verstehen muß.
1) Deutsche Sprache §. 32.
2) Lateinische Sprache §. 33.
3) Oft auch die griechische und hebräische Sprache §. 34.
4) Französische Sprache §. 35.
3. Wissenschaften, deren er mächtig seyn muß.
1) Theologische Wissenschaft §. 36. 37.
2) Historische Wissenschaft §. 38.

3) Mathematische Wissenschaft §. 39.
4) Philosophische Wissenschaft §. 40.
4. Ob er ein Dichter und Tonkünstler seyn müsse? §. 41.
VII. Nothwendigkeit der Lehrgaben. §. 42.
VIII. Ob ein Hofmeister ein Gelehrter seyn müsse? §. 43.
IX. Körperliche und äußerliche Eigenschaften eines Informators und Hofmeisters.
1. Gestalt des Leibes §. 44.
2. Geberden §. 45.
3. Reinigkeit §. 46.
4. Kleidung 47.
5. Ausschweifender Putz muß vermieden werden §. 48.
6. Ordnung in allen Dingen §. 49.
X. Allgemeine Anmerkungen von den Lehr- und Hofmeisterschaften.
1. Ein Vorbereitungsstück zur Lehr- und Hofmeisterschaft §. 50.
2. Ob man den Ruf dazu blos erwarten, oder suchen solle? §. 51.
3. Was von Reisen, die zur Erlangung einer guten Lehr- und Hofmeisterschaft angestellet werden, zu halten sey? §. 52.
4. Man muß die Lehr- und Hofmeisterschaften in entfernten Landen nicht scheuen §. 53.
5. Ob man bey der Wahl einer Lehr- oder Hofmeisterschaft auf künftige Beförderung sehen solle? §. 54.
XI. Wie man sich verhalten müsse, wenn einem

eine Lehr- oder Hofmeisterschaft angetragen worden? §. 55. 56. 57. 58.

XII. Ob man sich auf gewisse Jahre verpflichten solle? §. 59.

XIII. Was in Ansehung der Reise nach den Ort, wo der Untergebene ist, zu beobachten? §. 60.

XIV. Verhalten beym Anfang der Lehr- oder Hofmeisterschaft.

1. Wie man in dem Hause seines Herrn erscheinen müsse? §. 61.

2. Verhalten in den ersten Tagen nach der Ankunft §. 62. 63. 64. 65. 66.

XV. Verhalten gegen die Aeltern §. 67. 68.

XVI. Tischregeln §. 69.

XVII. Verhalten gegen die Untergebenen.

1. Achtung gegen dieselben §. 70.

2. Achtung, welche man sich von ihnen erweisen lassen muß §. 71.

3. Freundlichkeit gegen dieselben §. 72.

4. Vorsichtigkeit gegen dieselben §. 73.

5. Kurzer Begriff des guten Verhaltens §. 74.

6. Zucht und Erziehung der Untergebenen.

1) Allgemeine Anmerkungen §. 75.

2) Besondere dazu gehörige Stücke.

(1) Geduld und Hoffnung, welche dabey nöthig ist §. 76.

(2) Zucht in Ansehung des Eigensinns §. 77.

(3) Anhaltung zum Gehorsam §. 78.

(4) An-

(4) Anhaltung zu einigen andern Tugenden §. 79.
(5) Züchtigung derselben §. 80.
(6) Sorge für die Keuschheit der Untergebenen §. 81.
(7) Heilsame Bewahrung derselben vor dem Spiel §. 82.
(8) Und vor der Gelegenheit zum Bösen §. 83.
(9) Einige Hauptstücke der guten Erziehung §. 84. 85.
10) Wie die Ermahnungen zum Guten eingerichtet werden müssen. §. 86.
(11) Sorge für die Gesundheit der Untergebenen §. 87.
7) Unterricht der Untergebenen.
1) Allgemeine Regeln in Ansehung desselben §. 88.
2) Besondere Regeln.
(1) Wie man die Kinder im Lesen unterrichten müsse? §. 89. bis 96.
(2) Anweisung zur Calligraphie. §. 97.
(3) Anleitung zur Erkenntniß der Natur. §. 98. 99.
(4) Unterricht in der christlichen Lehre. §. 100.
(5) = = = = Arithmetick. §. 101. 102. 103. 104.
(6) Unterricht in der lateinischen Sprache. §. 105. 106. 107. 108. 109. bis 126.

(7) Unterricht in der griechschen Sprache. §. 127. bis 134.
(8) Unterricht in der hebräischen Sprache. §. 135.
(9) Unterricht in der deutschen Sprache. §. 136.
(10) Unterricht in der Geographie. §. 137. 138.
(11) Unterricht in der Geschichte. §. 139.
(12) Unterricht in der Naturlehre. §. 140.
(13) Unterricht in den Mathematischen Wissenschaften. §. 141. 142. 143.
(14) Unterricht in der Geschichte und den Grundsätzen der schönen Künste und Wissenschaften. §. 144.
(15) Unterricht in der Philosophie. §. 145.
(16) Allgemeine Anmerkung von dem Unterricht. §. 146.

8. Hofmeisterliche Pflichten.
1) Betragen gegen den Untergebenen §. 147.
2) Haushaltungskunst §. 148.
3) Weise Wahl der Gesellschaft für den Untergebenen §. 149.
4) Wachsamkeit über desselben Tugend und Wohlfahrt §. 150.
5) Bewahrung desselben vor schimpflichen und gefährlichen Händeln §. 151.
6) Sorge für die Vorrechte des Untergebenen, §. 152.

7)

7) Regierung der Handlungen und Reden des Untergebenen im Umgang mit anderen §. 153.
8) Sorge für das Studiren des Untergebenen §. 154.
9) Wie man dem Untergebenen und sich selbst die Reisen nützlich machen müsse? §. 155.
XVIII. Verhalten der Informatoren und Hofmeister gegen die Hausgenossen. §. 156.
XIX. Anhang, welcher geziemende Bitten an alle diejenigen, welche Informatoren und Hofmeister für ihre Kinder annehmen, enthält.

Angemerkte Druckfehler.

Die Anzahl der Druckfehler ist nicht gering, und sie sind größtentheils Fehler wider die Grammatik. Die Leser meines Buchs wollen mir dieselben nicht zuschreiben, denn es ist mir sehr unangenehm, daß ich nicht alle meine Bücher selbst corrigiren kann. Folgende habe ich angemerkt, es mögen aber doch noch wohl einige andere vorhanden seyn, die meinen Augen beym geschwinden Durchlesen entwischet sind.

S. 23. Zeile 4. von unten, von
S. 27. Z. 4. er
S. 29. Z. 16. meinen. Z. 18. und ein anderer
S. 30. Z. 3. von unten, nach wolle ein Fragezeichen. (?)
S. 43. Z. 19. lese man einem
S. 45. Z. 8. von unten, seinem
S. 47. Z. 5. von unten, guten Hülfsmitteln
S. 51. Z. 7. in der
S. 63. Z. 16. Kinder
S. 77. Z. 2. von unten, noch nicht
S. 79. in der letzten Zeile, lang
S. 82. Z. 6. von unten, den=
S. 86. Z. 4. ihm
Z. 6. in Sylben, beybringen,
Z. 17. ihm. Z. 19. Schüler
S. 87. Z. 3. Schüler
Z. 5. von unten, größtem = = schönem
S. 89. Z. 13. niemals

S. 89.

S. 89. Z. 7. von unten, vortrefliche Ueberein-
stimmung
S. 90. Z. 10. ihn. Z. 13. einem. Z. 20. von Herrn
S. 91. Z. 16. sollen
S. 92. Z. 10. von unten, rechnen
S. 93. Z. 10. auf einer. Z. 11. Tafel. Z. 12.
dem. Z. 2. von unten, zu dem
S. 99. Z. 2. unter 5. Z. 3. könne
S. 103. Z. 9. numeros. Z. 17. lernet
S. 104. Z. 9. Schüler. Z. 11. 12. viererley
S. 105. Z. 14. vor der. Z. 22. veran-
S. 106. Z. 14. gröbere.
Z. 5. von unten, Tirc inium
S. 108. Z. 11. construire
S. 111. Z. 8. von unten, locken
S. 112. Z. 9. dem
S. 113. Z. 16. einem. Z. 17. nur einige aus-
erlesene Schriftsteller. Z. 21. 22. an
denselben
S. 115. Z. 3. seinen
Von hier an ist die Seitenzahl verdruckt, denn
anstatt daß nun 116. folgen sollte, folget
schon 152. und diese Zahl wird fortgesetzt.
S. 152. Z. 4. eröfnetem. Z. 20. auch nur
S. 157. Z. 19. αγγελος. Z. 26. ihrem
S. 159. Z. 4. von unten, ihn
S. 160. Z. 9. zwey. Z. 4. von unten, anderen
S. 161. Z. 10. οὖν, οεις
S. 166. Z. 18. eben dieses
S. 167. Z. 14. seinen
S. 168. Z. 8. Zusätzen
S, 170. Z. 3. den. Z. 8. Reisen vorgenommen
S. 171. Z. 16. von dem

S.

S. 173. Z. 6. von unten, wird das Wort,
gewidmet, ausgestrichen
S. 174. Z. 11. von unten, muß das Wort,
gemacht, ausgestrichen werden
S. 177. Z. 5. trage seinem. Z. 11. aus oben.
Z. 17. mit den
S. 178. Z. 14. die neue vortragen
Z. 17. ja. Z. 19. vorstellen
Z. 4. von unten, Herrn
S. 179. Z. 13. mathematischen
Z. 22. theoretisch
S. 180. Z. 14. lernet
Z. 16. vornemlich aber um.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Büsching, Anton Friedrich,

D. Anton Friederich Büschings Königl. preuß. Oberconsistorialraths ...
Unterricht für Informatoren und Hofmeister

Hamburg 1773

Paed.th. 701
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10762390-0
VD18 14413485-001